



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 13. Juni 2022

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Herisau, 08.15 bis 17.21 Uhr
Anwesend	zwischen 59 und 61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden (ganztags) Kantonsrätin Susann Metzger, Heiden (ganztags) Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel (ganztags) Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais (ab 13.30 Uhr) Kantonsrätin Claudia Frischknecht, Herisau (13.45 Uhr bis 15.05 Uhr) 1 Sitz vakant
Vorsitz	Kantonsrätin Annette Joos, Herisau, bis zur Wahl des Ratspräsidenten Kantonsratspräsident Daniel Bühler, Speicher
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Michael Riccabona, Protokollführer Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2022)
3. Ersatzwahl von drei Ratsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten
4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2022)
5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2022/2023
6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten
7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2022/2023
8. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023
9. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2022)
10. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2022)
11. Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr; Genehmigung
12. Parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteionabhängigen; Gesetz über die Ombudsstelle; Erheblicherklärung
13. Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates; Kenntnisnahme
14. Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales, Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG); Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme
15. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2021 des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
16. Jahresrechnung und Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
17. Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
18. Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch das amtsälteste Ratsmitglied

Joos–Herisau eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste und geschätzte Anwesenden der Medien

Ich begrüsse Sie zur 1. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023. Speziell begrüsse ich die neuen Mitglieder des Kantonsrates. Es sind dies:

- Schmid Jörg, Urnäsch
- Roth Stefan, Waldstatt
- Zingg Ernst, Gais

Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

Ich bitte Sie alle, bis nach der Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder Ihre Jacke anzubehalten.

Bei der Vorbereitung meiner Begrüssung fiel es mir angesichts der Weltlage schwer, die Gedanken zu bündeln und den Fokus auf unseren kleinen Kanton mit seinen relativ kleinen Problemen und Herausforderungen zu richten. Ist es denn wichtig, ob Appenzell Ausserrhoden aus vier oder 20 Gemeinden besteht, ob Herisau eine Umfahrung erhält oder weiter Stau erträgt etc.? Mit dem Blick auf die Welt relativiert sich so vieles. Trotzdem – oder gerade deswegen – ist es wichtig, dass wir uns unserer kleinen Welt widmen und als Politikerinnen und Politiker unseren Werten entsprechend dort mitgestalten, wo wir die Möglichkeit haben. «Die Politik ist keine Wissenschaft [...], sondern eine Kunst.» Wir alle, die wir hauptberuflich oder milizmässig Politikerinnen und Politiker sind, verstehen, was Otto von Bismarck mit diesem Satz sagen wollte. Politische Systeme haben ihre eigenen Regeln, die oft nicht leicht fassbar, ja sogar unberechenbar sind. Wer sich im System der Politik bewegt, lernt diese (ungeschriebenen) Regeln allmählich kennen und manövriert mehr oder weniger elegant in der Welt der Politik. Künstler sind gute Handwerker, ihre Kunst basiert auf solidem Können. Daneben setzen sie aber auch – und das ist, was sie zu Künstlern macht – Emotion, Intuition, Inspiration und Hartnäckigkeit ein. Ich glaube, gerade dies macht auch eine gute Politikerin oder einen guten Politiker aus: das Handwerk zu verstehen, was bedeutet, viele Akten zu lesen und Grundlagen zu studieren, zu recherchieren und dann wie eine Künstlerin oder ein Künstler mit Leidenschaft und Augenmass – Sie erinnern sich an das Zitat von Max Weber – Ziele zu verfolgen, Werte zu vertreten, ja sogar Visionen zu entwickeln.

Neben dem harten Handwerk der Politik besteht für mich die Kunst der Politik darin

- zuhören zu können, und zwar richtig;
- Mehrheiten und Allianzen zu schmieden;
- Strategien zu entwickeln, die zu konsensfähigen Lösungen führen;
- Mut, Ausdauer und Beharrlichkeit, aber auch Engagement zu zeigen;
- den Willen zur Gestaltung zu haben;
- Werte zu vertreten;

- das Augenmass zu behalten;
- verlieren zu lernen;
- geduldig zu sein und vor allem geduldig zu bleiben.

In Appenzell Ausserrhoden stehen grosse Herausforderungen an: Ich denke an die Totalrevision der Kantonsverfassung, die Reform der Gemeindestrukturen, Energie- und Gesundheitsthemen oder auch die Finanzen. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen diese Themen im neuen Amtsjahr als Politikerin und vielleicht auch ein wenig als Künstlerin anzugehen und wünsche uns allen ein gutes Amtsjahr 2022/2023.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzter Regierungsrat, liebe Gäste

Heute Nachmittag findet in der evangelischen Kirche Herisau die Abdankung von Elisabeth Kunz-Langenauer statt. Einige unter uns erinnern sich noch gut an sie. Elisabeth Kunz wurde zusammen mit Rosmarie Nüesch nach Annahme des Frauenstimmrechts 1989 als erste Frau in den Kantonsrat gewählt. Sie setzte sich während zwölf Jahren beherzt für die Gleichberechtigung und andere ihr wichtige Anliegen ein. In den Jahren 1999 bis 2001 präsidierte Elisabeth Kunz als erste Frau den Kantonsrat. Kantonsrätin Frischknecht–Herisau wird als Vertretung des Kantonsrates heute Nachmittag an der Abdankung teilnehmen. Ich bitte Sie, Elisabeth Kunz als prägende Politikerin der 90er-Jahre in Erinnerung zu behalten.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Heute ist die erste Sitzung des Kantonsrates seit Dezember 2019, die hier im Saal stattfindet. Ich freue mich, dass ich das Amtsjahr 2022/2023 im altherwürdigen Kantonsratssaal eröffnen kann. Wir werden hier die Pausen wieder gemeinsam machen. Zudem bitte ich Sie, während der Sitzung regelmässig die Fenster zu öffnen, wenn es Ihnen zu stickig wird. In den Pausen wird ohnehin gelüftet.
- Das Büro hat entschieden, das Streaming auf dem Youtube-Kanal des Kantons weiterzuführen. Die Sitzungen werden also wie bisher live im Internet übertragen.
- Es zirkulieren Listen für das Mittagessen mit Restaurants in der Nähe. Ich bitte Sie, sich möglichst bald, spätestens aber bis 10.00 Uhr, einzutragen. Ebenfalls zirkuliert eine Liste für die Reiseentschädigung, in der Sie eintragen können, wie Sie angereist sind. Ich bitte Sie, beide Listen an die Ratsweibelin zurückzugeben.
- Ich möchte Sie daran erinnern, dass in Gebäuden der kantonalen Verwaltung ein WLAN der AR Informatik AG (ARI) zur Verfügung steht. Beim Parlamentsdienst sind Codes erhältlich, die für ein halbes Jahr gültig sind. Sie benötigen einen Code pro Gerät.
- Als kleine Erinnerung: Sie können sich mit der Mikrofontaste anmelden. Dann erscheint Ihr Name auf der Rednerliste. Ich möchte Sie bitten, die Mikrofontaste, nachdem Sie geredet haben, noch einmal zu drücken, um sich abzumelden.
- Ich möchte Sie darüber informieren, dass Kantonsrätin Gerber–Herisau per sofort den Rücktritt aus dem Kantonsrat eingereicht hat. Bis ihre Nachfolge geklärt ist, bleibt der Sitz im Kantonsrat vakant.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 61 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 31.

2. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in den Kantonsrat (Wahlbericht 2022)

Mit Datum vom 10. Mai 2022 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Ergebnisse der Wahlen in den Kantonsrat und beantragt, diese anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Ersatzwahlen Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Trakt. 4
Unvereinbarkeiten 13. Juni 2022

3. Ersatzwahlen Kantonsrat für den Rest der Amtsdauer 2019–2023; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Mit Datum vom 25. April 2022 erstattet das Büro des Kantonsrates Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt vom Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten Kenntnis.

4. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder (Wahlbericht 2022)

Joos–Herisau: Die drei neu gewählten Ratsmitglieder werden heute vereidigt. Ich bitte Sie nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen:

- Schmid Jörg, Urnäsch
- Roth Stefan, Waldstatt
- Zingg Ernst, Gais

Ich bitte das Ratsplenum, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Kantonsräte legen den Eid oder das Gelübde ab.

Joos–Herisau: Ich heisse Sie herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

5. Wahl der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2022/2023

Joos–Herisau: Ich werde dieses Traktandum noch leiten und danach an die neu gewählte Ratspräsidentin oder den neugewählten Ratspräsidenten übergeben. Das Büro schlägt Ihnen Kantonsrat Bühler–Speicher als Ratsvorsitzenden vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge bzw. Wortmeldungen gemacht.

Kantonsrat Bühler–Speicher wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Joos–Herisau: Ich gratuliere dem neugewählten Kantonsratspräsidenten zur Wahl und bitte ihn nach vorne, damit er hier seinen Platz einnehmen kann.

6. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream

Ich freue mich sehr über die Wahl zum Kantonsratspräsidenten und möchte Ihnen allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich danken. Es ist mir eine grosse Ehre, während des kommenden Jahres den Kantonsrat führen zu dürfen und als höchste Person von Appenzell Ausserrhoden meinen Heimatkanton zu repräsentieren. Ich werde dieses ehrenvolle Amt mit viel Begeisterung und Motivation sowie einer gehörigen Portion Respekt ausüben. Ich freue mich auf ganz viele interessante Begegnungen in Appenzell Ausserrhoden, aber auch in der ganzen Ostschweiz.

Der 24. Februar 2022, geschätzte Damen und Herren, ist ein Datum, das Historiker wohl einmal als Zeitenwende beschreiben werden. Der Einmarsch russischer Truppen in ein souveränes europäisches Land mit keineswegs perfekten, aber durchaus vorhandenen demokratischen Strukturen, erschüttert unser Selbstverständnis, welches geprägt ist durch jahrzehntelangen Frieden, immerwährendes Wachstum der Wirtschaft und fortschreitende Globalisierung und Vernetzung.

Nachdem wir vor über dreissig Jahren den Kalten Krieg überwunden haben, wird uns im Zuge der Ukraine-Krise zunehmend bewusst, dass sich die Welt augenscheinlich wieder in zwei politische Lager aufspaltet: auf der einen Seite die freiheitlich und demokratisch agierenden Staaten, angeführt von Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika, auf der anderen Seite die zunehmend autoritär und autokratisch geführte Staatenwelt mit Russland und China in führender Rolle. Diese immer offensichtlicher zu Tage tretende Spaltung der Weltgemeinschaft wird das Weltgeschehen der kommenden Jahrzehnte massgeblich prägen. Doch nicht nur der Ukraine-Krieg und seine Folgen, sondern auch die COVID-Krise und die immer offensichtlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels prägen zunehmend unsere Diskussionen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Die Menschheit steht vor riesigen Herausforderungen, und wir müssen möglichst gemeinsam nach geeigneten Lösungen suchen, um die Welt in eine nachhaltige Zukunft führen zu können.

Doch was haben diese doch arg philosophisch anmutenden Gedanken mit dem Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden zu tun? Wir Mitglieder von Kantons- und Regierungsrat können die Probleme dieser Welt scheinbar nicht massgeblich beeinflussen. Es wäre anmassend, dies zu glauben. Wir können aber Teil der Lösung sein, wir können in unserem Kanton, in unseren Gemeinden, in unseren Familien und Unternehmen daran arbeiten, für uns und die uns nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu gestalten. Damit bin ich beim Kernanliegen meiner heutigen Rede angelangt. Ich wünsche mir von ganzem Herzen, dass wir Schweizerinnen und Schweizer, wir Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, wir Ostschweizerinnen und Europäer uns wieder stärker bewusst werden, wie wichtig funktionierende Demokratien und das Recht auf freie Meinungsäusserung sind und wie privilegiert wir sind, in offenen und freiheitlichen Gesellschaften zu leben, in denen jeder ohne Angst auf Verfolgung sagen darf, was er denkt. Doch wir müssen uns auch vor Augen führen, welche Pflichten mit diesem unendlich wertvollen Recht verbunden sind.

Erstens müssen wir bereit sein, uns für die Gesellschaft zu engagieren. Wir müssen uns wieder mehr Zeit nehmen, in Quartier- und Einwohnervereinen oder zum Beispiel der Feuerwehr mitzuarbeiten, in der Gemeinde eine Funktion in Kommissionen und Räten zu übernehmen oder die Geschicke des Kantons im Kantons- oder Regierungsrat mitzuprägen. Jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger kann das tun, kann ihren oder seinen Beitrag leisten, wenn sie oder er denn nur will. Milizpolitikerinnen und -politiker stehen mit beiden Beinen im Leben und wissen, wovon sie reden. Doch zu oft bekomme ich immer die gleichen Ausreden zu hören, vor allem auch von Unternehmerinnen und Unternehmern: Ich habe keine Zeit, bin mit Beruf, Familie und Hobbys zu stark ausgelastet. Ausserdem machen die da oben ohnehin, was sie wollen. Ich kann dieses Wehklagen und die Ausreden nicht mehr hören, denn in der Schweiz kann jeder von uns die Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft und Wirtschaft aktiv mitprägen. Er muss nur wollen und sich für ein Amt zur Verfügung stellen.

Zweitens müssen wir in der Diskussion immer den nötigen Anstand und Respekt wahren. Jeder von uns soll seine Meinung äussern können, muss jedoch auch tolerant genug sein, die abweichende Meinung eines Mitmenschen zu respektieren und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Lösungen finden wir nicht, indem wir stur, fundamentalistisch und aggressiv den aus unserer Sicht richtigen Weg durchstieren wollen. Der politische Diskurs erfordert immer Verständnis für die Position des politisch Andersdenkenden, Respekt und Kompromissbereitschaft. Nur unter diesen Voraussetzungen sind breit abgestützte und gesellschaftlich nachhaltige Lösungen möglich.

Ich bin stolz darauf, dass es uns in den letzten Wochen und Monaten gelungen ist, mit dem neuen Energiegesetz, dem in 1. Lesung verabschiedeten Volksschulgesetz und dem Kinderbetreuungsgesetz für den Kanton zukunftsgerichtete Lösungen zu finden. Es hat mich vor allem gefreut, wie lösungsorientiert über alle Parteien hinweg gearbeitet und diskutiert worden ist, immer mit dem Ziel, zum Wohle der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden bestmögliche Lösungen zu finden. Umso mehr freut es mich, die Geschicke dieses Rates ein Jahr mitbestimmen zu dürfen. Ich wünsche mir, dass wir Schweizerinnen und Schweizer im Lichte der Ereignisse der letzten Monate und Jahre uns wieder stärker bewusst werden, wie privilegiert wir sind, denn wir dürfen in der Schweiz leben mit ihrer einzigartigen direkten Demokratie und dem jederzeitigen Recht auf freie Meinungsäusserung. Bitte machen Sie mit und engagieren Sie sich für die Gestaltung der Zukunft von Appenzell Ausserrhoden, der Schweiz, Europa und der Welt und leisten Sie Ihren bestmöglichen Beitrag. Herzlichen Dank.

Nun möchte ich noch ein paar organisatorische Hinweise machen:

- Heute Abend findet die Kantonsratspräsidentenfeier in Speicher statt. Wir werden die Kantonsratssitzung deshalb um ungefähr 17.00 Uhr beenden. Ich empfehle Ihnen, aufgrund der Sanierung der Stadtautobahn St.Gallen via Hundwil, Stein und Teufen nach Speicher zu fahren. Vor Ort gibt es genügend Parkplätze. Der Volksapéro beginnt um 18.00 Uhr. Ich bitte Sie als geladene Gäste, sich um ca. 18.45 Uhr in den Buchensaal zu begeben. Knapp nach 19.00 beginnt dann der offizielle Teil der Veranstaltung.
- Ich bitte das Büro, sich vor dem Mittagessen vor dem Eingang des Regierungsgebäudes zum Fototermin einzufinden.
- Ebenfalls möchte ich Sie bitten, im Saal nur aus den Plastikflaschen zu trinken und kein Geschirr von draussen mitzunehmen. Bitte deponieren Sie Ihre Flasche wenn möglich unter dem Tisch.

7. Wahl der Vizepräsidien sowie der weiteren Mitglieder des Büros für das Amtsjahr 2022/2023

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Das Büro schlägt als 1. Vizepräsidenten Kantonsrat Friedli–Heiden vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Friedli–Heiden wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als 1. Vizepräsident für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Ich gratuliere Kantonsrat Friedli–Heiden zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, hier vorne Platz zu nehmen.

Wir wählen jetzt die 2. Vizepräsidentin oder den 2. Vizepräsidenten. Das Büro schlägt als 2. Vizepräsidenten Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn vor.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn wird mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Ich gratuliere Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit. Bitte nehmen auch Sie hier vorne Platz.

Wir wählen nun gemäss Art. 7 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) die weiteren Mitglieder im Büro des Kantonsrates. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir stimmen über die Wahl der Mitglieder einzeln ab.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Koller Hans, Teufen, FDP.Die Liberalen, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrätin Müller Margrit, Hundwil, PU, wird mit 58:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

Kantonsrat Kunz Michael, Rehetobel, SP, wird mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Oertle Christian, Herisau, SVP, wird mit 59:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

Kantonsrat Ruprecht Balz, Herisau, Die Mitte/EVP, wird mit 59:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

Wir kommen jetzt zur Wahl der stellvertretenden Fraktionsmitglieder im Büro des Kantonsrates.

Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Kantonsrat Kessler Patrick, Teufen, FDP.Die Liberalen, wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Wüthrich Stephan, Wolfhalden, PU, wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Weber Jens, Trogen, SP, wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Andreani Renzo, Herisau, SVP, wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsrat Rüegg Werner, Heiden, Die Mitte/EVP, wird mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen gewählt.

Kantonsratspräsident Bühler-Speicher: Das Büro des Kantonsrates ist somit für das Amtsjahr 2022/2023 vollständig gewählt.

8. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Wir kommen nun gemäss Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) zu den Ersatzwahlen für die vakanten Sitze in den ständigen Kommissionen; konkret wählen wir je ein neues Mitglied in die Kommission Finanzen (KF) und die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) sowie zwei neue Mitglieder in die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS). Wir stimmen über die Wahl der neuen Mitglieder einzeln ab. Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die KF zu wählen:

- Gantenbein Andreas, Waldstatt, FDP.Die Liberalen

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KF gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die KBV zu wählen:

- Alder Urs, Teufen, FDP.Die Liberalen

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Alder–Teufen wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die KIS zu wählen:

- Sütterle Marco, Teufen, FDP.Die Liberalen

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Sütterle–Teufen wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen, folgendes Mitglied in die KIS zu wählen:

- Aggeler Glen, Herisau, Die Mitte/EVP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrat Aggeler–Herisau wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

8. Ersatzwahl Mitglieder der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023 Trakt. 7
13. Juni 2022

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Die ständigen Kommissionen des Kantonsrates sind somit für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wieder vollständig besetzt.

9. Anerkennung der Wahlen in den Gemeinden (Wahlbericht 2022)

Mit Datum vom 10. Mai 2022 erstattet der Regierungsrat Bericht über die von den Gemeinden getroffenen Wahlen und beantragt, diese anzuerkennen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

10. Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder der Gemeinden (Wahlbericht 2022)

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Für die heutige Vereidigung entschuldigen mussten sich:

- Hirzel Christoph, Stein
- Piffrader Robert, Lutzenberg
- Grieb Didier, Waldstatt
- Spirig Mirjeta, Walzenhausen

Die zur Vereidigung anwesenden Personen werden in den Saal geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur Vereidigung.

Ich bitte die Leiterin des Parlamentsdienstes, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau:

Baumgartner Peter
Camenzind Jennifer
Diem Hansueli
Lenzo Daniele
Rüst-Bohlhalder Barbara
Steiner Jil
Vuilleumier Bénédict

Gemeindepräsidien:

Stein: Hanel Sturzenegger Petra

Mitglieder des Gemeinderates:

Urnäsch: Bösch Hans Peter
Herisau: Danner Stefanie
Stein: Meier Reto
Tanner Stefan
Wald: Bischof Elvis
Démarais Pascal
Helg Waidelich Eva
Grub: Näf Nicole
Senn Franziska
Streuli Marco
Reute: Grünenfelder Linda-Maria

Präsidium der Geschäftsprüfungskommission:

Schwellbrunn: Raschle Walter

Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

Hundwil: Reifler Nicole
Schönengrund: Wenk Ernst

Teufen: Frischknecht Tanja
Gais: Heim Robert
Trogen: Brunner Christian
Rehetobel: Steingruber Michael
Wald: Metzger Ladislava
Walzenhausen: Frei-Schmid Gabriela

Sie alle haben sich für ein Amt als Mitglied einer Gemeindebehörde zur Verfügung gestellt und wurden in Ihren Gemeinden gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein solches Amt im Dienste der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie Ihr Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben, und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Bühler-Speicher: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Fähigkeiten, Ihre Talente und Ihre Zeit in Ihre neuen Aufgaben einzubringen. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie dürfen den Saal verlassen, Sie sind aber auch herzlich eingeladen, die weitere Ratsverhandlung von der Tribüne aus zu verfolgen.

11. Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr; Genehmigung

Mit Bericht vom 21. Dezember 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Kantonsbeitrag für den Bahnhofplatz mit Bushof Herisau in der Höhe von Fr. 2'780'000 zuzustimmen.

Mit Bericht vom 25. Januar 2022 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Kantonsbeitrag für den Bahnhofplatz mit Bushof Herisau in der Höhe von Fr. 2'780'000 zuzustimmen.

Wäspi–Herisau, Referent Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Die KBV hat das Geschäft Bahnhofplatz mit Bushof Herisau an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2022 eingehend beraten. Für die Einführung, die Erläuterungen zu diesem Geschäft und für anschliessende Fragen standen der Kommission Landammann Biasotto und Oliver Engler, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr, zur Verfügung. An dieser Stelle möchte sich die Kommission für die zielführende und gute Zusammenarbeit bedanken. Mit Beschluss des Bundesrates wurde der Bahnhof Herisau im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr mit der A-Priorität versehen. Der Bund beteiligt sich mit 35 % und maximal 15.75 Mio. Franken an den Kosten, dies jedoch nur dann, wenn das Projekt Anfang 2025 bau- und finanzreif ist, ansonsten verfallen die Beteiligungen des Bundes. Die Bundesversammlung hat die Mittel in ihrer Herbstsession bereits freigegeben. Der Regierungsrat hat der nötigen Leistungsvereinbarung zugestimmt, und auch das Stimmvolk von Herisau hat das Projekt klar mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 80 % angenommen. Ausserdem wurde bereits ein entsprechender Kantonsbeitrag im Rahmen des Konzepts Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Auser rhoden (öV-Konzept) durch den Kantonsrat genehmigt und in die Finanzplanung aufgenommen. Gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs kann der Kanton Projekte mit einem finanziellen Beitrag unterstützen. Beim Gesamtprojekt Bahnhof Herisau, in das auch die schon beschlossene Umplatzierung des Strassenkreises miteinzubeziehen ist, fallen für den Kanton noch zwei weitere finanzielle Beteiligungen an: einerseits der in dieser Vorlage behandelte Beitrag zum Bahnhofplatz und Bushof Herisau und andererseits der Beitrag zur Basissanierung der Güterstrasse, die quer durch das Bahnhofareal führt. Diese erfolgt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Das Projekt ermöglicht eine Neuordnung der Verkehrsdrehscheibe Herisau, die bereits mehr als nur in die Jahre gekommen ist und nicht mehr allen Bedürfnissen gerecht wird. Die Neugestaltung bietet den Nutzern einen merklichen Mehrwert, und für Herisau sowie für den Kanton eröffnet sich ein Gebiet mit einem enormen Entwicklungspotenzial. Die Beteiligungen des Kantons werden pauschal gesprochen, allfällige Mehrkosten würden alleine zulasten der Gemeinde Herisau gehen. Somit sprechen wir über fixierte Beträge. Die Gesamtkosten für den Umbau des Bahnhofplatzes mit Bushof belaufen sich auf knapp 41 Mio. Franken. Die Beiträge des Kantons sind einerseits die 2.78 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr und andererseits zu einem späteren Zeitpunkt die 850'000 Franken für die Basissanierung der Güterstrasse. Im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die finanzielle Beteiligung des Kantons definiert. Die Festlegung, wer in welchem Umfang an der Finanzierung beteiligt werden soll, wurde in einer verwaltungsinternen Richtlinie getroffen. Diese Richtlinie und der daraus resultierende Schlüssel wurden nach dem Vorbild des Kantons St.Gallen erlassen. Der Kantonsbeitrag wird zu 50 % vom Kanton selbst und zu weiteren 50 % von den Gemeinden getragen. Die anderen Gemeinden haben jedoch kein Mitspracherecht, wenn es um das Projekt geht. Dies obliegt alleine der Gemeinde Herisau mit einer begleitenden Unterstützung des Kantons. Der Gemeindeverteilungsschlüssel wurde in der Kom-

mission kontrovers diskutiert. Ein Kantonsbeitrag, der zur Hälfte von den Gemeinden mitfinanziert wird, erscheint etwas eigenartig. Wenn ein anderer Mechanismus gewünscht würde, müsste hier jedoch eine Anpassung des Gesetzes stattfinden. Nach eingehender Prüfung dieses Geschäfts beantragt Ihnen die KBV, auf die Vorlage einzutreten und dem Kantonsbeitrag von 2.78 Mio. Franken zuzustimmen.

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Das Bahnhofareal und der Bushof in Herisau werden den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Effizienz und Kundenfreundlichkeit nicht mehr gerecht. Nach jahrelanger Planung wurde das Projekt Bahnhofplatz mit Bushof mit Gesamtkosten von 42.6 Mio. Franken am 27. September 2020 vom Herisauer Stimmvolk mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 78.8 % angenommen. Damit kann eine neue, moderne Drehscheibe für die Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs mit deutlich attraktiveren Zugängen für Fussgänger und Velofahrer realisiert werden. Dank einem Lift und einer Passerelle werden auch das Quartier Ebnet, das kantonale Spital sowie das Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ) und die kantonale Verwaltung besser und direkter an das Bahnhofareal angeschlossen. In städtebaulicher Hinsicht ist das Areal des Bahnhofs Herisau heute schwach entwickelt und unternutzt. Mit dem vorliegenden Projekt erschliesst sich für die Gemeinde Herisau und den Kanton ein grosses Entwicklungspotenzial für die Zukunft in den Bereichen Wohnen, Neuansiedlungen von Firmen und Arbeitsplätzen. Wohnen und Arbeiten am Bahnhof des kantonalen Zentrums Herisau lautet die Devise. Das Gebiet um den Bahnhof Herisau gilt darum auch als eines der bedeutendsten Entwicklungsschwerpunktgebiete von kantonalen Bedeutung gemäss dem kantonalen Richtplan. An den Gesamtprojektkosten trägt die Gemeinde Herisau mit rund 18.7 Mio. Franken den grössten Anteil. Zusätzlich beteiligen sich daran Dritte – die Appenzeller Bahnen (AB), die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) und die Post Immobilien AG – als Hauptgrundeigentümer dieses Areals mit rund 9.5 Mio. Franken. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm von rund 9 Mio. Franken und der Kanton mit 850'000 Franken für die Sanierung der westlichen Güterstrasse finanziert aus der Strassenrechnung. Aufgrund der hohen kantonalen Bedeutung des Projekts möchte der Regierungsrat auf der Grundlage der Gesetzgebung über die Förderung des öffentlichen Verkehrs das Projekt der Gemeinde Herisau zusätzlich mit einem Kantonsbeitrag von 2.78 Mio. Franken unterstützen. Um diesen Beitrag dreht sich das vorliegende Geschäft. Auf Basis des kantonalen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs finanzieren die Gemeinden den Kantonsbeitrag zur Hälfte mit. Dieser Finanzierungsmechanismus kommt nicht nur bei den Abgeltungen an die Transportunternehmen zur Anwendung, also der Entschädigung der ungedeckten Kosten des bestellten Leistungs- respektive Fahrplanangebots, sondern auch bei Investitionsbeiträgen wie etwa dem Kantonsanteil an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes, beim vorliegenden Kantonsbeitrag für den Bushof Herisau sowie beim geplanten Kantonsbeitrag für den Bushof Heiden. Der Regierungsrat dankt der KBV, dass sie die Vorlage einstimmig unterstützt. Er beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kantonsbeitrag für den Bahnhofplatz mit Bushof Herisau in der Höhe von 2.78 Mio. Franken zuzustimmen.

Schmid-Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Beim vorliegenden Projekt geht es um eine wichtige und sehr sinnvolle Investition für unseren Kanton. Ein erster Schritt erfolgte bereits bei der Genehmigung des Kredits zum Bahnhofkreisel. Dieses Geschäft wurde damals durch die KF vorbehandelt. Die Kernaussage der Kommission im Bericht und Antrag war: «Das Bahnhofareal in Herisau bietet mit grossen Flächen für Gewerbe- und Wohnbauten an bestens erschlossener Lage ein sehr wichtiges Entwicklungspotential für den Kanton Appenzell Ausserrhoden.» Diese Aussage hat auch heute noch Gültigkeit. Das vorliegende Geschäft ist für den Kanton ein reines Finanzierungsgeschäft, die Projektleitung liegt bei der Gemeinde Herisau. Der Betrag von knapp 2.8 Mio. Franken ist bereits im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthalten. Wie die KBV macht die KF darauf aufmerksam, dass noch Kosten von 850'000 Franken für die Sanierung der Güterstrasse anfallen werden. Die Kommission empfindet den Mechanismus der Mitfinanzierung der Gemeinden in der Höhe von 1.39 Mio. Franken als speziell, insbesondere aber auch, dass die Gemeinde Herisau dadurch einen Beitrag von 322'000 Franken leisten muss. Während der Diskussion in

der Kommission wurde angemerkt, dass dies ein verdeckter Finanzausgleich sei. Die KF ist einstimmig für Zustimmung zum Kantonsbeitrag in der Höhe von 2.78 Mio. Franken.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Nach dem klaren Bekenntnis zum Umbau des Bahnhofs Herisau und der äusserst deutlichen Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Anpassung der Strasseninfrastruktur im August und Dezember 2019 steht die Fraktion auch dem vorliegenden zweiten Teilgeschäft Bahnhofplatz mit Bushof Herisau rund um die Entwicklung des Bahnhofs Herisau positiv gegenüber. Da auch dieses Teilprojekt der Gemeinde Herisau im öV-Konzept 2018–2022 eingebettet und transparent im AFP 2023–2025 aufgeführt ist, hat sich die Diskussion vorwiegend auf die Höhe des Kantonsbeitrags sowie den Gemeindeverteilungsschlüssel konzentriert. Aufgrund des 30-jährigen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie der bestehenden Richtlinie über die Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr hat sich gezeigt, dass der Handlungsspielraum und die Einflussnahme des Kantonsrates sowie unserer Gemeinden im Rahmen dieser Vorlage relativ schnell erschöpft ist. Obwohl unser Kanton im Umgang mit der entsprechenden Richtlinie bisher praktisch keine Erfahrung aufweist und in Kenntnis, dass die Gemeinden über die Mitglieder der öV-Regionalgruppe an den Gesetzesgrundlagen und der gültigen Richtlinie beteiligt waren, stellt die Fraktion fest, dass die Finanzierung auf der Basis von 50 % Kanton und 50 % Gemeinden sowie die vorgeschlagenen Gemeindeanteile nachvollziehbar sind. Auch die im ersten Moment befremdliche Tatsache, dass sich die Gemeinde Herisau ebenfalls mit rund 23 % an den Gemeindeanteilen beteiligen muss, ist mit den bestehenden Grundlagen konform und unausweichlich. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kantonsbeiträge aus der Strassenrechnung im Rahmen der Basisanierung und gestaffelten Abtretung der Güterstrasse an die Gemeinde Herisau relativiert sich dieser Anteil. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen verweist bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Wichtigkeit und das grosse Entwicklungspotenzial des Gesamtprojekts Bahnhof Herisau für unseren Kanton und die Gemeinde Herisau und stimmt dem Kantonsbeitrag für das Teilprojekt Bahnhofplatz mit Bushof Herisau in der Höhe von 2.78 Mio. Franken einstimmig zu.

Steffen–Reute, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Herisau ist für Appenzeller Verhältnisse ein grosser Verkehrsknotenpunkt. Die weitere Anbindung an den öffentlichen Verkehr und der Ausbau des Bahnhofplatzes mit Bushof ist für Herisau und das Hinterland wichtig, die städtebauliche Entwicklung des Areals für den ganzen Kanton. Nachdem der Kantonsrat mit dem Verpflichtungskredit dem Bahnhofskreisell zugestimmt hat, gab auch dieses Geschäft in der Fraktion der Parteiunabhängigen zu fast keinen Diskussionen Anlass. Dass beim Kantonsbeitrag gemäss kantonaler Gesetzgebung die Gemeinden die Hälfte der Kosten, also rund 1.4 Mio. Franken, übernehmen müssen, nahm die Fraktion so zur Kenntnis. Mehr Anlass zur Diskussion gab jedoch ein anderer, stossender Umstand in Walzenhausen: Die Erneuerung der Bahninfrastruktur ist im Rahmen des Bahninfrastrukturfonds gesichert. Das Bundesamt für Verkehr erteilte hier grünes Licht. Die AB tragen dann noch die Kosten für den Triebwagen. Die AB haben das Finanzierungsgesuch bei den Kantonen Appenzell Ausserrhodon und St.Gallen eingereicht. Jetzt fordern diese Kantone von Walzenhausen und Rheineck im Rahmen einer Vereinbarung eine Defizitgarantie. Die Unterzeichnung der Vereinbarung sei notwendig, um das Vorhaben nicht zu gefährden. Das heisst, dass die zwei Gemeinden bis zum Mindestdeckungsgrad uneingeschränkt zahlen müssen. Fakt ist, dass es sich dabei um einen Blankoscheck handelt. Der Kanton und die AB schliessen eine Vereinbarung ab, und die Gemeinden zahlen. Das kann doch nicht sein. Es gäbe sicherlich noch andere Instrumente, um das zu lösen. Für die Fraktion der Parteiunabhängigen ist dieses Vorgehen des Kantons absolut unverständlich und stossend. Das bedeutet weder eine Gleichbehandlung noch eine Förderung der bestehenden öV-Verbindungen in Gemeinden, die nicht zu den Zentrumscommunities gehören, wie es im Regierungsprogramm vorgesehen ist. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist grossmehrheitlich für Eintreten und stimmt dem Kantonsbeitrag für den Bahnhofplatz mit Bushof Herisau zu.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: In den letzten Jahren hat die SP Appenzell Ausserrhoden immer wieder die zu tiefe Investitionsquote des Kantons bemängelt. Dass nun die Gemeinde Herisau eine lang ersehnte Verbesserung ihres Verkehrsknotenpunkts bzw. ihrer Verkehrsdrehscheibe in Angriff nehmen kann und sich der Kanton daran beteiligt, ist höchst erfreulich. Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und empfiehlt, dem Kantonsbeitrag zuzustimmen. Weil sie aber in der Vergangenheit immer wieder die fehlenden Investitionen kritisiert hat, lohnt es sich, näher darauf einzugehen, warum gerade eine Investition wie der Busbahnhof so wichtig für unseren Kanton und insbesondere den öffentlichen Raum ist. Erstens: Herisau ist das westliche Eingangsportal unseres Kantons. Die Repräsentationsfunktion dieses Portals ist nicht zu unterschätzen. Mit der Investition in den Busbahnhof wird das Portal stark aufgewertet. Zweitens: Verkehrsknotenpunkte müssen das Um- und Einsteigen erleichtern, um den öV attraktiver zu machen. Die Energiewende schaffen wir nur, wenn der öV ein positives Erlebnis vermittelt. Der Busbahnhof schafft dieses positive Erlebnis. Drittens: Wenn sich sogar heutige Regierungsräte an die Sicherheitsmängel beim Umstieg in ihrer Schulzeit erinnern können, besteht schon lange ein gravierendes Problem. Der neue Busbahnhof steigert die Sicherheit beim Um- und Einsteigen erheblich. Viertens: Mit der Investition wird die Stärkung der Wohnortattraktivität und damit auch ein Hauptziel des Regierungsprogramms erreicht. Fünftens: Volksvermögen wird zugunsten der Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhoden investiert. Der Nutzen fliesst direkt zurück an die Steuerzahler. In diesem Sinn hofft die Fraktion, dass noch weitere solche zukunftsweisende Projekte lanciert und finanziert werden. Nur wenn wir stetig in unseren öffentlichen Raum und in den Service public investieren, steigern wir die Lebensqualität und damit auch die Wohnortsattraktivität. Für die Realisierung wünscht die Fraktion der Gemeinde Herisau gutes Gelingen.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: In Herisau ist der Neubau des Bahnhofs voll im Gang. Die Bagger sind aufgefahren, und der Bau des zukunftsorientierten Projekts ist gestartet. Für den Projektabschnitt Bahnhofplatz mit Bushof Herisau ist nun ein Kostenbeitrag fällig. Dieser ist in der SVP-Fraktion unbestritten und wird genehmigt. Unterschiedliche Meinungen gibt es in der Fraktion lediglich dazu, wie es bei einer Überschreitung der Gesamtkosten aussieht. So sind im Baugewerbe eine sehr hohe Teuerung und ein extremer Anstieg der Baumaterialkosten auszumachen. Daher ist sich die Fraktion nicht einig, ob die Aussagen des Regierungsrates stimmen, dass der Gesamtbeitrag des Kantons immer gleich hoch ist. Gerne hätte die Fraktion vom Regierungsrat noch einmal eine Erklärung, wie er zu diesem Schluss gekommen ist. Die SVP-Fraktion ist für den Kantonsbeitrag in der Höhe von 2.78 Mio. Franken.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Herisau hat mit einem klaren Anteil von 79 % Ja-Stimmen zugestimmt. Die Bevölkerung von Herisau will den Bahnhofplatz mit Bushof unbedingt. Da es sich um ein kommunales Projekt handelt, sprechen wir heute nicht über ein Bauprojekt, sondern über ein Finanzierungsgeschäft. Es geht nur um den Kantonsbeitrag, denn das Projekt ist bereits genehmigt. Der Begriff «Kantonsbeitrag» ist nur die halbe Wahrheit, da die Gemeinden zur Hälfte mitfinanzieren. Die Förderung des öV ist aber eine Verbundaufgabe. Daher macht auch der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden Sinn. Dass sich die Verteilung auf die Gemeinden nach einem an der Bevölkerungszahl gemessenen Grundbeitrag sowie an den Frequenzzahlen der durch die Linie direkt erschlossenen Haltestellen richtet, ist nachvollziehbar. Die Beteiligung der Gemeinde Herisau am Kantonsbeitrag ist daher auch logisch. Die Fraktion begrüsst die Möglichkeit, überhaupt einen Kantonsbeitrag an kommunale Projekte leisten zu können, sehr. Die Gemeinden können dadurch bei Grossprojekten im Zusammenhang mit dem öV finanziell entlastet werden. Die Fraktion der Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Kantonsbeitrags.

Landammann Biasotto: Ich danke allen Fraktion herzlich für die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. Das freut den Regierungsrat sehr. Kantonsrätin Steffen–Reute hat ein Thema angesprochen, das leider nichts mit dem vorliegenden Geschäft zu tun hat. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Zahnradstrecken von Appenzell Ausserrhoden, Gais–Altstetten, Rorschach–Heiden und Rheineck–Walzenhausen, in einem fast dreijährigen partizipativen Prozess bearbeitet wurden. Sie haben von den entsprechenden Medienmitteilungen, Entscheiden und Ergebnissen Kenntnis genommen. Ich verweise auf den Prozess und die Ergebnisse daraus. Vor den Sommerferien ist noch eine klärende Sitzung zur Vereinbarung angesetzt. Die Vereinbarung ist nicht neu, und man hat sie sehr früh diskutiert. Wichtig für das Vorderland ist: Wir warten auf das Gesuch im Zusammenhang mit dem Bushof Heiden. Wir haben das Vorprojekt bereits vorgeprüft und einen namhaften Beitrag in Aussicht gestellt. Es soll eine Verlagerung des zentralen Bushofs vom Kirchenplatz zum Bahnhof erfolgen. Das wird nach der gleichen internen Richtlinie über die Finanzierung der Investitionen im öV behandelt. Dann gibt es also absolute Gleichbehandlung für das Vorderland. Die anderen Gemeinden werden es ebenfalls solidarisch mit einem Anteil mittragen.

Kantonsrat Oertle–Herisau hat mögliche Mehrkosten aufgrund der derzeitigen Baukostenentwicklung angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass es sich bei den Beiträgen, die der Bund und der Kanton und somit auch die Gemeinden über das Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zahlen, um pauschale Beiträge handelt. Pauschal heisst, dass die Beiträge fix sind. Wenn es Mehrkosten im Projekt gibt, werden diese durch die Instanz, die im Lead ist, getragen. Das ist die Gemeinde Herisau.

Wäspi–Herisau: Ich bedanke mich für die Zustimmung zu diesem Geschäft. Zum Votum von Kantonsrätin Steffen–Reute: Ein Ja zu Herisau bedeutet nicht ein Nein zu Walzenhausen. Wir können nur die Geschäfte beraten, die vorliegen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

C. Gesamtkosten

Landammann Biasotto: Ich bitte Sie einen Blick auf den Plan in der Beilage 1.3 zu werfen. Ein paar Sätze zur Güterstrasse: Die Absicht ist, dass diese, weil sie in Zukunft keine Bedeutung für den Kanton mehr hat, da sie primär für den öffentlichen Verkehr dienen soll, an die Gemeinde übergeben wird. Eine Strasse kann man übergeben, indem man sie so erneuert, dass sie zumindest 20 bis 30 Jahre hält, oder man gibt demjenigen, der sie übernimmt, Geld, damit er diese Arbeiten selbst erledigen kann. Der Westteil dieser Strasse, der im unmittelbaren Bereich des Bushofs liegt, wird nun mit 850'000 Franken abgegolten, weil der Lead des Gesamtprojekts bei der Gemeinde liegt. Die Gemeinde Herisau wird im Rahmen des Gesamtprojekts Bushof den westlichen Teil der Güterstrasse – Teilprojekt 3.02 – sanieren. Später wird der Kanton die Güterstrasse Ost sanieren und an die Gemeinde übergeben. Dort gibt es noch einmal einen Investitionsanteil von 2 Mio. Franken, den der Kanton über die Strassenrechnung zahlt. Es ist eine komplexe Angelegenheit, ich hoffe aber, dass Sie diesbezüglich Klarheit haben. Die 2 Mio. Franken für die Sanierung der Güterstrasse Ost sind selbstverständlich auch nicht Bestandteil des Projekts, sondern es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Rahmen der Strassenrechnung.

11. Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag öffentlicher Verkehr;
Genehmigung

Trakt. 8
13. Juni 2022

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Kantonsbeitrag für den Bahnhofplatz mit Bushof Herisau in der Höhe von Fr. 2'780'000 mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Kaffeepause 9.48 bis 10.11 Uhr

12. Parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteionabhängigen; Gesetz über die Ombudsstelle; Erheblicherklärung

Am 17. Dezember 2021 reichte die Fraktion der Parteionabhängigen einen Entwurf für ein Gesetz über die Ombudsstelle als parlamentarische Initiative ein.

Wäspi–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Die Schaffung einer Ombudsstelle ist weitgehend unbestritten, schon seit vielen Jahren ein Thema und ein Dauerbrenner mit jährlich wiederkehrendem Diskussionsbedarf – auch bei der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der früheren Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK), und dies schon seit über zehn Jahren. Es ist somit keine Frage, ob man eine Ombudsstelle will, sondern lediglich eine Frage der Zeit, wann wir endlich gewillt sind, eine zu schaffen. Das Argument, dass es keine Verfassungsgrundlage dafür gibt, scheint der Fraktion nicht geeignet, denn nicht jedes unserer Gesetze basiert auf einem Verfassungsartikel. Ausserdem kennt weder die aktuell gültige noch die mögliche neue Verfassung einen Verfassungsvorbehalt. Wieso also zuwarten? Bis unsere neue Kantonsverfassung durch das Volk legitimiert wird und so eine Grundlage für die Ombudsstelle geschaffen würde, könnten noch viele Jahre verstreichen. Ausserdem und zudem wären wir schweizweit nicht der einzige Kanton, der eine Ombudsstelle führt, ohne dafür eine Grundlage in der Verfassung zu haben. Wieso also zuwarten? Wenn wir diese parlamentarische Initiative für nicht erheblich erklären, die neue Kantonsverfassung beim Volk keinen Anklang findet und deswegen scheitert und dadurch die Verfassungsgrundlage für die Ombudsstelle fehlt, dann stehen wir wiederum ganz am Anfang des gleichen Prozesses, den wir jetzt lancieren könnten. Mit der Schaffung von neuen Gemeindestrukturen greifen wir ebenfalls der neuen Kantonsverfassung vor und stellen die Verfassungsgeber vor vollendete Tatsachen. Dasselbe gilt auch für die Schaffung einer Ombudsstelle. Wieso also zuwarten und wertvolle Zeit verstreichen lassen? Eine Ombudsstelle ist schon längst überfällig, nötig und wichtig, und sie entlastet unsere Gerichte und Ämter, denn sie schenkt unserer Bevölkerung und den Mitarbeitenden der Verwaltungen das nötige und vielfach klärende Gehör. Gleichzeitig löst sie schon im Vorfeld vermeidbare Missverständnisse und Probleme. Wieso also zuwarten, wenn die Schaffung unbestritten ist? Uns fehlt nicht die Zeit, dies zu tun, sondern es ist Zeit, diese sinnvoll für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhodens zu nutzen.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Vor uns liegt ein Geschäft, bei dem es nicht um eine inhaltliche Diskussion, sondern um die Frage geht, ob die parlamentarische Initiative für erheblich erklärt werden soll. Ich kann Ihnen gleich am Anfang sagen, dass sich der Regierungsrat nicht gegen die Einführung der Ombudsstelle wehrt. Der Weg, wie diese geschaffen werden soll, geht für ihn aber nicht auf. Im Entwurf der neuen Kantonsverfassung ist die Einführung einer Ombudsstelle vorgesehen. Unklar ist im Moment aber immer noch die Frage, wie die Gemeinden eingebunden werden sollen. Auch wenn die Frage nach der genauen Form und nach den Zuständigkeiten offen ist und geklärt werden muss, lässt der Regierungsrat klar erkennen, dass der Wille zur Schaffung einer Ombudsstelle vorhanden ist. Wenn wir aber den Weg über die parlamentarische Initiative gehen, fehlt die Verankerung in der Kantonsverfassung, und die Legitimation für die Einführung einer Ombudsstelle ist nicht vorhanden. Wollen wir das? Der Gesetzgebungsprozess, wie er in unserem Kanton, aber auch in vielen anderen Kantonen üblich ist, kann damit nicht eingehalten werden. Alleine der zeitliche Aspekt darf nicht dazu führen, heute eine parlamentarische Initiative für erheblich zu erklären und damit von der bewährten Praxis beim Gesetzgebungsprozess abzuweichen. Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, Sie darüber zu informieren, dass sich der Regierungsrat vor der Pfingstpause mit dem weiteren Vorgehen betreffend die Totalrevision der Kantonsverfassung auseinandergesetzt hat. Er hat entschieden, das Geschäft Totalrevision Kantonsverfassung parallel zum Geschäft der Gemeindestrukturen weiter voranzutreiben. Der Präsident der besonderen Kom-

mission, Kantonsrat Wäspi–Herisau, wurde darüber informiert, dass gemäss der jetzigen Planung des Regierungsrates der Bericht und Antrag zur 1. Lesung voraussichtlich im September oder allenfalls im Oktober 2022 zuhanden der Kommission verabschiedet wird. Es geht also auch dort vorwärts. Aufgrund der Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die parlamentarische Initiative für nicht erheblich zu erklären.

Graf–Schönengrund, Referentin Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS behandelte die parlamentarische Initiative zum Gesetz über die Ombudsstelle der Fraktion der Parteiunabhängigen erstmalig in ihrer Sitzung vom 11. Februar 2022. Sie stellte dabei fest, dass sie völliges Neuland betritt. Mit der parlamentarischen Initiative liegt ein Instrument vor, das man in der Kommissionsarbeit noch nicht kannte. Die KIS musste das administrative Vorgehen Schritt für Schritt erarbeiten. Betreffend den rechtlichen Inhalt der Initiative ist die Kommission geschlossen der Meinung, dass einerseits eine Ombudsstelle geschaffen werden soll und andererseits die Grundsätze dazu auch in der Kantonsverfassung zu verankern sind. In der KIS herrscht aber Uneinigkeit über die Frage, ob das Gesetz über die Ombudsstelle der Totalrevision der Kantonsverfassung vorgezogen werden soll. Die Mehrheit der KIS vertritt die Meinung, dass das Gesetz bereits jetzt erlassen werden kann, auch wenn noch kein Verfassungsauftrag besteht respektive ein solcher Auftrag erst in der Entwurfsform der neuen Verfassung enthalten ist. Eine Minderheit der KIS möchte am Grundsatz festhalten, dass die Ombudsstelle in der Verfassung geregelt werden muss, bevor die Ausführungen in einem Gesetz festgehalten werden. Die Minderheit wird sich in einem Votum noch entsprechend dazu äussern. Zu betonen ist, dass eine Ombudsstelle, die von der Verwaltung unabhängig ist, für Hilfesuchende unzweifelhaft einen grossen Vorteil gegenüber der heutigen Lösung hat. Aktuell kann sich eine Person, die von einer Verwaltungshandlung betroffen ist, im Konfliktfall nur an den Landammann wenden oder eine Aufsichtsanzeige bei der Aufsichtsbehörde einreichen. Man muss sich aber bewusst sein, dass der Regierungsrat die Aufsichtsbehörde ist. Es stellt sich dem Kantonsrat heute also die Frage, ob die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle dringend genug ist, um den Weg via Gesetzesinitiative zu beschreiten, oder ob man lieber abwarten möchte, bis die Revision der Kantonsverfassung abgeschlossen ist, und erst anschliessend die Gesetzgebung in Angriff nimmt. Die Mehrheit der KIS bejaht die Frage nach der Dringlichkeit und empfiehlt Ihnen, die parlamentarische Initiative zum Gesetz über die Ombudsstelle für erheblich zu erklären.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Gerne möchte sich die KF zu der vorliegenden ersten parlamentarischen Initiative äussern. Eines gleich vorweg: Der Inhalt des Anliegens der Fraktion der Parteiunabhängigen ist sehr gut und sinnvoll. Die KF hat auch grössten Respekt vor der Ausarbeitung eines gesamten Gesetzes. Die Arbeit erscheint ihr als qualitativ gut. Weshalb äussert sich die KF? Es handelt sich hier um ein Gesetz, welches mittels parlamentarischer Initiative eingereicht wird, ein Gesetz zur Schaffung einer Ombudsstelle. Damit sind auch finanzielle Ausgaben verbunden. Der Ombudsstelle fehlt jedoch die Legitimation in der Verfassung. Für unsere Gesetzgebung gilt, dass es eine verfassungsrechtliche Legitimation braucht. Vereinfacht gesagt muss es zuerst einen Artikel in der Verfassung geben, und anschliessend muss das Gesetz ausgearbeitet werden. In unserem Kanton gibt es keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Es ist somit Aufgabe des Kantonsrates, auf die Einhaltung der rechtsstaatlichen Grundsätze zu achten. Deshalb ist es sehr heikel, das übliche Vorgehen zu ignorieren und allenfalls ein gewisses Präjudiz zu schaffen. Heikel ist das Vorgehen auch, da bei der letzten Verfassungsrevision im Jahr 1995 noch explizit auf die Schaffung einer Ombudsstelle verzichtet wurde. Aus Sicht der KF wäre das korrekte Vorgehen, mittels parlamentarischer Initiative eine Änderung eines Verfassungsartikels zu fordern, wie dies Art. 57 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) auch vorsieht. Aus all diesen Gründen und aufgrund des Umstands, dass mit der Erheblicherklärung Ausgaben ohne Verfassungsgrundlage verbunden sind, ist die KF grossmehrheitlich gegen Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion teilt das Anliegen, jetzt endlich eine Ombudsstelle in unserem Kanton zu schaffen. Im Vergleich zu 1995, als der Kantonsrat eine Ombudsstelle noch ablehnte, haben sich die Zeiten verändert. Das letzte Jahrzehnt war von verschiedenen Krisen geprägt, die ein zunehmend polarisiertes Klima politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geschaffen haben. Eine Ombudsstelle kann in diesen oft emotional aufgeladenen Zeiten eine präventive Wirkung entfalten, insbesondere bei schwebenden Konflikten zwischen Behörden und Bürgern bzw. Bürgerinnen. Es kommt hinzu, dass die StwK bzw. die GPK festgestellt haben, dass immer wieder Anliegen an sie herangetragen werden, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Schaffung einer Ombudsstelle also unbestritten. Es gilt festzuhalten, dass der Regierungsrat über lange Zeit nicht bereit war, das Anliegen ernsthaft aufzugreifen. Immerhin ist in Art. 70 Personalgesetz (bGS 142.21) inzwischen ein Konfliktlösungsverfahren festgehalten. Als problematisch betrachtet die SP-Fraktion hingegen den Weg, den die KIS aufgrund der Initiative von Kantonsrat Gut–Walzenhausen gewählt hat. Zusammengefasst könnte man sagen, dass zur falschen Zeit ein nicht ganz geeignetes Instrument gewählt wird. Warum handelt es sich um die falsche Zeit? Der Prozess zur Schaffung einer Ombudsstelle ist durch den regierungsrätlichen Auftrag an die Verfassungskommission bereits in Gang gesetzt worden. Ein vom Regierungsrat eingesetztes, breit abgestütztes Gremium hat sich bereits intensiv mit der Frage auseinandergesetzt und Vorschläge erarbeitet. Dabei wurde deutlich, dass die Notwendigkeit einer Ombudsstelle unbestritten ist, über den Zuständigkeitsbereich – Kanton und alle Gemeinden oder nur Gemeinden, die dies in ihrer Gemeindeordnung verankert haben – aber unterschiedliche Auffassungen bestehen. Diese sollten im Rahmen der Kantonsratsdebatte über die Verfassung nun vertiefter diskutiert werden. Mit anderen Worten: Mit einer Erheblicherklärung würde man einen bereits laufenden Prozess unterlaufen und unnötig verkomplizieren. Auf die Frage, warum wir noch zuwarten sollen, könnte man antworten, dass es manchmal schneller geht, wenn man die Prozesse einhält. Das Instrument der parlamentarischen Initiative ist, wenn man die Materialien zum Kantonsratsgesetz liest, eher für Anpassungen einzelner Gesetze als für die Schaffung eines ganz neuen Gesetzes gedacht, dem zudem noch die verfassungsmässige Grundlage fehlt. Es stellt sich die Frage, ob das Instrument nicht überstrapaziert wird. Schliesslich gehen wir das Risiko ein, dass der Verfassungsprozess durch den neu in Gang gesetzten Gesetzesprozess verzögert wird oder/und dass das Gesetz Fakten schafft, die mit dem Verfassungsentwurf nicht kompatibel sind. Aus rechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung einstimmig ab, auch wenn für die Fraktion die Notwendigkeit einer Ombudsstelle unbestritten ist.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Für die SVP-Fraktion ist die Schaffung einer Ombudsstelle unbestritten. Die SVP-Fraktion begrüsst die Bemühungen dazu. Beim vorliegenden Geschäft geht es aber nicht grundsätzlich um die Ombudsstelle, sondern um die parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteionabhängigen, welche zum Ziel hat, dass die Ombudsstelle vorgängig angegangen wird. Für die SVP-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass es Kantonsrat Gut–Walzenhausen nach der Einreichung der Motion am 11. Juni 2018 und nach der Erheblicherklärung am 29. Oktober 2018 zu lange gedauert hat. Im Entwurf der neuen Kantonsverfassung ist die Ombudsstelle vorgesehen. Die Schaffung einer Ombudsstelle im Rahmen der neuen Kantonsverfassung kann die SVP-Fraktion unterstützen. Für die SVP-Fraktion ist das der richtige Weg. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu und wird die parlamentarische Initiative der Fraktion der Parteionabhängigen für nicht erheblich erklären.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Eigentlich handelt es sich um ein einfaches Geschäft: Wollen wir diese parlamentarische Initiative erheblich erklären oder nicht? Somit würde ein Zweizeiler genügen. Alleine die Erläuterungen der KIS zum Ablauf und zur Behandlung der Initiative zeigen aber auf, dass es eben nicht ganz so einfach ist. Für die Abklärungen und das Aufzeigen des Ablaufs dankt die Fraktion der KIS herzlich. Zum eigentlichen Geschäft: Die Fraktion der Mitte/EVP ist für Erheblicherklärung, weil sie nicht noch länger auf die Ombudsstelle warten will. Seit dem Jahr 2018 ist dieses Geschäft pen-

dent. Nur weil in der neuen Kantonsverfassung eine Ombudsstelle vorgesehen ist, kann nicht alles, was darin erwähnt wird, aufgeschoben werden. Die Kantonsverfassung wird dem Volk frühestens im Jahr 2024 vorgelegt. Falls sie angenommen wird, was ja auch nicht sicher ist, hat die Ombudsstelle sicher nicht erste Priorität. Die Schaffung einer Ombudsstelle widerspricht dem Entwurf der Kantonsverfassung nicht und ist im Kantonsrat breit abgestützt. Zudem könnte dieses Geschäft endlich abgehakt werden. Zusätzlich lernen wir, wie mit einer parlamentarischen Initiative umgegangen werden muss. Die Fraktion der Mitte/EVP ist einstimmig dafür, die parlamentarische Initiative Gesetz über die Ombudsstelle für erheblich zu erklären.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Beim vorliegenden Geschäft lohnt es sich, die Dinge etwas differenzierter zu betrachten. In der Diskussion innerhalb der Fraktion wurde sehr rasch klar, dass alle Mitglieder der Fraktion der Ansicht sind, dass es im Kanton Appenzell Ausserrhodens eine Ombudsstelle geben soll. Auf der anderen Seite wurde ebenso schnell deutlich, dass die Fraktion die parlamentarische Initiative nicht erheblich erklären will. Wie kommt die Fraktion zu dieser scheinbar widersprüchlichen Haltung? Mit einer Ombudsstelle wird eine zusätzliche Anlaufstelle für den Bürger und die Bürgerin geschaffen. Es geschieht also etwas Wichtiges an der Schnittstelle zwischen Staat und Bürger. Zudem wird vorgeschlagen, dass diese Ombudsstelle für Belange des Kantons – das ist sicherlich unsere Kompetenz –, aber auch für die Belange der Gemeinden zuständig sein soll. Das Zweite beschneidet nach Erachten der Fraktion die Gemeindeautonomie in einem bedeutenden Mass. Für einen solchen Eingriff in die Rahmenordnung braucht es nach Ansicht der Fraktion eine Norm in der Verfassung, ansonsten ist die notwendige Legitimation nicht gegeben. Mit der parlamentarischen Initiative wird auf diesen Schritt verzichtet und direkt ein Gesetz erlassen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Es ist ungeschickt, dass die Initiative nicht zugleich eine Änderung der Verfassung vorschlägt, was mit diesem Instrument ja möglich wäre. Einen weiteren Grund für die Nichterheblicherklärung der parlamentarischen Initiative sieht die Fraktion darin, dass bereits im Jahr 2018 eine Motion mit derselben Stossrichtung eingereicht worden ist. Diese wurde damals vom Kantonsrat unterstützt und hat auch in die Überlegungen und Diskussionen der Verfassungskommission Eingang gefunden. Wie wir es verstanden haben, werden diese Diskussionen und Überlegungen zur Schaffung einer adäquat legitimierten Ombudsstelle führen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass wir – bei aller Ungeduld, für die sie ein gewisses Verständnis hat – nicht parallel zwei Verfahren in Gang setzen dürfen, die am Schluss zum gleichen oder – noch schlimmer – zu einem in Nuancen unterschiedlichen Ergebnis führen. Zum Thema Ungeduld: Ich dachte, dass Schnecken nur in Bern wilde Tiere seien. Das scheint manchmal aber auch in unserem Kanton zu gelten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird die parlamentarische Initiative für nicht erheblich erklären. Auf der anderen Seite erwartet sie von Regierungsrat und Verfassungskommission, dass die in Abschnitt 2 d) des Berichts des Regierungsrates beschriebenen Arbeiten weiterverfolgt und innert nützlicher Frist abgeschlossen werden, sodass eine Ombudsstelle etabliert werden kann.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es heute nur um die Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative geht und es keine Detailberatung zu einzelnen Gesetzesartikeln gibt. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, wenn Sie sich zu Wort melden. Wenn die parlamentarische Initiative für erheblich erklärt wird, erhält die KIS den Auftrag, den ordentlichen Gesetzgebungsprozess anzustossen, das heisst, eine Vernehmlassung und zwei Lesungen mit Volksdiskussion durchzuführen. Erst dann würden wir uns mit den einzelnen Artikeln des Gesetzes über die Ombudsstelle auseinandersetzen.

Gut–Walzenhausen: Es handelt sich nicht um meine Initiative, sondern um eine Initiative der Fraktion der Parteionabhängigen. Ich erlaube mir noch ein paar Bemerkungen. Ich beziehe mich auf Kapitel 2, Sachbezogene Erwägungen, der Stellungnahme des Regierungsrates. Der erste Abschnitt bedeutet zusammenge-

fasst, dass das Gesetz über die Ombudsstelle mit oder ohne Verankerung in der Verfassung möglich ist. Es gibt andere Gesetze, die auch nicht explizit in der Verfassung verankert sind und trotzdem funktionieren. Das Argument, dass die Ombudsstelle bei Verankerung in der Verfassung staatsrechtlich eine grosse Bedeutung erhält, lässt die Frage zu, warum man das Geschäft die letzten zehn Jahre nicht an die Hand genommen hat. Zum zweiten Abschnitt: Sprache schafft Realität. Hier steht, dass «eine verfassungsrechtliche Verankerung angezeigt» ist oder dass «zweifellos auf Verfassungsstufe entschieden werden muss». Das sind schlicht und einfach Interpretationen der Verfasser und keine Wahrheiten. Auch wenn es für den Regierungsrat zweifellos so ist, bleiben zumindest für mich noch Zweifel. Natürlich ist es im politischen System üblich, so zu tun, als ob man Vertreter der Wahrheit sei, es entspricht aber nicht der Realität. Zum dritten Abschnitt: Was der Kantonsrat 1994/1995 in Sachen Ombudsstelle entschieden hat, dürfte für die heutige Diskussion wohl kaum relevant sein. Wenn man dieses Argument ins Feld führt, müsste man bei allen neuen Gesetzesarbeiten berücksichtigen, was der Kantonsrat die letzten 30 Jahre entschieden hat. Im vierten Abschnitt steht, dass die Verfassungskommission eine verfassungsrechtliche Grundlage befürwortet. Das wird durch die parlamentarische Initiative weder bestritten noch verunmöglicht. Die Fraktion der Parteionabhängigen spricht sich auch dafür aus, es geht einzig um das Tempo, wie schnell die von Kantonsrat Brönnimann–Herisau angesprochene Schnecke springen soll. Noch ein paar Worte zur Aussage, dass die Ombudsstelle die Gemeindeautonomie beschneidet: Ich akzeptiere diese Kritik, möchte aber für die Personen, die davon keine Kenntnis haben, noch erläutern, dass man bei einer parlamentarischen Initiative einen vollständigen Gesetzesentwurf einreichen muss. Die Fraktion hat das gemacht, und die Vorprüfung hat ein Jahr lang gedauert. Wenn es eine Ombudsstelle gäbe, wäre alleine das ein Grund, sich an sie zu wenden. Im ersten Entwurf der Fraktion hiess es, dass die Gemeinden freiwillig teilnehmen können, wenn es die Gemeindeordnung zulässt. Der Rechtsdienst hat das geändert und die Ombudsstelle als Obligatorium formuliert. Wir haben das mündlich diskutiert, und ich habe den Leiter des Rechtsdiensts ausdrücklich gefragt, ob das so funktioniert. Er hat das bejaht. Dass das jetzt vom Regierungsrat, der ja vom gleichen Rechtsdienst beraten wird, kritisch betrachtet wird, halte ich – erlauben Sie mir diese Wortwahl – für einen Bubenstreich zweiter Klasse. Ich finde, dass man nicht dem einen Partner diese und dem anderen die andere Antwort geben kann. Zusammenfassend gesehen: Das einzige Argument, das gegen Erheblicherklärung spricht, ist die Chronologie, wie es mehrfach erwähnt wurde. Für die Fraktion der Parteionabhängigen ist die Reihenfolge nicht entscheidend. Beim Energiegesetz beispielsweise werden im Hinblick auf die Verfassung bei einigen Artikeln auch Tatsachen geschaffen, und das wird – Gott sei Dank – akzeptiert. Ich habe Mühe damit, dass hier eine theoretische, juristische Diskussion geführt wird und gesagt wird, es seien zwar alle für die Ombudsstelle, es sei aber wichtig, dass nichts überstürzt wird.

Egger–Speicher: Ich darf die Position der Minderheit der KIS vertreten. Eigentlich sind sich die Minderheit und die Mehrheit der KIS in drei Punkten einig. Erstens: Sie sind verärgert, weil die Schaffung einer Ombudsstelle eine sehr langwierige Angelegenheit ist. Zweitens: Sie halten eine Ombudsstelle für nötig. Dazu gibt es einen einstimmigen Beschluss der KIS. Drittens: Für die Ombudsstelle braucht es eine verfassungsmässige Grundlage. Auch dazu gibt es einen einstimmigen Beschluss. Im Unterschied zur Mehrheit der Kommission ist die Minderheit der Meinung, dass sich das Gesetz nach der Verfassung richten soll und nicht umgekehrt, dass also zuerst die Verfassungsgrundlage geschaffen wird und danach das Gesetz. Diese Grundlage ist schon seit längerer Zeit in Erarbeitung durch eine breit abgestützte Verfassungskommission, durch eine besondere parlamentarische Kommission und schliesslich durch den Kantonsrat. Es ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen und es gibt kein Verbot, die gesetzliche Grundlage für die Ombudsstelle vor der Verfassungsgrundlage zu schaffen. Allerdings ist die Minderheit der KIS der Meinung, dass eine gesetzgeberische Abweichung sehr gut begründet sein muss und nicht einfach mit Ungeduld. Für die Minderheit ist nicht ausreichend begründet, wieso der ordentliche Gesetzgebungsprozess umgekehrt werden und damit missachtet werden soll, vor allem weil der Prozess schon im Gang und weit fortgeschritten ist. An dieser Stelle möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass der Regierungsrat, noch bevor die Motion von

Kantonsrat Gut–Walzenhausen erheblich erklärt wurde, der Verfassungskommission den Auftrag erteilt hat, Grundlagen für eine Ombudsstelle zu schaffen. Es wurde also aufgenommen und in Gang gesetzt. Auch nicht ausreichend begründet ist für die Minderheit, warum aus der Totalrevision der Kantonsverfassung ein Anliegen herausgebrochen werden soll und warum genau dieses Thema. Das erscheint rückblickend eher beliebig. Zum Zeitfaktor: Die Befürworter gehen stillschweigend davon aus, dass der Gesetzgebungsprozess reibungslos über die Bühne gehen wird. Das darf hinterfragt werden, und zwar kann der Gesetzgebungsprozess scheitern oder es kann eine Verzögerung entstehen, weil im Gesetz der Geltungsbereich auch auf die Gemeinden angewendet wird. Was geschieht, wenn die Gemeindepräsidentenkonferenz nach getaner Arbeit das Referendum ergreift? Das Kantonsratsgesetz hat den Kantonsrat bewusst gestärkt und hat ihm mit dem Instrument der parlamentarischen Initiative ein neues, starkes Instrument in die Hände gegeben. Für die Minderheit der KIS bedeutet das aber auch, dass mit dieser Stärkung respektvoll und verantwortungsvoll umgegangen wird. Das ist nach Meinung der Minderheit im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Die Minderheit bittet Sie darum, die parlamentarische Initiative nicht für erheblich zu erklären.

Wirth Barben–Speicher: Eigentlich ist für alle klar, dass die Ombudsstelle geschaffen werden muss. Ich habe es so verstanden, dass es prinzipiell möglich sein sollte, das Gesetz zu verabschieden, ohne dass es eine Verankerung in der Verfassung gibt. Stimmt das? Ich habe auch verstanden, dass es, falls die Kantonsverfassung nicht angenommen wird, relativ lange dauert, bis wir das Gesetz über die Ombudsstelle verabschieden können. Wie lange würde das dauern?

Zuberbühler–Rehetobel: Ich habe heute Morgen den Reden des amtsältesten Rastmitglieds und des neuen Kantonsratspräsidenten aufmerksam zugehört. Trotz der schwierigen geopolitischen Lage sei es wichtig, dass wir unsere Probleme und Herausforderungen in Appenzell Ausserrhoden lösen und nicht aufschieben. Es ist wichtig, dass wir Allianzen schmieden. Allianzen scheinen nicht notwendig zu sein, da der Inhalt des Gesetzes ja unbestritten zu sein scheint. Es wurde erwähnt, dass wir geduldig bleiben sollen. Wir waren geduldig. Vor vier Jahren wurde die Motion für erheblich erklärt, und es ging immer noch nichts vorwärts. Das Thema steht schon mehr als zehn Jahre im Raum. Der Kantonsratspräsident hat von einer lebenswerten Zukunft auch im Appenzellerland gesprochen. Eine lebenswerte Zukunft kann es durchaus geben, wenn Betroffene in einem potenziellen Konfliktverfahren zu einer Lösung kommen.

Wirz–Urnäsch: Eine Bemerkung dazu, wie es weitergehen soll, wenn die parlamentarische Initiative für erheblich erklärt wird: Der Kantonsratspräsident hat auf das weitere Vorgehen aufmerksam gemacht. Wenn man den Zeitrahmen betrachtet, so zeigt sich, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes auch die verfassungsmässigen Grundlagen vorliegen, also ist dieses Kriterium erfüllt. Der Gesetzgebungsprozess läuft einfach schon parallel zur Revision der Kantonsverfassung.

Steinhauer–Herisau: Wir haben verschiedentlich gehört, dass wir uns am normalen Gesetzgebungsprozess orientieren sollen. Man könnte vielleicht fragen, was in heutigen Zeiten noch normal ist. Ich möchte meinen Blick aber auf den Prozess richten. Wir haben ja gehört, dass es eine Vernehmlassung und zwei Lesungen braucht. Ich glaube, dass wir das auch als Chance sehen könnten. Gerade im Zuge der Vernehmlassung könnte es die notwendigen Rückmeldungen zu Aspekten, die in Bezug auf die Gemeinden noch offen sind, geben, beispielsweise vonseiten der Gemeindepräsidentenkonferenz. Dann könnten diese Punkte sowohl in das Gesetz als auch in die Verfassung richtig aufgenommen werden. Es spricht also nichts dagegen vorwärtzumachen. Das wäre meiner Ansicht nach nötig.

Kessler–Teufen: Aufgrund der vorherigen Diskussion und der Stellungnahme der KIS habe ich zwei Fragen an den Rechtsdienst. Bei der ersten Frage handelt es sich um eine formale Frage. In der Stellungnah-

me steht «Vernehmlassungsverfahren durch KIS», «Auswertung der Volksdiskussion durch KIS» usw. Das impliziert, dass eine parlamentarische Initiative immer von der Kommission bearbeitet wird. Ist es nicht so, dass, wenn wir über eine Erheblicherklärung einen Auftrag erteilen, auch die Verwaltung zum Zug kommt? Die zweite Frage schliesst an das Votum von Kantonsrat Steinhauer–Herisau an. Es ist ein interessanter Gedanke – in der Industrie würde man von Simultaneous Engineering sprechen –, dass man gewisse Dinge strategisch in die Wege leitet und auf der operativen Ebene auch schon Dinge vorbereitet. In der Stellungnahme ist ein Zeitablauf über zwei Jahre dargestellt. Dieser Zeitablauf ist nicht in Stein gemeisselt. Wir könnten die Initiative für erheblich erklären, abwarten, welchen Vorschlag die KIS hat und dann in ein Vernehmlassungsverfahren gehen. Daraus könnten sich durchaus interessante Rückschlüsse auch für die Verankerung in der Verfassung ergeben. Inwieweit könnte man die Initiative zuerst für erheblich erklären, den Gesetzgebungsprozess hinauszögern und dann, wenn die Verfassungsgrundlage vorhanden ist, schnell zur Umsetzung kommen?

Ruppanner–Wolfhalden: Im Gesetzesentwurf steht zuoberst «Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden, gestützt auf Art. 74 Abs. 2 der Verfassung [...], beschliesst» usw. Damit ist doch die Verfassungsgrundlage gegeben. Wir haben schon gehört, dass das Gesetz keineswegs der Verfassung widerspricht. Es gibt einige Gesetze, die der Kantonsrat in der Vergangenheit gestützt auf diesen Artikel, Art. 74 Abs. 2 der Kantonsverfassung (bGS 111.1), beschlossen hat. Darin steht: Der Kantonsrat «erlässt Gesetze unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums sowie Verordnungen im Rahmen von Verfassung und Gesetz.» Ich habe ein wenig recherchiert und gesehen, dass sich beispielsweise auch das Hundegesetz – das ist vielleicht ein seltsamer Vergleich – lediglich auf diesen einen Artikel bezieht. Ich finde es schade, dass man sich bei einer Vorlage, bei der es grossmehrheitlich keine inhaltlichen Bedenken gibt, hinter formalistischen Argumenten versteckt.

Regierungsrat Reutegger: Kantonsrätin Egger–Speicher hat drei Punkte erwähnt. Ein Punkt ist der zeitliche Aspekt. Ich glaube, wir müssen eingestehen, dass es relativ lange gedauert hat. Wir haben gehört, dass es schon vor der Initiative einen Auftrag gab. Ob Schnecken kriechen oder springen, dazu will ich mich nicht äussern. Auch Schnecken können schneller oder langsamer unterwegs sein. Zum zweiten Punkt, den Kantonsrätin Egger–Speicher angesprochen hat, gibt es Einigkeit im Saal: Wir sind alle der Meinung, dass es eine Ombudsstelle braucht. Zum dritten Punkt, der verfassungsmässigen Grundlage: Aufgrund der Wichtigkeit der Angelegenheit braucht es einen entsprechenden Artikel in der Kantonsverfassung. Wir sind der Meinung, dass wir auf diesen Artikel warten müssen. Vielleicht kann schon etwas parallel laufen. Es kann ein Vorteil sein, dass es schon einen Gesetzesentwurf gibt, von dem man vieles übernehmen kann. Noch einmal: Bitte erklären Sie die parlamentarische Initiative nicht für erheblich. Es wäre der falsche Weg, das Gesetz ohne Legitimation durch die Verfassung auf den Weg zu bringen.

Ratschreiber Nobs: Zur Frage nach einer möglichen Verfassungswidrigkeit, die Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher gestellt hat: In der Stellungnahme des Regierungsrates, Kantonsrat Gut–Walzenhausen hat es angesprochen, wird vom Verfassungsverständnis von Appenzell Ausserrhoden gesprochen. Die Formulierung, dass für die Errichtung einer Ombudsstelle eine verfassungsrechtliche Verankerung «angezeigt» ist, zeigt, dass es keine harte Grenze gibt. Man kann nicht sagen, dass eine fehlende Verankerung in der Verfassung verfassungswidrig ist und man Erfolg mit einer staatsrechtlichen Beschwerde vor dem Bundesgericht hätte. Wenn man aber betrachtet, wie die Verfassung von Appenzell Ausserrhoden beschaffen ist, so gibt es das Verständnis, dass eine Ombudsstelle eine verfassungsrechtliche Grundlage braucht. Zur Frage von Kantonsrat Kessler–Teufen zur parallelen Gesetzgebung: Es ist möglich, das Gesetzgebungsverfahren parallel durchzuführen. Rechtlich gibt es hier keine Einschränkungen. Zur Frage nach dem konkreten Prozess: Im Kantonsratsgesetz und in der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist festgehalten,

dass bei der parlamentarischen Initiative die Vorbereitungen vom Parlament gemacht werden und dass die zuständige Kommission anstelle des Regierungsrates und der Verwaltung in der Pflicht ist, auch das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Im Unterschied zu einer Motion, bei der der Auftrag an die Verwaltung geht, ist die Idee der parlamentarischen Initiative, dass das Parlament die Gesetzgebung selbst in die Hand nimmt.

Kessler–Teufen: Eine Nachfrage zu den Fristen: Wir könnten ja auch empathisch sein und ein halbes Jahr oder ein Jahr warten, bis die Verfassungsgrundlage so weit ist, und dann in den Schnellzug einsteigen. Gibt es Fristen, an die wir uns halten müssen? Der zweite Punkt ist: Sie haben gesagt, dass das Parlament die Gesetzgebung machen muss. Ist es denn ausgeschlossen, dass die Verwaltung eine Rolle im Prozess, im Vernehmlassungsverfahren, bei der Auswertung der Vernehmlassung usw., spielt? Das wäre für mich im Hinblick auf zukünftige Initiativen relevant, weil das für uns als Milizpolitiker ein sehr grosser Aufwand ist.

Gut–Walzenhausen: Ich gebe Kantonsrat Kessler–Teufen in meiner Rolle als Präsident der KIS gerne Antwort: Die KIS hat das Vorgehen bereits skizziert. Tatsächlich ist es so, dass die inhaltliche Arbeit von der KIS geleistet werden muss, die administrative Arbeit kann aber durchaus der Verwaltung übertragen werden. Das heisst, die KIS muss die Vernehmlassung organisieren, durchgeführt wird sie wie üblich. Das Sammeln der Beiträge übernimmt ebenfalls die Verwaltung, und die Auswertung der Vernehmlassung liegt wieder bei der KIS. Die KIS hat diskutiert, dort wie im Kantonsratsgesetz vorgesehen eventuell auch neutrale Experten, Verfassungsrechtler und Experten für Ombudsstellen, beizuziehen.

Zu meiner eigentlichen Wortmeldung: Ich möchte alle, die gesagt haben, dass sie nicht für Erheblicherklärung sind, bitten, ihre Position noch einmal zu überdenken. Ich erinnere Sie daran, dass wir jetzt nur über die Erheblicherklärung sprechen, aber nicht über das Gesetz. Das heisst, Sie haben im Kantonsrat später jederzeit die Möglichkeit, auf die Bremse zu treten, wenn es Ihnen zu schnell geht. Kantonsrat Kessler–Teufen hat einen schönen englischen Begriff genannt, den ich nicht wiederholen kann. Das wäre das Vorgehen. Ich muss in aller Deutlichkeit sagen: Die kantonsrätliche Verfassungskommission hatte bis jetzt nur ihre konstituierende Sitzung. Dort sind wir also auch nicht so schnell unterwegs. Wir könnten die Zeit nutzen, um am Gesetz zu arbeiten. Wenn wir warten, müssen wir die ganze Arbeit nach der Verankerung in der Verfassung machen. Nach Annahme der Verfassung wird es noch einmal ein Jahr oder zwei Jahre dauern. Im optimistischen Fall sprechen wir von einem Zeitrahmen von fünf Jahren. Das kann bei einer Sache, die unbestritten ist, nicht sein. Der Kantonsrat hat in der Hand, in welchem Tempo er es bearbeiten will. Das Schneckentempo wird durch den Kantonsrat und nicht durch den Regierungsrat bestimmt. Vielleicht kann die Schnecke ein wenig schneller kriechen.

Wirth Barben–Speicher: Meine Frage ist noch nicht beantwortet, wie lange es dauert, bis das Gesetz über die Ombudsstelle verabschiedet werden kann, falls die Verfassung abgelehnt wird.

Egger–Speicher: Ich darf noch etwas zu dem ergänzen, was Kantonsrat Gut–Walzenhausen in seiner Funktion als Präsident der KIS gesagt hat. Die Frage war, was die KIS im Gesetzgebungsverfahren, Vernehmlassungsverfahren, Volksdiskussion etc., zu leisten hat. Die KIS muss das leisten, wie auch immer sie sich organisiert. Es klang so, als würde die Vernehmlassung daraus bestehen, ein paar Briefe an die Teilnehmenden der Vernehmlassung zu schicken. Vorgelagert ist, dass die Kommission – und das ist eine grössere und politische Arbeit – einen erläuternden Bericht verfasst, notabene zu einem Gesetz, das sie gar nicht gemacht hat. Das ist der Unterschied zu einem normalen Gesetzgebungsverfahren, das beim Regierungsrat liegt. Dort gibt er vor, beispielsweise in einem Normkonzept, was im Gesetz stehen muss, und anschliessend wird es erarbeitet. Die KIS hatte mit diesem Gesetz bis jetzt noch gar nichts zu tun.

Dann folgt eine kleinere Arbeit, die administrative Arbeit, die der Verwaltung bzw. dem Parlamentsdienst übertragen werden kann. Bei der Auswertung der Vernehmlassung muss die KIS die eingegangenen Beiträge bewerten. Die KIS ist, und das ist Neuland, ein wenig in der Luft, weil sie noch nicht beteiligt war. Mir wäre lieber gewesen, wenn der Präsident der KIS den Anstoss über die KIS und nicht im Alleingang gegeben hätte.

Weber–Trogen: Es entsteht der Eindruck, dass es schneller geht, wenn wir die Initiative für erheblich erklären. Ich glaube nicht, dass das der Fall ist. Aufgrund der Wichtigkeit des Geschäfts ist schon der erste Schritt gemacht. Die Verfassungskommission hat den Auftrag, eine Ombudsstelle zu schaffen. Wichtig ist, dass diese den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle klärt, nicht im Detail, aber auf Verfassungsstufe. Bevor das geklärt ist, können wir keine Gesetzesarbeit machen. Wenn wir uns auf eine falsche Grundlage abstützen, ist die ganze Arbeit umsonst. Das machen wir im Kantonsrat nicht gerne. Daher ist der Weg vorgezeichnet. Der Verfassungsgeber macht sich Gedanken über den Zuständigkeitsbereich, und dann beginnt die Gesetzesarbeit. Ich glaube, dass durch die Motion, die parlamentarische Initiative und die heutige Diskussion der Auftrag, dass es schnell gehen muss, entgegengenommen worden ist.

Brönnimann–Herisau: Ich kann die Ungeduld der Initianten sehr gut verstehen, ich glaube aber, dass sie jetzt nicht nützlich ist. Sie führt zu keiner Verbesserung der Situation. Worum geht es? Wir wollen einen neuen Weg in der Rechtspflege schaffen. Der Vergleich mit dem Hundegesetz hat der ganzen Angelegenheit nicht wirklich geholfen. Wie Kantonsrat Weber–Trogen ausgeführt hat, ist es wichtig, die richtige Reihenfolge einzuhalten. Der Auftrag ist bereits erteilt. Zwar haben das der Regierungsrat und alle Beteiligten gehört, es wäre aber schön, wenn es noch Wirkung zeigen würde. Bleiben wir einmal hoffnungsvoll. Abschliessend: Sollte die neue Verfassung abgelehnt werden, ist die Schaffung der Ombudsstelle wahrscheinlich unser kleinstes Problem. Dann haben wir andere Probleme und wahrscheinlich auch andere Prioritäten.

Wirz–Urnäsch stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion und Abstimmung über die Erheblicherklärung.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 39:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Regierungsrat Reutegger: Ich halte mich kurz. Ich habe verschiedentlich gehört, dass es schnell gehen muss. Da sind wir einer Meinung. Der Regierungsrat wird der Kommission im Herbst 2022 das Geschäft Kantonsverfassung übermitteln. Es ist nicht nur der Regierungsrat, der vorwärts machen muss, sondern es liegt auch am Kantonsrat. Zur Frage von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher, was passiert, wenn die Kantonsverfassung abgelehnt wird: Sie könnte an verschiedenen Orten im Prozess auch geändert werden. Wir können nicht ausschliessen, dass es zu Änderungen kommt oder dass sie abgelehnt wird. Dann müssen wir analysieren, was es braucht. Eventuell muss in der bestehenden Kantonsverfassung ein Artikel eingefügt werden, um die Ombudsstelle schaffen zu können. Das können wir aber nicht schon heute klären. Noch einmal: Der Regierungsrat sieht, dass es schnell gehen muss. Bleiben wir aber in der appenzellischen Tradition, schaffen wir für das wichtige Geschäft zuerst die Grundlagen in der Kantonsverfassung, und machen wir dann schnellstmöglich vorwärts.

Wäspi–Herisau: Ich bin noch nicht so lange im Kantonsrat und weiss auch nicht, wie lange ich noch dabei sein darf. Ich höre aber immer wieder das Gleiche: An diesem Ort stockt es, dort dauert es zu lange, dieses Geschäft ist überfällig, diese Vorlage müsste langsam vom Regierungsrat kommen, und hier müsste man

vorwärtsmachen. Genau jetzt haben wir die Möglichkeit, ein Geschäft weiterzubringen und nicht auf die lange Bank zu schieben. Jetzt haben wir die Chance, das Gesetz parallel zur Verfassung voranzutreiben, ohne dass wir auf etwas warten müssen, bei dem wir das Ergebnis nicht kennen. Ich glaube, dass es nicht im Sinne der Legislative ist, uns zu beschweren, dass es bei einem Geschäft nicht vorwärtsgeht, wir dieses aber, wenn es vorliegt, noch weiter hinausschieben. Die Ombudsstelle ist nicht nur für den Bürger wichtig, sondern auch für die Verwaltung. Der Bürger will gehört werden und seine Probleme erzählen. Dann können Lösungen im Vorfeld gefunden werden. Ich weiss, dass es kein Wunschkonzert ist, aber ich würde mir wünschen, dass Sie die Initiative für erheblich erklären und damit das Geschäft vorwärtsbringen, da es unbestritten ist.

Der Rat erklärt die parlamentarische Initiative nach Diskussion mit 27:34 Stimmen ohne Enthaltungen für nicht erheblich.

13. Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 29. März 2022 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2021 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Fischer–Speicher, Referent Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit im April geprüft und ihren schriftlichen Bericht im Nachversand per E-Mail dem Kantonsrat zugestellt. Wie im Vorjahr verzichtet die GPK an dieser Stelle auf die inhaltlich zusammengefassten Anmerkungen. Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat seine Pflicht zur Rechenschaftslegung erfüllt hat und bedankt sich herzlich bei Verwaltung und Regierungsrat für die umfassende Arbeit, die jährlich geleistet wird.

Landammann Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Der Rechenschaftsbericht 2021 orientiert sich in der Methodik und der Gestaltung am mittlerweile bewährten Konzept gemäss Regierungcontrolling. Mit Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2024, den Sie im Dezember 2020 zur Kenntnis genommen haben, zeigt er auf, welche geplanten Aufgaben 2021 erledigt werden konnten, welche Ziele erreicht und welche eben nicht erreicht wurden. Der Rechenschaftsbericht bildet also immer ein Tandem mit dem vorletzten AFP. Das Zusammenspiel zwischen AFP und Rechenschaftsbericht wird jedes Jahr wieder neu überprüft, und beide Instrumente werden angepasst. Das ist ein rollender Prozess, der nicht zuletzt auch vom Kantonsrat angetrieben wird. Die Rückmeldungen der GPK und des Kantonsrates werden bei der Vorbereitung der nächsten Planungs- und Rechenschaftsperiode berücksichtigt. Die GPK attestiert dem Regierungsrat in ihrem Bericht denn auch, dass die Indikatoren laufend angepasst und die meisten Anregungen aus dem Kantonsrat aufgenommen wurden. Die Überprüfung der Indikatoren und der Zielsetzungen ist tatsächlich eine Daueraufgabe der Departemente und der Ämter. Insofern entwickeln wir AFP und Rechenschaftsbericht stetig weiter. Lassen Sie mich noch auf einige Punkte eingehen, die an dieser Stelle im vergangenen Jahr bzw. im Bericht der GPK aufgegriffen wurden.

Rechenschaftsablage über Risikoeinschätzung: Die GPK wie auch die SP-Fraktion forderten, dass der Regierungsrat im Rechenschaftsbericht eine Beurteilung abgibt, ob er die Risiken im AFP richtig eingeschätzt hat. Der Regierungsrat erachtet eine solche Rechenschaftsablage über die Risikobeurteilung nach wie vor nicht als sinnvoll. Die Risikoeinschätzung bildet eine der Grundlagen für die Planung im AFP. Sie beeinflusst die Planung insofern, als aufgrund dieser Einschätzung Planungsgrössen angepasst oder einzelne Massnahmen so oder anders ausgestaltet bzw. priorisiert werden. Die Risikoeinschätzung an sich eignet sich aber nicht für eine Rechenschaftsablage. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Der Regierungsrat schätzte das Risiko einer Wirtschaftskrise aufgrund der Corona-Pandemie als sehr hoch ein. Diese Wirtschaftskrise ist nun nicht eingetreten. Hat der Regierungsrat nun schlecht geplant? Hätte er weniger Härtefallgelder zur Verfügung stellen sollen? Steht diese Ampel nun auf rot, weil der Regierungsrat das Risiko falsch eingeschätzt hat, oder war die Vorsicht gerechtfertigt? Sie sehen anhand dieses Beispiels, dass eine retrospektive Betrachtung der Risikoeinschätzung einfach zu wenig bringt. Abweichungen von AFP zu AFP: Von einer Darstellung, welche Änderungen sich von einem AFP zum anderen ergeben haben, sieht der Regierungsrat ab. Er hat das geprüft und musste erkennen, dass ein solcher Vergleich den AFP aufbläht und sehr unübersichtlich werden lässt. Dank der einheitlichen Darstellung lassen sich Vergleiche zwischen

zwei Ausgaben des AFP aber sehr schnell herstellen. Parlamentarische Vorstösse: Auf die Kommentierung der parlamentarischen Vorstösse hat der Regierungsrat ein Augenmerk gelegt, und er hat die Berichterstattung über die hängigen Vorstösse ausgebaut. Berichterstattung über das Regierungsprogramm: In Bezug auf das Regierungsprogramm blieb der Regierungsrat bei der bisherigen Darstellung. Eine Darstellung über die Zielerreichung des gesamten Programms, eventuell mit einem Ampelsystem, erachtet er im Moment als nicht richtig. Er wird im Schlussbericht darüber Rechenschaft ablegen. Für das künftige Regierungsprogramm wird aber die jährliche Berichterstattung überprüft. Sie wird bei der Konzeption des Programms und bei der Zielformulierung so bereits mitgedacht. Zum Schluss möchte ich im Namen des Regierungsrates allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Anstalten und Betriebe, für ihren grossen und aussergewöhnlichen Einsatz im zweiten Corona-Jahr recht herzlich danken. Wir sind trotz Pandemie in vielen Bereichen sehr weit gekommen. Nun bin ich auf Ihre Rückmeldungen zum Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates gespannt.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Gespannt hat die Fraktion auf den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates nach der Corona-Pandemie gewartet. Sie hat, wie in den vergangenen Jahren, einen umfangreichen und detaillierten Bericht erhalten. Trotz der immensen Mehrbelastung durch die Bewältigung der Pandemie bildet er im gleichen Masse umfangreich und transparent die Aufgaben der Exekutive ab. Erwartungsgemäss am meisten belastet war das Departement Gesundheit und Soziales. Das zeigt sich allein schon an der Zahl der verfassten Mitberichte und Vernehmlassungen, die im Vergleich zu den Vorjahren stark angestiegen ist und sich gegenüber dem Voranschlag von 60 auf 122 verdoppelt hat. Durch die Organisation zusätzlicher Aufgabenbereiche wie Testen, Impfen und Zertifizieren stieg die Belastung im zweiten Pandemiejahr nochmals wesentlich an. Hervorheben möchte die Fraktion, dass sich der Regierungsrat mit den Regierungen der Nachbarkantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Thurgau bezüglich der Corona-Pandemie koordiniert hat. Die SP-Fraktion kann sich sehr gut vorstellen, dass diese interkantonale Koordination künftig auch vermehrt in anderen Bereichen geschehen könnte. Lobenswert findet sie auch, dass das Staatsarchiv in Sachen der Digitalisierung zügig vorwärtsgemacht hat. Wie ein roter Faden zieht sich die Ressourcenknappheit durch den Bericht. Das ist für die SP-Fraktion ein wenig befremdlich. Im Rahmen des Voranschlags 2022 stellte die SP-Fraktion bekanntlich den Antrag, das Konto «Personalaufwand» um 720'000 Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat empfahl, den Antrag abzulehnen. Er zog es vor, das Problem der Ressourcenknappheit gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz mit Kreditüberschreitungen bzw. einem Nachtragskredit zu lösen. Bei gebundenen Ausgaben läge eine Aufstockung in der Kompetenz des Regierungsrates. Unter diesen Umständen stellt sich die Frage: Inwiefern hat der Regierungsrat im Bereich der gebundenen Ausgaben von seiner Kompetenz zur Personalaufstockung Gebrauch gemacht? Wo kam es beim Personalaufwand zu Kreditüberschreitungen bzw. Nachtragskrediten? Anders formuliert: Wenn der Regierungsrat im Laufe des Jahres aufgrund übergeordneter Aufgaben oder aufgrund von Aufgaben, die der Kantonsrat der kantonalen Verwaltung zuteilt, gewisse Ressourcen sprechen muss, hat er dafür seine Mittel. Weshalb beschwert er sich dann jedes Mal über fehlende Ressourcen? Gerne hätte die Fraktion im Bericht auch selbstkritische Äusserungen zu den nicht erreichten Zielen gesehen. Zum Schluss dankt die Fraktion Regierungsrat und Verwaltung für die grosse Arbeit, welche die Erstellung des Rechenschaftsberichts erforderte. Er gibt eine gute Gesamtschau über die mannigfaltigen Projekte und liefert wichtige Erkenntnisse für die strategische Leitung des Kantons. Weitere Bemerkungen seitens der Fraktion folgen in der Detailberatung. Die SP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht 2021 mit Anerkennung zur Kenntnis.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates wird ansprechend und in gut lesbarer Form präsentiert. Er zeigt auf, dass im letzten Jahr sehr viele Ressourcen für die Bewältigung der Corona-Krise aufgewendet werden mussten und dass ständig an Optimierungsmassnahmen in der Verwaltung gearbeitet wird. Mit diesem Bericht erhält man einen sehr guten Eindruck,

wie vielfältig die Aufgaben des Kantons sind. Der SVP-Fraktion fehlt jedoch eine Aussage zu einem wichtigen Punkt aus dem Regierungsprogramm, dem frei verfügbaren Haushaltseinkommen. Für die SVP-Fraktion ist der Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates stimmig, und sie bedankt sich bei allen Beteiligten für diesen Bericht. Die SVP-Fraktion nimmt vom Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates Kenntnis.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Kritik, Lob und Dank: Unter diesen drei Aspekten äussert sich die Fraktion der Mitte/EVP zum Rechenschaftsbericht 2021. Nicht Zuckerbrot und Peitsche, sondern Peitsche und Zuckerbrot – das Kritische zuerst: Im Rechenschaftsbericht steht: «Im zweiten Jahr der Umsetzung entwickelte das Regierungsprogramm seine volle Wirkung.» Nicht nur der Schreibfehler lässt Fragen offen, sondern vor allem die Formulierung «seine volle Wirkung». Wie zeigt sich die Wirkung? Durch ein Konzept, ein verabschiedetes Gesetz, eine interkantonale Vereinbarung oder eine Strategie? Sicher sind diverse Themen aufgegleist, aber von der vollen Wirkung ist noch überhaupt nichts zu spüren. Die Wirkung müsste ja für die Bürgerinnen und Bürger spürbar sein, unser Kanton müsste vorangebracht werden und sich im Vergleich zu anderen Kantonen profilieren. So weit sind wir leider noch nicht. An einigen Stellen dieses einmal mehr im Fliesstext verfassten Berichts wundert sich die Fraktion, wie es diese Themen, Projekte und Konzepte ins Regierungsprogramm geschafft haben, oder darüber, wo sie platziert sind. So erscheint beispielsweise das Arbeitszonenmanagement, bei welchem es um Gewerbe- und Industrieflächen geht, im Bereich Wohnen, und coronabedingtes Homeoffice wird zum Erfolg im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die Totalrevision der Kantonsverfassung und der durchaus lobenswerte Einsatz des Regierungsrates wird zur Bürgernähe und die interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) zur effizienten Verwaltung. All das sind Themen, die sich irgendwie in das Regierungsprogramm hineininterpretieren lassen, die Begründungen sind aber doch eher weit hergeholt. Die Fraktion wiederholt ihre Forderung aus dem letzten Jahr: Die Struktur des Regierungsprogramms würde sich geradezu anbieten, alle laufenden Projekte den jeweiligen Zielen in einer Matrix zuzuordnen und Kosten, Indikatoren und Zielerreichungsgrad aufzuführen. Das wäre aber vielleicht zu transparent, und die volle Wirkung würde dann vermutlich deutlich kleiner ausfallen. Ich komme zum Lob: Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich für den ausführlichen und detaillierten Tätigkeitsbericht des Regierungsrates und der Verwaltung 2021. Er zeigt die enorme Breite der staatlichen Aufgaben und Leistungen auf, welche der Kanton zugunsten seiner Bevölkerung erbringt. Er hat weiter an Qualität und innerer Stimmigkeit gewonnen. Die Tiefe der Berichterstattung ist so gross, dass man sich an der einen oder anderen Stelle fragen muss, ob nicht weniger mehr wäre. Des Weiteren schliesst sich die Fraktion den Äusserungen der GPK an, die einmal mehr Vorschläge zur Weiterentwicklung und insbesondere zur Verknüpfung mit dem AFP macht. Damit komme ich zum Dank. Rund 530 Mitarbeitende leisten eine äusserst vielfältige und im jeweiligen Teilbereich wichtige Aufgabe. Die einzelnen Tätigkeiten sind für Bürgerinnen und Bürger nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Während die Wichtigkeit des Strassenunterhalts im Winter allen sofort einleuchtet, sind die Hintergrundarbeit im Amt für Raum und Wald oder der interne Postdienst nicht offensichtlich, und der Einsatz der Mitarbeitenden der Steuerverwaltung löst kaum euphorische Gefühle aus. Trotzdem sind aus gesamtstaatlicher Sicht alle Aufgaben wichtig, und das Zusammenspiel der einzelnen Mitarbeitenden ist für das Funktionieren zentral. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich herzlich für alle geleisteten Arbeiten und nimmt in diesem Sinne vom Rechenschaftsbericht 2021 Kenntnis.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts des Regierungsrates und die Eintretensvoten erinnern uns an den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier». Im Gegensatz zu diesem Film, in dem der Held nach unzähligen Wiederholungen aus dem Kreislauf herauskommt, fürchte ich, dass wir auch den 164. oder 165. Bericht in den kommenden Jahren geduldig lesen und kommentieren werden. Um doch noch ernst zu werden: Die Fraktion hat den um-

fangreichen und beeindruckenden Bericht in ihrer Fraktionssitzung zur Kenntnis genommen und dankt dem Regierungsrat als verantwortliche Behörde sowie ausdrücklich den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Es ist beeindruckend, was jedes Jahr geleistet und umgesetzt wird, und das – erlauben Sie mir die Klammerbemerkung – nicht alles im Schneckentempo. Es gibt auch Dinge, die sehr schnell erledigt und umgesetzt werden. An dieser Stelle möchte ich auch noch auf etwas anderes hinweisen: Sämtliche Aufgaben, die wahrgenommen werden, werden im Auftrag des Gesetzgebers, also des Kantonsrates, gemacht. Sollten wir also den Eindruck haben, dass etwas zu viel, zu wenig oder gar falsch gemacht wird, liegt es an uns, diesen Prozess zu ändern. Es ist falsch, mit dem Finger auf die Ausführenden zu zeigen. Die Fraktion dankt noch einmal allen, die Arbeit geleistet haben, die in diesem grossen und umfangreichen Bericht abgebildet ist, und nimmt den Bericht mit grossem Dank zur Kenntnis.

Tanner–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Die Fraktion der Parteunabhängigen bedankt sich beim Regierungsrat und den Mitarbeitenden für die Ausarbeitung des Rechenschaftsberichts 2021. Auch das Jahr 2021 war stark von der Corona-Pandemie geprägt, was sich auch im Rechenschaftsbericht in allen Departementen zeigt. Die Fraktion möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitenden ihren Dank aussprechen. Die COVID-Massnahmen, die vom Bund vorgegeben wurden, wurden jeweils vorbildlich, zeitgerecht und genau umgesetzt, und die Zusammenarbeit sowohl kantonal als auch interkantonal hat aus Sicht der Fraktion einwandfrei funktioniert. Die Abstimmung mit den Regierungen der Nachbarkantone sei auch hier positiv zu erwähnen und dürfte auch in anderen Bereichen vermehrt angestrebt werden. Erste Bestrebungen zu interkantonomer Zusammenarbeit beispielsweise im Bereich Spitalplanung oder im Bereich Bildung müssen unbedingt gestärkt werden, um die ganze Region Ostschweiz zu stärken. Trotz der omnipräsenten Corona-Pandemie scheint der Zielerfüllungsgrad auch in diesem Jahr relativ hoch zu sein. Der Rechenschaftsbericht gibt einen soweit guten Überblick über die Tätigkeiten des Regierungsrates und der Departemente. Leider sind nach wie vor die Aussagekraft von grafisch schlecht dargestellten Diagrammen und die Wahl von Indikatoren zu bemängeln. So ist im Text beispielsweise ersichtlich, dass innerhalb der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) das Minimalziel nur durch den Einsatz von Springern und zusätzlichen Überstunden der Mitarbeitenden erreicht werden und die Pendenzenlast von 1'000 laufenden Verfahren nicht gesenkt werden konnte. Betrachtet man jedoch die Tabelle mit den Zielsetzungen und Indikatoren, ist alles grün und somit erfüllt, womit alles fälschlicherweise als sehr erfreulich erscheint. Im Amt für Umwelt wurden die Zielsetzungen und Indikatoren einfach ganz weggelassen. Andere Zielsetzungen wurden mit Unmengen von Abkürzungen schlicht unverständlich gemacht, beispielsweise auf S. 14 «Erfüllung der Kontrollvorgaben der EKAS und der LV mit dem WBF festgelegten Umfang der Inspektionstätigkeit im Rahmen der FlaM für die beiden Kantone AR und AI». Die Fraktion wünscht sich darum ein Glossar mit den wichtigsten Abkürzungen und Begriffen. Auch fehlen ihr nach wie vor weiterführende Erklärungen zu gewissen Aussagen. So fragte sich die Fraktion in Bezug auf S. 85, ob denn die Kampagne «Wie geht's dir?» während der Pandemiezeit auch tatsächlich eine evaluierbare Wirkung gezeigt hat. Es wurde zwar laut Text «mit Unterstützungsmassnahmen das Bewusstsein für die psychische Gesundheit gestärkt», was an sich eine löbliche Absicht ist, im Rechenschaftsbericht zeigt sich aber nirgends ein Hinweis darauf, wie das geschehen ist. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Schwierigkeiten durch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste ist mit Wartezeiten von bis zu zwölf Monaten nicht gelöst. Das wird im Rechenschaftsbericht überhaupt nicht erwähnt. Welche politischen Aktivitäten gibt es dazu? Gerne verweist die Fraktion auch hier auf die bereits erwähnte Forderung nach interkantonomer Zusammenarbeit. Die Fraktion der Parteunabhängigen nimmt den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2021 zur Kenntnis und bedankt sich bereits im Voraus für den Einbezug ihrer Anliegen im nächsten Jahr.

Landammann Biasotto: Vielen Dank für die Würdigung und Anerkennung der grossen Arbeit, die in der Verwaltung geleistet wurde, und für die kritischen Hinweise. Wir haben diese notiert, um den nächsten Be-

richt verbessern zu können. Uns freut, dass Sie wahrgenommen haben, dass wir eine Intensivierung der Koordination und Zusammenarbeit mit unseren Ostschweizer Nachbarkantonen vorgenommen haben, und das nicht nur im Bereich der COVID-Themen, Stichwort Strategisches Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen.

Kantonsrat Hubmann–Herisau hat gefragt, woran sich der Regierungsrat bezüglich Ressourcen orientiert. Der Regierungsrat ist mit Personalaufstockungen grundsätzlich sehr restriktiv. Wenn es Belastungsspitzen gibt – und dazu kommt es in den Departementen immer wieder, gerade auch aufgrund der Pandemie –, versucht der Regierungsrat primär über eine Priorisierung der Aufträge, Vorhaben und Aufgaben, die Ressourcen einzuteilen. Viele der Verwaltungsangestellten arbeiten am oberen Limit ihrer Kapazität, beispielsweise gab es erstmals über 1'000 Baugesuche im Jahr. Es gab aber beispielsweise auch Engpässe bei den Gemeinden oder den Auftragnehmern wie beispielsweise Ingenieurbüros usw. Alle sind voll ausgelastet und haben sehr viel Arbeit, was aus volkswirtschaftlicher Sicht eigentlich erfreulich ist. Darum können wir mit einer Aufstockung des Personals nicht einfach alle Probleme lösen.

Kantonsrat Freund–Bühler hat die fehlende Aussage über das frei verfügbare Einkommen bemängelt. Darauf geht der Finanzdirektor vielleicht in der Detailberatung noch ein. Ansonsten nehmen wir es gerne entgegen. Zu den Einwänden von Kantonsrat Steinhauer–Herisau: Es gibt selbstverständlich eine Matrix über die 90 Projekte des Regierungsprogramms. Sie sind jederzeit herzlich eingeladen, sich diese anzuschauen, und können diese jederzeit bei uns abrufen. Darin ist über Kosten, Verantwortlichkeit, Zuständigkeit bis hin zu den Zielvorgaben alles enthalten. Ich verweise hier noch einmal auf den Schlussbericht zum Regierungsprogramm, den wir erstellen werden, denn es gibt viele Projekte, bei denen es schwierig ist, sie nach vier Jahren zu überprüfen. Darum gibt es im Regierungsprogramm einen Zehnjahreshorizont und damit eine längere Betrachtungsweise. Dazu kommt – ich habe mir das mit Blick auf das Energiegesetz notiert –, dass der Kantonsrat den Regierungsrat bei gewissen Zielsetzungen rechts überholt hat. Das ist beispielsweise bei der Zielsetzung des mit erneuerbaren Energien erzeugten Stroms, der im eigenen Kanton produziert wird, der Fall. Hier hat der Kantonsrat den Zielwert des Regierungsprogramms verdoppelt. Es ist eine mittel- bzw. längerfristige Aufgabe, diese Zielerreichung zu überprüfen.

Kantonsrätin Tanner–Herisau hat auf die unverständlichen Abkürzungen hingewiesen. Es verwundert mich ein wenig, dass Sie als Fachperson im Bereich Gesundheit die Abkürzung EKAS – Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit – nicht kennen. Es gibt diese seit sicher 20 Jahren. Wir nehmen die Anregung aber gerne entgegen. Sie hätten auch mir oder dem Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit ein E-Mail schreiben können. Dann hätten Sie die Unterlagen heute oder schon früher zur Verfügung gehabt.

Detailberatung.

zu S. 15–22

Finanzielle Übersicht

Wirz–Urnäsch, zu S. 20: Im Zusammenhang mit der Rückführung der Liegenschaften des Spitals Heiden bin ich oft auf Vorfinanzierungen gestossen. Mich würde interessieren, wie diese gebildet wurden. Das sind wie versteckte, stille Reserven. Vielleicht kann mir der Finanzdirektor ein wenig auf die Sprünge helfen.

Regierungsrat Signer: Dem Kantonsrat auf die Sprünge zu helfen, ist immer relativ schwierig. Die Vorfinanzierung ist im Spitalverbundgesetz geregelt. Als der Spitalverbund auf den 1. Januar 2012 gegründet wurde, hat man das offengelegt. Man hat gesagt, dass man eine Vorfinanzierung anlegt und ihnen einen Teil des Kapitals gibt. Sie hätten es herausfinden können, wenn sie gewollt hätten.

zu S. 33–56

Departement Finanzen

Wirz–Urnäsch, zu S. 38: Ich möchte der Verwaltung ein Kompliment machen. Hier steht, dass es im vergangenen Jahr eine Kontrolle der Mehrwertsteuer aller Dienststellen gab. Das Ergebnis der Revision sei erfreulich gewesen, da keine Änderungen oder Massnahmen ergriffen werden mussten. Das ist nicht selbstverständlich.

zu S. 57–80

Departement Bildung und Kultur

Bischof–Gais, zu S. 63: Hier werden die Gesamtschülerzahlen des Kantons ausgewiesen. Ich würde gerne beliebt machen, bei dieser Zahl nächstes Jahr auch die Lernenden mit verstärkten Massnahmen zu berücksichtigen. In einem Kanton, der sich die Integration gross auf die Fahnen schreibt, sollte doch auch bei Details darauf geachtet werden. Wenn die Gesamtzahl aller Lernenden berücksichtigt wird, stimmt auch der zweite Satz auf S. 62 nicht, denn es werden 13 Kinder mehr als im Voranschlag angenommen in Appenzell Ausserrhoden beschult. Ich freue mich, wenn meine Bitte im nächsten Rechenschaftsbericht aufgenommen wird und die Tabelle «Kennzahlen» auf S. 72 in eine logischere Abfolge gebracht wird.

Wirz–Urnäsch, zu S. 64: Es geht um die Indikatoren in Bezug auf das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II. Es können jetzt erst Zahlen für 2019 geliefert werden, weil das anscheinend über den Bund läuft und wir das nicht selbst erfassen können. Ich frage mich, ob es einen Wert hat, die Zahlen nach fast drei Jahren noch aufzunehmen. Interessiert uns das noch? Mich interessiert es nicht mehr, weil das schon Schnee von vorgestern ist und sich die Zahlen schon massiv verändert haben.

Koller–Teufen, zu S. 63: Hier steht wie jedes Jahr «Die Anzahl der Teilnehmenden am Schweizerischen Schulsporttag nahm zu.» In den letzten zwei Jahren fand der Schulsporttag pandemiebedingt gar nicht statt. Tatsächlich nimmt die Anzahl deutlich ab.

Regierungsrat Stricker: Ich habe die Anregungen von Kantonsrätin Bischof–Gais aufgenommen. Zum Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Das Anliegen bezüglich der Indikatoren war mir bereits bekannt. Wir gehen dem nach. Es ist eine Frage von Aufwand und Ertrag, ob wir die Erhebungen selbst durchführen wollen. Wir könnten die Angaben auch entfernen, wenn das Bundesamt für Statistik die Zahlen nicht in der gewünschten Zeit liefern kann. Zur Bemerkung von Kantonsrat Koller–Teufen: Ich habe diese Frage fast erwartet. Während der Pandemie gab es im Sommer Lager, die zum freiwilligen Schulsport zählen. So erklären sich diese Zahlen, und diese Zahlen sind richtig.

Jucker–Herisau, zu S. 64: Im vierten Abschnitt kann man lesen, dass sich der Kanton am Projekt «viamia» beteiligt. Dieses sieht eine kostenlose berufliche Standortbestimmung für über 40-Jährige vor. Für Ratsuchende ab dem 25. Altersjahr, die einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben, waren die Angebote der

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bisher gebührenpflichtig. In diesem Alter sind beispielsweise junge Mütter und Väter, die sich Gedanken darüber machen, ob sie ihre berufliche Situation anders organisieren könnten, um sie mit der Familie zu vereinbaren, oder die nach einer Familienauszeit wieder in den Beruf einsteigen. Es wäre sicher sinnvoll, diesen Personen einen niederschweligen Zugang zur Laufbahnberatung anzubieten. Hat man sich bereits überlegt, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und auch für diese Altersgruppe die Gebühren zu streichen, auch im Hinblick darauf, dass der Kanton St.Gallen die Gebühren per 1. Mai gestrichen hat?

Regierungsrat Stricker: Die Diskussionen sind im Gang. «viamia» ist ein nationales Angebot, das zeigt, dass es aufgrund der föderalen Situation in der Schweiz und der Bildungshoheit der Kantone wichtig ist, dass es eine interkantonale Harmonisierung gibt. Das «viamia»-Programm hat deutlich gemacht, dass die Situation kantonal unterschiedlich ist. Wir kennen das Problem, haben aber noch keine Entscheidung gefällt.

Mittagspause 12.01 bis 13.32 Uhr

zu S. 81–100

Departement Gesundheit und Soziales

Hubmann–Herisau, zu S. 86: Im zweiten Abschnitt steht, dass im Bereich der Suchtberatung vermehrt Telefon- oder Videoberatungen durchgeführt wurden. Mir stellt sich die Frage, ob es schon Rückschlüsse gibt, warum das Angebot vermehrt genutzt wurde.

Wirth Barben–Speicher, zu S. 85: Hier steht, dass man im Rahmen der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen auf ambulant vor stationär setzt. Jede Leistung, die vom stationären Bereich in den ambulanten Bereich verlegt wird, führt zu einer Steigerung der Krankenkassenprämien, ohne dass das Gesundheitswesen deswegen teurer wird. Es steht jetzt ja wieder in allen Zeitungen, dass die Kosten im Gesundheitswesen steigen, weshalb man die Prämien erhöhen muss. Ich will das hier richtigstellen: Die Gesundheitskosten steigen im Rahmen des Bruttoinlandsprodukts (BIP), und die Prämien steigen, weil es eine Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich gibt.

Egger–Speicher, zu S. 82 und 91: Auf S. 91 kann man lesen, dass bei der KESB Springer eingesetzt werden mussten, um zusätzliche Überstunden der Mitarbeitenden abzubauen, und dass es eine hohe Pendenzenlast von durchschnittlich 1'000 laufenden Verfahren gibt. Auf S. 82 steht, dass das Augenmerk bereits auf die personellen Ressourcen der KESB gelegt wurde und auch künftig gelegt werden muss. Es wurde eine hohe Arbeitslast festgestellt, die auch zu krankheitsbedingten Ausfällen geführt hat. Es gelte, eine nachhaltige Lösung zur Reduktion der Pendenzenlast zu finden, um die Situation innerhalb der KESB zu stabilisieren. Kann der Regierungsrat Auskunft geben, was diesbezüglich gemacht wurde und was ein Teil der Lösung sein könnte?

Regierungsrat Balmer: Kantonsrätin Tanner–Herisau hat vor der Mittagspause ebenfalls die Situation in der KESB angesprochen. Allenfalls kann ich auch gleich die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher beantworten. Kantonsrätin Tanner–Herisau hat gefragt, ob die Indikatoren richtig gesetzt sind. Es ist richtig, dass es in der KESB aktuell rund 1'000 laufende Verfahren gibt. Zum Begriff «laufende Verfahren»: Wenn ein Kind fremdplatziert wird und es später beschult wird, gibt es jedes Mal ein Verfahren. Insofern kann ein

einzelner Fall mehrere Verfahren nach sich ziehen. Die Zahl von 1'000 Verfahren ist aber deutlich zu hoch. Ob die Indikatoren richtig gesetzt sind – Stützung der Entscheide der KESB durch das Obergericht oder Anzahl der Verfahren –, dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin der Meinung, dass alleine die Zahl der laufenden Verfahren nicht zeigt, ob die KESB gut arbeitet. Die übergeordnete Instanz, nämlich das Obergericht, beurteilt, ob die Arbeit der KESB richtig ist, wenn solche Fälle weitergezogen werden. Eher wäre zu klären, ob aufgrund von laufenden Verfahren ein Schaden entsteht. Ein Teil dieser Verfahren – deshalb sind wir der Meinung, dass die Zahl von 1'000 Verfahren zu hoch ist – umfasst Revisionen. Wenn eine fremde Person ein Vermögen veruntreut, haftet der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Wenn mit den Revisionen die Fremdverwaltung der Vermögen nicht kontrolliert werden kann, da die Revisionen zwei bis drei Jahre im Rückstand sind, und Vermögen veruntreut wird, besteht ein finanzielles Risiko für den Kanton. Alleine die Zahl der offenen Verfahren zu betrachten reicht also nicht. Man müsste es differenziert betrachten und die Verfahren nach Themen aufschlüsseln. Der Präsident der KESB ist dabei, das zu machen. Die anderen Indikatoren möchte ich aber unbedingt beibehalten. Zur Frage von Kantonsrätin Egger-Speicher: Die Situation der KESB Appenzell Ausserrhoden ist gleich wie jene der meisten anderen KESB, und zwar sehr bedauerlich. Die erste Generation der Behördenmitglieder ist verbraucht. Wir stellen fest, dass die Personen, die seit Anfang dabei sind, sehr belastet sind. Es gibt einen Widerspruch zwischen der Arbeit, die sie gemacht haben, und dem, was man von ihnen erwartet hat, insbesondere bei den Ressourcen. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass man bei der Gründung der KESB hinsichtlich der Ressourcen eher zurückhaltend war. Das spüren wir nun. Die KESB Appenzell Ausserrhoden hat bekanntlich sieben Behördenmitglieder. In den letzten zwei Jahren fielen drei Behördenmitglieder gesundheitlich bedingt aus, zwei davon hatten ein Burn-out. Bei Behördenmitgliedern der KESB gibt es keinen grossen Markt, man kann nicht einfach Insetrate schalten. Kantonsrat Aggeler–Herisau kann ein Lied davon singen. Er hilft teilweise als Springer in der KESB aus. Nach meinem Kenntnisstand dauert es mindestens ein halbes Jahr, eher ein Dreivierteljahr, bis eine Person eingearbeitet ist und produktiv wird. Eine Fehleinstellung wird deswegen sehr teuer. Im Moment haben wir die Situation stabilisiert, indem wir Personen befristet angestellt haben. Ich bin sehr dankbar, dass der Präsident der KESB ein gutes Netzwerk hat und Personen befristet nach Appenzell Ausserrhoden bringen konnte. So konnten wir das ausgleichen, und in einem gewissen Mass konnten wir es mit Krankentaggeldern lösen. Nichtsdestotrotz ist das Problem längerfristig nicht gelöst. Der gesamte Regierungsrat ist seit März informiert und dabei, im Budgetprozess die Stabilität und Funktionsfähigkeit der KESB längerfristig sicherzustellen. Es gibt zwar in Summe nicht einfach mehr Fälle, aber die Fälle werden immer komplexer. Das braucht sehr viele Ressourcen. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen spätestens in der Sitzung zum Voranschlag einen Lösungsvorschlag präsentieren können. Dann können Sie gerne noch einmal nachfragen. Wichtig ist, dass wir eine funktionierende Behörde haben, aber auch eine, die der Grösse des Kantons immer noch angemessen ist. Wir müssen die Ressourcen verstärken, es gilt aber auch, noch einmal die Abläufe zu prüfen.

Kantonsrätin Tanner–Herisau hat gefragt, wie die Wirkung der Kampagne «Wie geht's dir?» festgestellt werden kann. Präventionsmassnahmen im Bereich Gesundheit sind nur schwer messbar. Wenn man eine Studie durchführen würde, würde der finanzielle Aufwand für eine saubere Erhebung den finanziellen Aufwand für die Prävention wahrscheinlich übersteigen. Es kann nicht sein, dass man für die Überprüfung mehr ausgibt als für die Prävention. Aufgrund der Rückmeldungen, die wir erhalten haben, sind wir der Meinung, dass die Kampagne «Wie geht's dir?» gut ankommt. Die Zusammenarbeit, die es gab, war sehr erfreulich. Insbesondere mit den Bäckereien in Appenzell Ausserrhoden, welche die Flyer aufgelegt haben, war die Zusammenarbeit sehr gut. Es war primär eine Sensibilisierungskampagne, insbesondere in Zeiten der Pandemie, sich selber Sorge zu tragen. Wir haben jetzt noch einen speziellen Flyer für Kinder gemacht. Appenzell Ausserrhoden ist Vorreiter und hat stark an der Gestaltung mitgearbeitet. Der Flyer kommt vor allem in der Deutschschweiz, aber auch schweizweit zum Einsatz. Uns war wichtig etwas zu machen, bei dem die Messbarkeit möglich ist. Kantonsrätin Tanner–Herisau hat recht, dass das sehr schwer ist. Sie hat

darüber hinaus die Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie angesprochen und zu Recht gesagt, dass das ein Thema ist, dass überkantonale gelöst werden müsste. Dieser Meinung war ich bis vor drei Monaten auch. Ich war relativ neu im Amt, als ich Kenntnis von der Unterversorgung in der Psychiatrie, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, bekam. Die Wartelisten bei den Leistungserbringern waren sehr erschreckend. Das ist ein Zustand, der so nicht akzeptabel ist. Ich habe das Thema dann einerseits auf der nationalen und andererseits auf der regionalen Gesundheitsdirektorenkonferenz angesprochen, denn es handelt sich nicht nur um ein Problem von Appenzell Ausserrhoden. Wir haben im Departement auch neu eingeführt, dass wir mit allen wichtigen Leistungserbringern ein Jahresgespräch führen, um die Thematik genauer zu besprechen. Da es auf der regionalen und nationalen Ebene nicht in dem Tempo, das ich mir vorgestellt habe, vorwärtsgegangen ist, habe ich es nun selbst an die Hand genommen. Appenzell Ausserrhoden geht den Weg nun alleine. Am 22. Juni findet ein grosser Runder Tisch zum Thema Kinder- und Jugendpsychiatrie statt, an dem alle Leistungserbringer teilnehmen werden. Wenn diese die Meinung teilen, dass es eine Unterversorgung gibt, gehen wir es an. Ich kann mir gut vorstellen, dass das Angebot in Appenzell Ausserrhoden ausgebaut werden könnte. Das wäre wünschenswert.

Kantonsrat Hubmann–Herisau hat die Telefon- und Videoberatungen im Suchtbereich angesprochen. Das hat natürlich auch mit der Pandemie zu tun. Aufgrund der Schutzkonzepte konnten wir nicht alle Suchtberatungen vor Ort in Bühler durchführen, sondern wir haben auf Telefon- und Videoberatungen gesetzt. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass die Gespräche vor Ort effektiver sind. Insbesondere für Personen, die in einem hohen Mass berufstätig sind, ist es immer noch besser, eine Beratung auf Distanz anzubieten, als gar keine. Man ist in der Suchtberatung dabei zu evaluieren, wie man dieses Angebot weiterhin sicherstellen kann. Man muss den Menschen aber klarmachen, dass es besser ist, wenn sie in die Beratung vor Ort kommen.

Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher hat angemerkt, dass man auf ambulant vor stationär setzt. Ich bitte, das differenziert zu betrachten. Sie haben gesagt, dass das primär ein Treiber für die Krankenkassenprämien ist. Dem muss ich widersprechen. Sie haben recht, dass bei den stationären Leistungen der Kanton und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 55 % der Kosten tragen und die Versicherten den Rest. Bei den ambulanten Angeboten ist es anders. Dort zahlt der Kanton nichts. Es gibt aber stationäre Eingriffe, bei denen ein Aufwand entsteht, der nicht nötig und somit ein Kostentreiber ist. Es gibt Eingriffe, die stationär keinen Sinn machen und ambulant durchgeführt werden müssen. Hier ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Maxime ambulant vor stationär gelten soll. Wir werden möglicherweise, sofern der Regierungsrat dem zustimmt, auf 1. Januar 2023 wie St.Gallen eine Liste einführen, damit gewisse Eingriffe in Appenzell Ausserrhoden nur noch ambulant stattfinden dürfen. Das entspricht dem Regierungsprogramm, und damit werden die Kosten gesenkt. Ich mache mir grosse Sorgen, dass die Krankenkassenprämien in dem Mass ansteigen, wie es angekündigt wurde, nämlich um 5 bis 10 %. Insbesondere für Familien mit tiefen Einkommen ist das eine grosse Belastung. Darum müssen Bund und Kantone alles daransetzen, dort, wo es nicht nötig ist, die Kosten zu senken.

zu S. 101–124

Departement Bau und Volkswirtschaft

van Dam–Gais, zu S. 106: Der Kantonsrat hat 2017 im kantonalen Richtplan festgehalten, dass bis 2022 eine detaillierte Schwachstellenanalyse für den Radverkehr vorzulegen ist. Auf dieser Grundlage ist sodann ein kantonaler Masterplan zu erstellen. Im Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates wird nun lapidar festgehalten, dass diese Zielsetzung «aus Ressourcengründen» nicht umgesetzt wird. Diese Begründung ist für die SP-Fraktion nicht akzeptabel. Erstens hat das kantonale Tiefbauamt gemäss Stellenspiegel

52 Vollzeitstellen. Für die Strassenprogramme sind jeweils bis zu 100 Mio. Franken verfügbar. Das Ressourcenargument für die Nichterfüllung der Richtplanvorgabe ist also an den Haaren herbeigezogen. Zweitens ist der Auftrag im Richtplan klar formuliert, als richtungsweisende Festlegung beschlossen und somit behördenverbindlich. Welches Signal wird nun gegenüber den Gemeinden und den hier im Ratssaal anwesenden Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten kommuniziert? Diese haben ihrerseits ebenfalls verbindliche Richtplan-Anweisungen umzusetzen. Die Botschaft des Regierungsrates ist doch: Wenn der Auftrag nicht genehm ist, machen wir einfach nichts und begründen dies mit Ressourcenmangel. Damit kommt man wohl durch. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es ein Fauxpas des ganzen Regierungsrates, dass er diese Begründung akzeptiert hat. Drittens: Welches Signal ist dies gegenüber den bis zu 30 Personen, die in unserem Kanton gemäss Unfallstatistik jährlich mit dem Fahrrad oder dem E-Bike mit schweren bis mittelschweren Folgen verunfallen? Ob fremd- oder selbstverschuldet: Viele Unfälle sind auch auf die unzureichende kantonale Strasseninfrastruktur zurückzuführen. Diese ist nicht auf den heutigen Velo- und E-Bike-Verkehr ausgerichtet, da das Tiefbauamt seit Jahrzehnten die überholte Ansicht verfolgt, dass unser Kanton für den Veloverkehr ungeeignet ist. Die Tagespraxis zeigt anderes. Wie mehrfach, auch durch Behördenvertreter und Fachpersonen, belegt, enthalten die Hauptverkehrsachsen in Richtung St.Gallen und Herisau sehr viele und auch gefährliche Schwachstellen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, allein schon aufgrund des anhaltenden E-Bike- und Velobooms. Im Kantonsrat werden wir später im Jahr das 4. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm zur Kenntnis nehmen. Ich kann bereits jetzt vorwegnehmen, dass die SP-Fraktion dieses Strassenprogramm gerade aufgrund der vorgenannten Überlegungen zur Überarbeitung zurückweisen wird, wenn diese verbindliche Richtplananweisung nicht zügig umgesetzt und im 4. Strassenbau- und Investitionsprogramm berücksichtigt wird. Abschliessend: Die Kantonsratsmitglieder werden regelmässig mit Pressemitteilungen über den Ausbau von Teilstücken der Kantonsstrassen informiert. Für Nicht-Strassenbaufachleute wird so der Eindruck vermittelt, als mache der Kanton hier etwas Sinnvolles. Aus Sicht der Radfahrenden ist dies nicht der Fall: Diese baulichen Massnahmen betreffen häufig periphere Strassenstücke – Dicken, Urnäsch–Hemberg usw. – mit sehr wenig Verkehr. Sie erfüllen die Anforderungen des neuen Veloweggesetzes nicht. Eine Gesamtstrategie ist nicht zu erkennen. Es ist Flickwerk, konzeptlos. Es ist nicht nur eine Verschwendung von Kulturland und öffentlichen Geldern, sondern es wird auch langfristig die Möglichkeit für eine veloweggesetztaugliche Radwegführung verbaut. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Baudirektor im Voraus für eine präzise Stellungnahme.

Wirz–Urnäsch, zu S. 104–105: Zuerst zum Zuckerbrot: Dass die Zahl der eingegangenen Rekurse und Einsprachen im Bauwesen gegenüber 78 im Vorjahr und geplanten 100 auf 69 zurückgegangen ist, ist positiv. Jetzt kommt ein wenig die Peitsche: Bei den Rekursverfahren wurden nur 57 % erledigt. Ich kann nachvollziehen, dass die Verfahren komplexer geworden sind. Mehr Mühe habe ich damit, dass nur 51.6 % der Baugesuche innert angemessener Frist erledigt wurden. Mir ist bekannt, dass die Zentralstelle für Baugesuche im letzten Sommer sehr schlecht besetzt war. Hat die niedrige Zahl auch noch andere Gründe? Wenn ja, was ist vorgesehen, damit das wieder besser wird?

Welz–Trogen, zu S. 121: Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie das, was Kantonsrat van Dam–Gais gesagt hat. Hier steht: «Intensiv diskutiert haben Amt und kantonale Tiefbaukommission die Botschaft zum Bundesgesetz über Velowege [...]» Mich würde interessieren, ob nur diskutiert wurde oder ob es auch ein Ergebnis gab.

Egger–Speicher, zu S. 103: Ich habe in der Vergangenheit schon mehrfach nach dem Normalarbeitsvertrag gefragt. Wie ist der Stand der Dinge? Gibt es Neuigkeiten?

Landammann Biasotto: Ich beginne beim Votum von Kantonsrätin Egger–Speicher, da sie mich in dieser Frage schon zwei bis drei Jahre begleitet, unterstützt und mich immer wieder daran erinnert. Es gibt Neuigkeiten: Das Departement Bau und Volkswirtschaft hat bis Ende 2021 einen Entwurf für eine Teilrevision der kantonsrätlichen Verordnung erarbeitet mit dem Ziel, die Thematik der 24-Stunden-Betreuung zu integrieren. Im Zuge dieser Arbeiten mussten wir feststellen, dass der Revisionsbedarf für diese Verordnung höher als erwartet ist. Die Verordnung stammt aus dem Jahr 1986 und bedarf eigentlich einer Totalrevision, um wieder zeitgemäss und aktuell zu sein. Um eine nachhaltige Lösung zu schaffen, ist jetzt geplant, die kantonsrätliche durch eine regierungsrätliche Verordnung abzulösen. Die kantonsrätlichen Verordnungen sind noch ein Relikt aus der Zeit der Landsgemeinde. Neu soll darum im Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB) eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die den Erlass des Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer (NAV Hauswirtschaft) an den Regierungsrat delegiert, wie es in den meisten Kantonen der Fall ist. Nach den Sommerferien 2022 ist die Vernehmlassung zum Gesetzestext und zum regierungsrätlichen Verordnungsentwurf NAV Hauswirtschaft geplant.

Zur Frage von Kantonsrat Welz–Trogen: Wir warten auf die Vollzugsanweisungen des Bundes zum Veloweggesetz. Wir haben das im Zuge der Vernehmlassung diskutiert. Ich gehe davon aus, dass die Vollzugsanweisungen in der zweiten Jahreshälfte kommen, sodass wir spätestens auf Anfang nächstes Jahr wissen, wo es überall Handlungsbedarf gibt. Mehr können wir zum Veloweggesetz im Moment nicht machen.

Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat die Indikatoren auf S. 104 angesprochen. Die Zielsetzung, Rekursverfahren im Anwendungsbereich des Baugesetzes innerhalb von sechs Monaten zu erledigen, ist ambitioniert. Die 76 % im Voranschlag 2021 sind bewusst hoch gewählt. Mit Stand 8. Februar liegen wir bei 65 %. Diese Zahl schwankt unter Umständen schnell. Mit der Abstimmung in Speicher über das Bauprojekt unter der Kirche sind gerade fünf oder sechs Rekurse erledigt, weil sie nichtig sind. Im Departement und aufgrund einer Anweisung von mir persönlich gibt es ein Bestreben, so viel wie möglich bei Augenscheinen zu klären. Das führt dazu, dass sehr viele Rekurse zurückgezogen werden, weil so realistisch beurteilt werden kann, ob der Rekurs erfolgreich ist. Die Quote liegt bei ungefähr 44 %. Dass Baugesuchsverfahren innerhalb einer Frist von vier Wochen erledigt werden, ist auch ein sehr ambitioniertes Ziel, weil es sich häufig um komplexe Verfahren bei zum Teil unvollständigen Unterlagen handelt. Von letzten Sommer bis Herbst gab es tatsächlich einen Engpass in der kantonalen Behörde. Wir hatten einen sehr offenen, guten Austausch mit den kommunalen Behörden, insbesondere mit der Gemeindeverwaltung, die die Baugesuche in Urnäsch und Hundwil bearbeitet, und analysierten die Probleme. Das war eine sehr grosse Runde, aber es hat sich gelohnt, und wir konnten zum Teil elementare, einfache Massnahmen festlegen. Damit kann die Effizienz zugunsten der Bauherrschaft auf kommunaler und kantonaler Ebene gesteigert werden und die Fehlerquote verringert werden. Das ist auf gutem Weg. Im Zusammenhang mit der Einführung der überarbeiteten Solarbroschüre durfte ich die Baubehörden aller Gemeinden begrüßen. Dabei richtete ich einmal mehr den Appell an sie, dass wir auf Behördenseite, Gemeinden und Kanton, bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen noch besser kommunizieren müssen. Das ist manchmal mit ganz einfachen Massnahmen zu erreichen. Entweder nimmt man das Telefon in die Hand, oder man setzt jemanden im E-Mail-Verkehr ins cc. Wir kommen gut voran, weshalb ich nicht möchte, dass die Zahlen überbewertet werden. Noch einmal: Die Zahl der Gesuche ist enorm gestiegen, und wir mussten die Kapazitäten, um diese Baugesuche zu bearbeiten, verstärken.

Zum Votum von Kantonsrat van Dam–Gais: Zum Vorwurf, wir hätten die Schwachstellenanalyse gemäss kantonalem Richtplan nicht gemacht, möchte ich Folgendes sagen: Es ist richtig, dass das aus einem zehn- bis zwanzigseitigen Bericht, den der Kantonsrat leicht lesen kann, nicht deutlich wird. Es ist aber nicht so, dass wir nichts gemacht haben. Bei den Ressourcen, die im Tiefbauamt eingesetzt werden – das wird im

Rechenschaftsbericht ausführlich beschrieben – fokussieren wir uns auf die Schwachstellen, indem wir die Sanierung der Fussgängerübergänge und den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen als Gemeinschaftsaufgabe von Kanton und Gemeinden forcieren. Dort stehen der unmittelbare Nutzen und die unmittelbare Wirkung, auch die Unfallreduktion, im Vordergrund. Dazu haben wir einen Mitarbeitenden, Simon Mayr, der sich vollumfänglich diesen Aufgaben widmet, und dies recht erfolgreich. Ich habe am Vormittag schon angesprochen, dass zum Teil auch die Ingenieurbüros an der Grenze ihrer Kapazitäten sind. Trotzdem haben wir in den letzten Jahren einige wichtige Fussgängerübergänge – in der Gemeinde Gais einen an der Langgasse und zwei an der Stossstrasse – saniert. In Herisau wurde die meistfrequentierte Haltestelle im Kanton, die Haltestelle an der Poststrasse, normgerecht umgebaut, was mit einem sehr schnellen Tempo passieren musste. Alle Projekte, die in der Kantonalen Tiefbaukommission (KTK) auf dem Tisch liegen, werden genauestens hinsichtlich Langsamverkehr durchleuchtet. Das Thema ist in jedem Projekt impliziert, darum ist das Thema aktuell. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass sich Tiefbauamt und Polizei in der Arbeitsgruppe Infrastruktursicherheit (ISSI) treffen. Die Arbeitsgruppe ist laufend mit Gemeinden, Schulen und Dritten im Kontakt und beschäftigt sich mit Fragen der Sicherheit für den Langsamverkehr auf den Strassen. Urs Kast vom Tiefbauamt arbeitet in dieser Arbeitsgruppe mit, und wir haben fast täglich Kontakt. In fünf Gemeinden – Herisau, Waldstatt, Teufen, Speicher und Lutzenberg – wurde eine Schwachstellenanalyse gemacht. Dazu gibt es Pläne und Massnahmenlisten, die erarbeitet wurden und die Sie studieren können. Sie haben aber recht, dass über die 15 weiteren Gemeinden eine systematische Analyse fehlt. Diese wird projektspezifisch durchgeführt. Ich kann auch noch sagen, dass neben der bereits 2021 erfolgten Umschichtung vom Brückeningenieur zum Langsamverkehrsingenieur Simon Mayr im Voranschlag 2023 eine zusätzliche Stellenumschichtung geplant ist, natürlich unter Vorbehalt der Zustimmung von Regierungsrat und Kantonsrat.

van Dam–Gais: Ich danke Landammann Biasotto für die Erläuterungen. Ich darf präzisieren: Die Schwachstellenanalyse für die sechs Gemeinden liegt schon seit dem Jahr 2016 vor. Damals hielten wir in der parlamentarischen Kommission zur Überarbeitung des Richtplans einstimmig fest, dass die Schwachstellenanalyse jetzt eben auf die anderen 14 Gemeinden des Kantons zu erweitern ist. Das wurde einstimmig vom Kantonsrat genehmigt und dem Tiefbauamt quasi als Auftrag erteilt. Der Auftrag liegt also seit mehreren Jahren vor. Meines Erachtens hat das Problem auch einen gewissen Namen. Ich weiss nicht, ob der Kantonsingenieur selbst von der Notwendigkeit dieser Massnahmen überzeugt ist. Letzten Sommer habe ich Sie auf die Frist hingewiesen. Damals kamen Sie auch mit dem Argument des Veloweggesetzes. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) im letzten Dezember habe ich Sie ebenfalls darauf angesprochen. Sie haben gesagt, dass Sie einen Massnahmenplan erstellen. Es hat sich aber herausgestellt, dass bis Ende 2022 nur etwas für den Bikeverkehr vorliegt. Sie haben die drei Verkehrsinseln in Gais angesprochen. Kosten von 300'000 Franken pro Insel bedeuten Kosten von 900'000 Franken insgesamt. Für mich ist das keine sinnvolle Verwendung von kantonalen Finanzmitteln. Ich bin auch Fussgänger in Gais. Ich weiss nicht, ob meine Sicherheit damit erhöht ist. Die Situation der hunderten Velofahrer, die tagtäglich bei uns im Kanton unterwegs sind, wird einfach nicht ernst genommen. Wenn sich diesbezüglich nichts ändert, werde ich das alle sechs Monate im Rahmen des AFP und des Rechenschaftsberichts wieder thematisieren. Anscheinend braucht es das, da ansonsten nichts passiert.

Wirz–Urnäsch, zu S. 116: Eine Zielsetzung ist «Zunahme der Biodiversitätsförderflächen». Das Ziel ist, dass es jedes Jahr mehr solche Flächen gibt. Ich bin nicht grün angehaucht, aber es hat mich erstaunt, dass im Voranschlag 2021 450 Hektar vorgesehen waren und es tatsächlich nur 441 Hektar waren. Vielleicht hatte man im Voranschlag 2021 zu ambitionierte Ziele. Noch eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat van Dam–Gais: Auf der Strecke Urnäsch–Hemberg noch etwas für den Veloverkehr zu machen – ich kenne die Strecke sehr gut –, finde ich alleine schon aus finanziellen Gründen völlig übertrieben.

Wüthrich–Wolfhalden: Es ist noch die Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Tanner–Herisau aus dem Eintretensvotum offen, warum es beim Amt für Umwelt keine Indikatoren gibt. Vielleicht kann Landammann Biasotto noch etwas dazu sagen.

Landammann Biasotto: Zu den Ausführungen von Kantonsrat van Dam–Gais: Die Mittel sind aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll eingesetzt, weil sie auf die Unfallrisiken bzw. Schwachstellen in den Gemeinden abzielen. Wenn ein Bauprojekt vonseiten der Gemeinde oder des Kantons vorliegt, packen wir es an und nehmen Korrekturen im Hinblick auf Behindertentauglichkeit und Sicherheit vor, sowohl in Bezug auf Fussgänger als auch den Veloverkehr. Es bringt nicht viel, viele weitere Analysen mit Plänen und Massnahmenpaketen zu machen. In diesem Fall wären die Mittel weniger sinnvoll eingesetzt, als wenn wir punktuell und projektspezifisch die höchsten Gefahren beheben. Das machen wir im besten Wissen und Gewissen, und es gibt keine Person im Tiefbauamt, die sich dagegen wehrt. Noch einmal: Wir sind unter Kontrolle der KTK, die sehr gut über alle Projekte informiert ist, und der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV), die auch regelmässig informiert wird. Darum bin ich davon überzeugt, dass der Weg, den wir mit den vorhandenen Ressourcen eingeschlagen haben, der richtige ist. Das heisst nicht, dass wir keine vollständige Schwachstellenanalyse anstreben, aber wir gehen Schritt für Schritt vor.

Zur Frage bezüglich Biodiversitätsförderflächen von Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Ich stimme zu, dass die Zielsetzung sehr ambitioniert ist. Die Zunahme dieser Flächen verringert sich, viele Flächen, die Potenzial haben, sind bereits aufgewertet worden. Eine qualitative Aufwertung von Wiesenbeständen ist sehr anspruchsvoll, braucht Zeit und ist kostenintensiv. Darum verzögert sich die Erreichung der Zielsetzung des Regierungsprogramms. Das wird im Schlussbericht zum Regierungsprogramm aufgezeigt.

Zur Frage, warum die Indikatoren beim Amt für Umwelt fehlen: Was wollen Sie denn überprüfen, was beim Amt für Umwelt nicht schon überprüfbar ist? Im AFP sehen Sie die Zielsetzungen des Amtes. Dabei handelt es sich um recht konkrete Zielsetzungen. Ich frage mich, ob es bessere Indikatoren gibt. Wenn ja, sind wir dankbar für Anregungen. Wir haben entschieden, dass wir nebst den Zielsetzungen im AFP auf Indikatoren verzichten.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2021 des Regierungsrates Kenntnis.

14. Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales, Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG); Bericht des Regierungsrates; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 21. Dezember 2021 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales, Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG), mit dem Antrag auf Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 7. März 2022 beantragt die Kommission Gesundheit und Soziales den Bericht des Regierungsrates sowie die unter den Erwägungen zum Ausdruck gebrachte Haltung der Kommission dazu zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Zeller-Lutzenberg, Präsidentin Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Die KGS hat ihre Stellungnahme zum Bericht und Antrag des Regierungsrates dem Kantonsrat bereits schriftlich zur Verfügung gestellt. Ich erlaube mir deshalb, die aus Sicht der KGS zentralen Aspekte kurz zusammenzufassen:

- Die Fragen der KGS wurden eher oberflächlich und nicht vertieft beantwortet. Die fünfte Frage, «Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?», wurde aus ihrer Sicht nicht beantwortet.
- Gemäss Regierungsrat sind die gesetzlichen Grundlagen ausreichend, und es drängt sich im Moment keine Anpassung auf.

Aus Sicht der Kommission heisst das, dass politisch letztlich einzig der Regierungsrat in folgenden drei Bereichen Einfluss nehmen kann:

- Eignerstrategie;
- personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates;
- Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungsrat.

Die KGS fordert den Regierungsrat deshalb nochmals auf, seine Möglichkeiten auszuschöpfen und seine Verantwortung aktiv – je nachdem sogar proaktiv – wahrzunehmen. Die Kommission beantragt, den Bericht des Regierungsrates sowie die zum Ausdruck gebrachte Haltung der Kommission dazu zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Im Postulat der KGS wurden fünf Fragen gestellt. Der Regierungsrat hat diese in einem 16-seitigen Bericht und Antrag, der Ihnen vorliegt, beantwortet. Einen Teil der Beantwortung habe ich bereits bei der Behandlung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ausgeführt. Ich erlaube mir, heute primär auf Folgendes einzugehen: auf die aktuelle Situation, die einen engen Bezug zu dem hat, was die Präsidentin der KGS gerade ausgeführt hat, nämlich die aktive Verantwortung des Regierungsrates und den Einfluss, den er in den drei Bereichen Eignerstrategie, personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrates und Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungsrat hat. Auf den dritten Bereich gehe ich nicht im Speziellen ein. Es ist unbestritten, dass der Sicherheitsdirektor den Regierungsrat im Verwaltungsrat vertritt. Hier ist keine Änderung in Sicht, weil die Zusammenarbeit im Moment sehr gut ist. Seit der Verabschiedung des Berichts und Antrags an den Kantonsrat am 21. Dezember des vergangenen Jahres wurde die neue Eignerstrategie im Regierungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt sowie ein neuer Verwaltungsratspräsident gewählt. Beide Geschäfte stehen exemplarisch für die Gewichtung des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) im Regierungsrat. Die Eignerstrategie wurde bewusst auf drei Jahre befristet. Nach Ablauf der Halbzeit der neuen Eignerstrategie nimmt sich der Regierungsrat Zeit, die Entwicklung des SVAR in der Stabilisierungsphase

detailliert zu prüfen. Das wird bereits in einem Jahr der Fall sein. Der Regierungsrat legt sich damit sogar selbst mehr Verantwortung und mehr Nähe zum SVAR auf. Der neue Verwaltungsratspräsident, Andreas Roos, heute auf der Tribüne anwesend, nahm am 1. April seine Tätigkeit auf. Kurz nach seinem Start begann er mit seiner «Tour de SVAR», um mit möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über alle Hierarchiestufen und Bereiche hinweg in Kontakt zu kommen. Zudem ist er in seiner neuen Funktion als Verwaltungsratspräsident auf Vorstellungstour bei diversen Partnern des SVAR.

Als für den SVAR zuständiger Regierungsrat habe ich mit dem neuen Verwaltungsratspräsidenten vereinbart, zusätzlich zu den fixierten Eignergesprächen monatlich einen Austausch zu den aktuellen Geschäften und Themen rund um den SVAR zu pflegen. Das hat sich in den ersten drei Monaten sehr gut eingespielt. Ich möchte keine Vorschusslorbeeren verteilen, sondern nur eine Standortbestimmung geben: Ich erlebe Andreas Roos als sehr transparent, analytisch und lösungsorientiert. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Stabilisierung des SVAR eine grosse Herausforderung bleibt. Die Stabilisierung betrifft nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch den Bereich des Personals, die Positionierung als Leistungserbringer in einem hochumkämpften Markt mit starker Konkurrenz in geografischer Nähe sowie die Infrastruktur und die damit verbundene Attraktivität für Patientinnen und Patienten und potenzielles Personal. Der Spitalmarkt in der Ostschweiz hat sich später als in anderen Teilen der Schweiz der neuen Gesetzgebung im Bereich des Angebots in der Grundversorgung angepasst. Später als andersorts wurden in den vergangenen zwei Jahren vier akutsomatische Spitäler, die weniger als 3'000 Fälle pro Jahr aufwiesen, geschlossen. Im Bereich der Akutsomatik bietet sich für den SVAR damit eine sehr grosse Chance, vom neuen Marktpotenzial zu profitieren und zu wachsen. Gewisse Indikatoren sehen wir bereits in den diesjährigen Zahlen. Ich hoffe, dass dies auch über das ganze Jahr anhält. Im Bereich der Psychiatrie ist aktuell eher von einer Unterversorgung zu sprechen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In diesem Bereich muss sich der SVAR primär im hart umkämpften Markt um Fachkräfte im Bereich der Ärzteschaft und Pflegenden als attraktiver Arbeitgeber behaupten. Das wird allenfalls auch beim kommenden Traktandum, Jahresrechnung und Geschäftsbericht des SVAR, noch einmal Thema sein.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Stabilisierung nicht aufgrund einer nicht ausreichenden Gesetzgebung oder Organisation des SVAR als öffentlich-rechtliche Anstalt umgesetzt werden muss. Sie muss erfolgen, weil der SVAR im Bereich der Grundversorgung Leistungen erbringt, bei welchen die Kostendeckung vielerorts ungenügend ist, und weil auf den ersten Blick eine starke, grosse und damit scheinbar attraktive Konkurrenz in unmittelbarer Nähe besteht. «Scheinbar attraktiv» bezieht sich auf die Wirtschaftlichkeit, weil Sie alle kürzlich erfahren konnten, dass jener Eigentümer mit ausserordentlichen Betriebsbeiträgen von 160 Mio. Franken auffinanzieren musste. In diesem Kontext steht der SVAR sehr erfolgreich da. Er kann jetzt seine Stärken als kleiner, agiler Anbieter gezielt ausspielen und auf die Erfolgsspur gelangen.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Im Bericht und Antrag des Regierungsrates werden alle gestellten Fragen des Postulats der KGS sachlich beantwortet. Es ist festzuhalten, dass sich die Ereignisse rund um den SVAR von der Einreichung dieses Postulats bis heute mehrmals überschlagen haben. Allen ist bewusst, dass die Meinungen über den SVAR ganz weit auseinandergehen. Jetzt ist es ganz wichtig, dass Ruhe einkehrt und die sogenannte Stabilisierungsphase, die immer wieder erwähnt wird, konsequent umgesetzt wird, um in Zukunft eventuell einmal schwarze Zahlen schreiben zu können. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist für Abschreiben des Postulats.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Erstellung des Berichts zum Postulat der KGS im Zusammenhang mit dem Spitalverbundgesetz. Ihr Dank geht ebenfalls an die KGS, einerseits für das Postulat, andererseits für die kritische

Auseinandersetzung mit dem Bericht des Regierungsrates. Der Bericht zeigt auf, dass das Gesetz keiner Anpassung bedarf. Ist also alles in Butter? Transparent und offen erläutert der Regierungsrat, dass beim SVAR erhebliche Herausforderungen bestehen (beispielsweise auf S. 14). Hier werden unter anderem die Komplexität der Organisation, welche Akutstation und Psychiatrie bedienen muss, oder der grosse Investitionsbedarf im Spital Herisau genannt, dies alles bei nie erreichten Margenzielen und einem negativen Eigenkapital von 17 Mio. Franken. Der Regierungsrat zeigt auch auf – beispielsweise auf S. 12 –, welche Faktoren den SVAR erfolgreich machen könnten und hoffentlich machen werden. Andererseits stellt sich der Regierungsrat als Gremium dar, welches praktisch keinen Einfluss auf den SVAR nehmen kann. Zudem werden die Umstände der Ostschweizer Spitallandschaft, die Bundesgesetzgebung und sogar die Topografie unseres Kantons als Gründe für die angespannte Situation ins Zentrum gerückt. Aus Sicht der Fraktion darf sich der Regierungsrat nicht als kleiner Player in einem selbstständigen Spitalverbund sehen. Er ist der Eigner und muss als Eigner die Interessen, die er stellvertretend für den Kanton und seine Bevölkerung wahrnimmt, vertreten. Die Möglichkeiten sind bekannt: die Eignerstrategie und die damit verbundenen Gespräche, die Wahl des Verwaltungsrates inklusive Präsident und die Vertretung durch ein Mitglied des Regierungsrates im Verwaltungsrat. Nun geht es darum, die gesetzten Ziele mit einem entsprechenden Tracking zu begleiten und bei Nichterreichung Massnahmen einzuleiten. Die Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass dies einfacher tönt, als es ist. Aber ohne dies und eine grosse Portion Beharrlichkeit und Konsequenz wird die Situation kaum besser werden. Die Fraktion der Mitte/EVP steht hinter den im Rahmen von Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gemachten Aussagen, fordert aber ein äusserst aktives und konsequentes Begleiten der Entwicklung. In diesem Sinn kann das Postulat der KGS abgeschrieben werden.

Alder–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat den Bericht zum Postulat der KGS, Evaluation des Spitalverbundgesetzes, mit grossem Interesse gelesen und diskutiert. Sie ist der Meinung, dass die von der KGS gestellten Fragen umfassend und prägnant beantwortet wurden. Der Bericht fasst nach Meinung der Fraktion die Situation rund um das Spitalverbundgesetz auf gute Art und Weise zusammen. Gerade auch für neue Ratsmitglieder bietet er eine gute Informationsgrundlage rund um die Strukturen des SVAR. Der Meinung der KGS, die sich in den Ausführungen von Kantonsrätin Zeller–Lutzenberg und im Bericht vom 7. März widerspiegelt, kann die Fraktion nicht ganz folgen, insbesondere was die Qualität der Beantwortung der gestellten Fragen betrifft. Die Fraktion erachtet die Antworten als gut und ist einstimmig für Abschreibung des Postulats. Nachfolgend möchte ich noch ein paar Bemerkungen zu für die Fraktion zentralen Bemerkungen machen. Erstens, Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Verwaltungsrat: Der Regierungsrat scheint jetzt eine intensivere und engere Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat zu pflegen. Das begrüsst die Fraktion sehr, und sie erachtet es neben einer engen Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung als unabdingbare Basis, damit das Ziel der Stabilisierung des SVAR erreicht werden kann. Zweitens, Fokus: Der Regierungsrat hat jetzt die Zeichen der Zeit erkannt. Ich zitiere den Bericht und Antrag des Regierungsrates, S. 12: «Darum hängt der langfristige Erfolg eines Spitals heute wesentlich stärker als früher von einem bedarfsgerechten medizinischen Angebot, effizienter Organisation, qualifiziertem Personal, zweckmässiger Infrastruktur, verlässlichen regionalen Kooperationen und einem ausreichenden Bekanntheitsgrad und guten Ruf ab.» Auch dieser Aussage pflichtet die Fraktion bei. Sie wünscht, dass sich die Erkenntnisse des Regierungsrates möglichst bald positiv auf die ganze Organisation auswirken und dass notwendige Optimierungen zeitnah zur Umsetzung kommen.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Anhand der fünf Fragen der KGS wird der Leser durch den gut gegliederten Bericht des Regierungsrates geführt. Nach einer guten Einführung bezüglich der gesetzlichen Grundlagen fallen dann die Antworten kurz und bündig aus: Es braucht keine Änderung des Spitalverbundgesetzes. Es braucht keine Änderung der Organisation, und es

liegt nicht an der finanziellen Ausstattung. Die prekäre Personalsituation wird mit dem Spardruck begründet, und bezüglich der Konkurrenzfähigkeit besteht für den SVAR mit den Spitalschliessungen in den umliegenden Kantonen eine einmalige Marktchance. Da auch das Projekt Spitalversorgung Modell Ost im Bericht Erwähnung gefunden hat, ist die Fraktion der Parteiunabhängigen gespannt, was uns hinsichtlich Spitalplanung dereinst präsentiert wird. Auf die Frage des Handlungsbedarfs wurde nicht eingegangen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen möchte sich der sehr differenzierten Beurteilung des Berichts und Antrags der KGS anschliessen, insbesondere, dass die schlechte Lage des SVAR auf der Ebene der strategischen Führung zu suchen ist. Die Fraktion begrüsst daher, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat – und dies nicht nur in nächster Zeit, sondern auch für den Kantonsrat spürbar – im Rahmen der ihm zugewiesenen Rolle eng unterstützt. Etwas muss hier noch erwähnt werden: Mit den aktuellen Tarifen der SwissDRG AG wird ein Spital, das auch einen 24-Stunden-Notfalldienst aufrechterhält, kaum eine EBITDA-Marge von 8 bis 12 % erwirtschaften können, wie es in der neuen Eignerstrategie unter Punkt 2.5 angestrebt wird. Es ist daher wichtig, dass wir uns grundsätzlich überlegen, welche Gesundheitsversorgung wir wollen und was wir bereit sind dafür zu bezahlen. Das Wichtigste sind gutes Personal auf allen medizinischen Ebenen und Investitionen, die ein Spital regelmässig tätigen muss. Hier muss der Kanton seine Gelder unter dem Titel gemeinwirtschaftliche Leistungen, welche gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) an die Spitäler vergütet werden dürfen, massiv erhöhen und die Investitionen formal vorfinanzieren. St.Gallen macht es vor: Überbrückungskredite und Vorfinanzierung von Investitionen, quasi mit Rückzahlungsverpflichtung. Ob es dann zurückbezahlt werden kann, ist eine andere Frage. So wird der SVAR eine Zukunft haben. Noch eine Schlussbemerkung: Die Fraktion der Parteiunabhängigen war der Meinung, dass der Bericht nach einem Jahr vorliegen sollte. Sie nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist für Abschreiben.

Egger-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat der KGS enthält erwartungsgemäss keine überraschenden Erkenntnisse, aber immerhin erhellende Analysen. Er zeigt unter anderem zwei grundlegende Sachverhalte auf: Erstens zeigt er die Auswirkungen der Revision des KVG 2012 auf das Spitalwesen: Mit dieser Reform fand ein folgenschwerer Paradigmenwechsel in der Spitalfinanzierung statt. Subjekt- statt Objektfinanzierung, Fallpauschalen statt Kostenrückerstattung, aber auch die freie Spitalwahl brachten die Spitäler unter Druck. Allgemein wurde mit der KVG-Revision der Wettbewerb forciert, um nicht zu sagen zur Doktrin erhoben, dies in einem Markt, der eindeutig kein freier Markt ist, sondern bestenfalls ein gesteuerter Markt mit gravierenden Fehlanreizen und teilweise ungleich langen Spiessen. Die Hoffnung, mit der neuen Spitalfinanzierung die Kosten im Gesundheitswesen zu senken, erwies sich als historische Fehleinschätzung. Dass kleine Spitäler, die zudem der Grundversorgung verpflichtet sind, im Wettbewerb nicht würden bestehen können, wurde nicht nur in Kauf genommen, sondern war politisch gewollt. Spitalschliessungen waren Programm. Appenzell Ausserrhodens gehörte zudem zu jenen Kantonen, die sich im Sinne des Wettbewerbs an die Vorgaben des KVG hielten und sukzessive die Subventionierung der eigenen Betriebe durch ausserordentliche Beiträge reduzierten. Andere Kantone haben sich anders verhalten.

Zweitens zeigt der Bericht deutlich auf, wie beschränkt der direkte Einfluss bzw. die Steuerung durch den Regierungsrat ist. Auch das war politisch so gewollt. Das verantworten wir im Kantonsrat: unternehmerische Freiheit, um im Markt besser agieren zu können und so hoffentlich im Wettbewerb zu bestehen. Nach der Verselbstständigung des Spitalverbundes 2012 wurde dessen unternehmerischer Spielraum 2016 mit der Motion «Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund» der Finanzkommission ein weiteres Mal vergrössert. So wurden die Standorte der somatischen Spitäler aus dem Gesetz gestrichen, und die Kompetenz zur Schliessung eines Standortes wurde dem Regierungsrat auf Antrag des Verwaltungsrates übertragen. Der Kantonsrat stimmte diesem Schritt grossmehrheitlich zu, ebenfalls die Stimmbevölkerung, die aufgrund des Referendums die Möglichkeit hatte, sich zu den einschneidenden Änderungen im Spitalverbundgesetz zu äussern. Die gesetzliche Grundlage ist also breit abgestützt. Dennoch darf gefragt wer-

den, ob die aktuellen gesetzlichen Vorgaben für die Zukunft des SVAR die bestmöglichen sind. Oberstes Ziel der KGS war es, mit dem Postulat «Grundlagen zu erhalten, um den Handlungsspielraum, welcher sich weitgehend auf die Gesetzesebene beschränkt, zu erkennen und dementsprechend ausschöpfen zu können». Die SP-Fraktion hat sich gefragt, ob das Postulat letztlich Ausdruck des Wunsches nach mehr Aufsicht, mehr Einfluss und mehr Steuerung ist. Diese Antwort kann uns nur die KGS geben. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf gegebenenfalls entstehen könnte, wenn der SVAR neue Formen von Kooperationen oder Partnerschaften eingeht. Die SP-Fraktion kann diese Sichtweise nachvollziehen. Es zeigt sich aber deutlich, dass der SVAR in der Logik des Wettbewerbs, der mit der KVG-Revision postuliert wurde, gefangen ist. Jede politische Einflussnahme, so der Regierungsrat, schränke die Wettbewerbsfähigkeit ein. In der Eignerstrategie und im Bericht wird der Spitalverbund als versorgungsrelevant für Appenzell Ausserrhoden und weitere Kantone eingestuft. Gleichzeitig kämpft er um das wirtschaftliche Überleben. Für die finanzielle Stabilisierung des SVAR hat der Regierungsrat für die Jahre 2022–2024 ausserordentliche Betriebsbeiträge vorgesehen. Die Eignerstrategie erstreckt sich über denselben Zeitraum. Der Regierungsrat wird nicht darum herumkommen, spätestens vor dem Auslaufen der Eignerstrategie Stellung zu beziehen, was «too important to fail» für die Zukunft des Spitalverbundes bedeutet, insbesondere wenn die Stabilisierung nur beschränkt oder gar nicht gelingen sollte. Die SP-Fraktion erachtet die Fragen aus dem Postulat insgesamt als beantwortet und ist einstimmig für Abschreibung des Postulats.

Wirz–Urnäsch: Uns liegt jetzt die Beantwortung des Postulats vor. Das ist alles gut und recht. In zwei Eintretensvoten, darunter jenes von Kantonsrätin Egger–Speicher wurde bereits deutlich gesagt, dass wir den SVAR darben lassen, weil wir brav nach dem KVG handeln. Wenn wir verfolgen, wie der Kanton St.Gallen die Spitalverbunde ausfinanziert, Geld spricht und Investitionen übernimmt, müssen sich Kantonsrat und Regierungsrat an der Nase nehmen und auch ein anderes Verhalten an den Tag legen. Ansonsten fahren wir den SVAR irgendwann an die Wand, weil wir ihn aushungern. Da wir gerade im Budgetprozess sind, möchte ich dem Regierungsrat den Auftrag mitgeben, die nötigen Mittel bereitzustellen. Wenn wir das nicht machen, glaube ich nicht an eine Stabilisierung des SVAR.

Regierungsrat Balmer: Ich gehe nur kurz auf einzelne Voten ein, da der SVAR auch im nächsten Traktandum noch Thema ist und ich dort noch gewisse Äusserungen machen will. Herzlichen Dank der SVP-Fraktion, die eine deutliche, klare Unterstützung für die Haltung des Regierungsrates geäußert hat und sich für Abschreiben ausspricht. Das Gleiche hat schlussendlich auch die Fraktion der Mitte/EVP gesagt. Zur Beharrlichkeit und Konsequenz, die Kantonsrat Steinhauer–Herisau angesprochen hat: Der Regierungsrat hat in zweierlei Hinsicht Beharrlichkeit und Konsequenz bewiesen. Wir haben die Eignergespräche neu aufgesetzt, indem wir Verbindlichkeiten geschaffen haben, wann wir was vom Verwaltungsrat einfordern. Zum Thema Konsequenz: Ich glaube, es hat keinen konsequenteren Entscheid des Regierungsrates gegeben, als ein ganzes Spital zu schliessen, auch wenn es unschön war, das machen zu müssen.

Zum Votum von Kantonsrätin Alder–Herisau: Danke auch Ihnen für die grosse Unterstützung. Sie haben gesagt, dass die Beantwortung umfassend und prägnant ist. Des Weiteren haben Sie gesagt, dass Sie die engere Zusammenarbeit von Regierungsrat und Verwaltungsrat begrüßen. Ich habe in meinem Eintretensvotum ausgeführt, dass die Zusammenarbeit auf Augenhöhe und sehr eng geschieht. Die Stabilisierungsphase verlangt, dass wir so eng zusammenarbeiten. Ich hoffe aber auch, dass wir zu einem anderen Setting kommen. Alleine wenn ich das Pensum des Verwaltungsratspräsidenten oder der Vizepräsidentin, die ein Dreivierteljahr als Verwaltungsratspräsidentin ad interim gearbeitet hat, betrachte, ist die Belastung der Mitglieder des Verwaltungsrates in dieser Phase mehr als doppelt so hoch, als man eigentlich vorgesehen hat.

Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher hat auch gesagt, dass der Bericht sehr gut gegliedert sei. Sie hat die finanzielle Unterstützung durch den Kanton angesprochen. Damit nehme ich gleich auch auf das Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch Bezug. Er muss uns keinen Auftrag geben, da sich der Regierungsrat die Aufträge selbst gibt. Das ist schon erfolgt. Im Eignergespräch, das im Mai stattfindet, hat der Verwaltungsrat die Gelegenheit, gemeinwirtschaftliche Leistungen oder ausserordentliche Betriebsbeiträge – es ist wichtig, das zu unterscheiden – zu beantragen. Das ist passiert, und das fliesst jetzt bereits in den ordentlichen Budgetprozess ein. Sie werden spätestens bei der Behandlung des Voranschlags in der Kantonsrats-sitzung im Dezember über diese Beträge beraten können. Die finanzielle Unterstützung ist selbstverständ-lich wichtig. Es geht nicht um ein Darben und Aushungern, die Stabilisierungsphase des SVAR gibt es aber nicht gratis. Die Frage ist, was verhältnismässig und zukunftsorientiert ist. Einfach nur mehr Geld zu spre-chen ist, als ob man einem Patienten möglichst viele Medikamente gibt. Das bedeutet nicht, dass die Hei-lung besser ist. Es braucht eben auch andere Mittel, dass es zur Genesung kommen kann.

Kantonsrätin Egger–Speicher hat mit den Kooperationen etwas Interessantes angesprochen. Wir sind da-bei, einen Lenkungsausschuss zusammenzustellen, in dem Regierungsrat und Verwaltungsrat mit je zwei Mitgliedern vertreten sind, um die Kooperationsthematik noch enger zu begleiten. Sie haben gesagt, dass der SVAR «too important to fail» ist. Das ist eine interessante Ausdrucksweise, die ich so aufnehme. Ich habe es in meinem Eintretensvotum angesprochen: Zur Halbzeit der jetzt gültigen Eignerstrategie, die auf drei Jahre terminiert ist, müssen wir analysieren, wie viel der SVAR wert ist und ob es überhaupt eine Chance gibt, den SVAR zu stabilisieren. Wir hoffen das alle, aber wir werden eine sehr klare Analyse durchführen, die möglichst frei von Emotionen ist. Wir nehmen das nicht nur in instabilen Phasen vor. Jeder Eigentümer einer Unternehmung muss immer wieder solche Standortbestimmungen machen. Das ist ein normaler Prozess, den ich aus der Wirtschaft kenne.

Zeller–Lutzenberg: Im Zusammenhang mit Ihren Voten ist mir aufgefallen, wie unterschiedlich ein Bericht gelesen werden kann. Auf der einen Seite wurde gesagt, er sei sehr umfassend und prägnant. Die KGS ist der Meinung, dass er nicht vollständig und eher oberflächlich ist. Kantonsrätin Egger–Speicher hat mein Eintretensvotum, das ich gehalten habe, als ich das Postulat im Namen der KGS eingereicht habe, zitiert und sich gefragt, ob die KGS den Wunsch nach mehr Aufsicht und Einfluss hat. Wir wollten die Grundlagen erhalten, um zu sehen, welche Möglichkeiten wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben. Dass es seitens der KGS den Wunsch nach mehr Aufsicht und Steuerung gibt, kann ich zumindest in Bezug auf damaligen Zeitpunkt verneinen. Kantonsrätin Egger–Speicher hat es kurz angesprochen: Klar ist, dass die jetzige Situation Ergebnis der Revision des KVG ist, was nicht auf kantonaler Ebene entschieden wird. Die KGS ist der Meinung, dass sich die Schweiz damit ein Ei gelegt hat.

Detailberatung.

F. Ausblick

Alder–Teufen: Ich möchte an dieser Stelle noch einmal bemerken – hier bin ich auf der Seite des Gesund-heitsdirektors –, dass es nichts bringt, wenn wir uns die Frage stellen, welche Fehler wir in der Vergangen-heit gemacht haben. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich kann mich mit der Vorgehenswei-se absolut identifizieren. Sie wissen, dass ich, wenn es um den SVAR ging, immer wieder kritisch war. Ers-tens ist es absolut korrekt, dass man sich in dieser Phase nach der grossen Veränderung auf die Stabilisie-rung konzentriert. Das ist der operation style. Zweitens: Sie haben richtigerweise gesagt, dass man nicht

über Investitionen, personelle Ressourcen und Strukturen diskutieren sollte, bevor man eine klare Strategie hat. Das ist ein Grundprinzip. Wenn wir nicht wissen, was wir schlussendlich genau anpeilen, können wir auch die Ressourcen nicht bestimmen. Wir wissen nicht, welche Fachspezialisten wir brauchen usw. Das ist eine ganz logische Reihenfolge, mit der ich mich identifizieren kann. Die Spitalversorgung Modell Ost hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen auch immer propagiert und unterstützt. Im letzten Abschnitt schreiben Sie, dass Sie Kooperationen priorisieren. Das finde ich grundsätzlich richtig und gut. Am Schluss heisst es: «Ergebnisse dieser Auslegeordnung und Verhandlungen werden zu gegebener Zeit dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit kommuniziert.» Wenn wir im Dezember den Voranschlag diskutieren, müssen wir zuerst – hier komme ich zu meinem Statement zurück – wissen, in welche Richtung es geht, bevor wir über Investitionen sprechen. Bedeutet «zu gegebener Zeit», dass wir irgendwann im Herbst mehr wissen? Wie sieht das zeitlich aus? Wir müssen uns ein wenig darauf einstellen, weil das der nächste entscheidende Punkt ist.

Regierungsrat Balmer: Im Moment lautet das Vorgehen: das eine tun und das andere nicht lassen. Die Stabilisierungsphase des SVAR steht im Vordergrund. Nebenbei läuft das Projekt Spitalversorgung Modell Ost, die überkantonale Spitalplanung, die Sie angesprochen haben. Diese hat allenfalls Einfluss auf den SVAR. Er kann beispielsweise auch in anderen Kantonen auf die Liste kommen, was natürlich hilfreich wäre. Der andere Punkt ist der Bereich der Kooperationen: Ich habe bereits angesprochen, dass wir dabei sind, einen gemeinsamen Lenkungsausschuss, der aus Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Regierungsrates zusammengesetzt ist, zusammenzustellen. Wir peilen an, diesen Themenbereich sehr umfangreich zu betrachten. Es macht Sinn, Kooperationspartner in den Bereichen der Akutsumatik und der Psychiatrie zu suchen. Was bedeutet das für die Organisationsstruktur? Macht es Sinn, einen Verbund zu haben, bei dem beides unter einem Dach bleibt? Alle diese Fragen müssen beantwortet werden. Das passiert nicht bis zum Herbst. Wir werden bewusst Fachexpertise von aussen einholen, um einen kritischen Blick von Personen einzuholen, die den gesamtschweizerischen Markt und die Möglichkeiten vor Augen haben. Wir haben das Glück, einen Verwaltungsratspräsidenten zu haben, der schon Erfahrung in verschiedenen Bereichen hat. Es gibt den Spruch, dass eine Braut oder ein Bräutigam auch eine gewisse Attraktivität haben soll. Im Moment hat die Stabilisierungsphase Priorität eins. Parallel dazu geht es um die längerfristige Zukunft des SVAR und darum, ob er alleinstehend eine Chance hat oder ob es allenfalls punktuelle oder umfassende Kooperationen braucht. Es ist immer ein wenig heikel, dem Kantonsrat einen Zeitplan zu geben. Ich gehe davon, dass der Regierungsrat in einem Jahr vertiefte Kenntnisse haben wird. Dass dann bereits ein Beschluss erfolgt ist, ist weniger wahrscheinlich. Es gibt viele Varianten. Wir haben eine Auslegeordnung gemacht und hatten im Februar eine Klausurtagung von Mitgliedern des Regierungsrates, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des SVAR. Einen ganzen Tag lang wurde über diese Thematik gesprochen, die wirklich sehr komplex ist. Ich kann Ihnen eines sagen: In der Phase, in der der SVAR ist, können Sie einmal einen Entscheid treffen. Wenn Sie einen falschen Entscheid treffen, haben Sie einen falschen Entscheid mit allen Konsequenzen getroffen. Dieser Verantwortung ist sich der Regierungsrat bewusst. Ich habe den Spruch schon einmal erwähnt, und er mag langsam als Floskel erscheinen, er hat aber viel Wahres: Die Situation erfordert im Moment ein Vorgehen nach dem Motto: Wir machen langsam, es pressiert.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

15. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2021 des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 29. März 2022 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2021 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich möchte mich zuerst für das schöne Abstimmungsergebnis beim letzten Traktandum bedanken. Ich halte die Debatte, die wir geführt haben, für sehr gut. Es gibt nicht mehr viele Kantonsratsmitglieder, die den Prozess von Anfang an, als der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) mit dem Spitalverbundgesetz als öffentlich-rechtliche, selbstständige Anstalt in den Markt geschickt wurde, begleitet haben. Ich bin einer davon. Es ist eine lange Geschichte kritischer Begegnungen. Wir kommen nun in eine neue Ära, einander kritisch, aber konstruktiv und auf Augenhöhe zu begegnen. Ich empfinde das Abstimmungsergebnis als Zeichen des Vertrauens. Ich weiss es zu würdigen und zu schätzen, dass Sie am Schluss die Sicht des Regierungsrates teilen. Nun aber zur Jahresrechnung und zum Geschäftsbericht 2021 des SVAR: Das vergangene Geschäftsjahr des SVAR war das zehnte in seiner neuen Rechtsform als öffentlich-rechtliche, selbstständige Anstalt. Es war ebenso ein Geschäftsjahr mit vielen prägenden Ereignissen. Gerne zähle ich die wichtigsten Ereignisse noch einmal chronologisch auf. Am 26. April informierten Regierungsrat und Verwaltungsrat die betroffenen sowie die nicht direkt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Kantonsrates über die Schliessung des Spitals Heiden per spätestens Ende Jahr. Im Frühsommer kam es im Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) zu überdurchschnittlich vielen Personalabgängen, was dazu führte, dass die Aufnahmekapazitäten stark eingeschränkt waren. Dies wirkte sich auf die Fallzahlen im PZA und damit verbunden auf das Betriebsergebnis negativ aus. Der Verwaltungsrat war gezwungen, die Position der Chefärztin neu zu besetzen. Im Sommer kündigte Paola Giuliani, Chief Executive Officer (CEO) des SVAR, ihre Stelle. Die CEO-Stelle wurde dann durch den heute auf der Tribüne anwesenden Urs Müller ad interim besetzt. Am 8. September verstarb völlig unerwartet der Verwaltungsratspräsident Andreas Zollinger. Die Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, Monica Sittaro-Hartmann, die ebenfalls auf der Tribüne anwesend ist, übernahm per sofort die Führung des Verwaltungsrates. Im zweiten Halbjahr war man sehr stark beschäftigt mit der Schliessung des Spitals Heiden. Rückblickend beurteile ich die Abläufe rund um die einschneidende Schliessung grossmehrheitlich als sehr gut umgesetzt. Es wurde klar kommuniziert, es lief sehr ruhig ab, und die grosse Mehrheit der Angestellten fand sehr zeitnah eine gute Neuanstellung. Dies gelang teilweise sogar deutlich schneller als von uns allen erwartet, was zur Folge hatte, dass bereits per Ende Juli des vergangenen Jahres alle Bereiche bis auf den Notfall des Spitals Heiden eingestellt wurden. Im Grundsatz war bei den Entscheiden zur Schliessung des Spitals Heiden bereits klar, dass das Geschäftsjahr 2021 ein eindeutig auf die Zukunftsfähigkeit ausgerichtetes Geschäftsjahr sein wird. Dass aber zusätzlich in so vielen personellen Schlüsselpositionen ebenfalls Veränderungen eintreten, war weder beabsichtigt noch gewünscht. Nichtsdestotrotz gibt es bei jedem Übel auch etwas Positives. So betrachtet ist die Besetzung der Schlüsselpositionen für den SVAR auch eine Chance, um in der Stabilisierungsphase durch neue Köpfe und deren frische Kräfte an Substanz zu gewinnen. Ab dem laufenden Geschäftsjahr 2022 muss der Beweis erbracht werden, um wie viel die Schliessung des Spitals Heiden das Defizit des gesamten Verbunds gelindert hat. Die aktuellen Zahlen aus dem ersten Quartal 2022 – so viel darf ich Ihnen verraten – stimmen mich positiv. In den beiden verbliebenen Betrieben, dem PZA und dem Spital Herisau, konnten die Fallzahlen gesteigert werden. Dementsprechend ist sehr bedau-

ernswert, dass aufgrund von zu wenig Personal in beiden Betrieben Patientinnen und Patienten teilweise nicht aufgenommen werden konnten. Das ist aber nicht ein reines Problem des SVAR. Diese Herausforderung haben aktuell viele Leistungserbringer, auch sehr grosse in unmittelbarer Umgebung. Dennoch muss das Ziel bleiben, die bestehende Infrastruktur hochprozentig und wirtschaftlich auszulasten. Dass auch kleinere Leistungserbringer in der akutsomatischen Grundversorgung, die einen öffentlich-rechtlichen Status haben, erfolgreich sein können, zeigt das Beispiel des Spitals Nidwalden. Das Spital Nidwalden konnte im Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn von rund 7.8 Mio. Franken verbuchen. Im Jahr 2020 betrug der Gewinn 4.8 Mio. Franken. Die EBITDA-Marge konnte von 10.4 % im Jahr 2020 auf beachtliche 14.7 % im Jahr 2021 gesteigert werden. So aus der Luft gegriffen ist also die in unserer Eigenerstrategie festgehaltene EBITDA-Marge nicht, auch wenn sie sehr ehrgeizig ist. Wir wollen aber nicht bereits nach den Sternen greifen und die aktuelle Herausforderung aus Übereifer ausser Acht lassen. Gemäss der aktuell gültigen Eigenerstrategie muss der Silberstreif, der am Horizont sichtbar werden muss, für alle das gleiche, verbindliche Ziel beinhalten. Gerne beantworte ich nun Ihre Fragen zur Jahresrechnung und zum Geschäftsbericht 2021 des SVAR.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Kantonsrat Kesser–Teufen wird zu allen folgenden Berichten einmal Stellung nehmen.

Kessler–Teufen, Referent Geschäftsprüfungskommission (GPK): In den folgenden fünf Traktanden nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnungen und Geschäftsberichte des SVAR, der Sozialversicherungen Appenzell Ausser rhoden, der Assekuranz AR, der Pensionskasse AR und der AR Informatik AG (ARI) zur Kenntnis. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat die von den Revisionsstellen erhaltenen Berichte studiert. Zusammen mit der Finanzkontrolle stellt die GPK fest, dass alle Rechnungen ordnungsgemäss und rechtmässig geführt und abgeschlossen wurden. Wichtig ist: Die kantonale Finanzkontrolle erstellt zur Bestätigung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Berichte der Anstalten keine eigenen Berichte. Sie erhält die ordentlichen Revisionsberichte sowie die Berichte der Revisionsstellen an die jeweiligen Verwaltungsräte bzw. Gremien. Die Finanzkontrolle erteilt also kein zusätzliches, formelles Testat. Sie schreitet nur mit einer Prüfung ein, wenn den Revisions- oder Zusatzberichten untersuchungswürdige Sachverhalte zu entnehmen sind. Seitens der GPK gibt es keine einschränkenden Bemerkungen. Die Berichte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen, auch wenn sich die politisch Interessierten an der einen oder anderen Stelle mehr Informationen gewünscht hätten.

Raschle–Schwellbrunn, Referent Kommission Finanzen (KF): 2019 sagte der damalige Referent der Finanzkommission anlässlich der Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts des SVAR, dass man Licht am Ende des Tunnels sehe. In der Berichterstattung zum Jahr 2021 ist eine Beurteilung hinsichtlich der Länge des Tunnels und der Frage, ob es draussen hell oder dunkel ist, nicht mehr möglich. Beispielsweise wird in der Überschrift auf S. 4 des Finanzberichts ein leicht verbessertes Jahresergebnis proklamiert. Ohne die Auflösung des 2019 verbuchten Impairments von 4.8 Mio. Franken auf der Spitalimmobilie Heiden läge das Ergebnis bei -11.5 Mio. Franken, also deutlich unter dem Ergebnis des Vorjahres. Mit den Verwerfungen als Folge der Schliessung des Spitals Heiden, welche man sich mühsam aus dem Fliesstext zusammensuchen muss, lassen sich kaum Schlüsse aus dem Ergebnis ziehen. Eine Tendenz ist nicht ersichtlich, weil sich zu viele Rahmenbedingungen geändert haben. Die Kommission stellt einerseits fest, dass die Erträge aus den Leistungen nicht so stark gesunken sind, wie man es erwarten konnte, andererseits fragt sie sich, warum der kumulierte Sachaufwand um insgesamt 0.6 Mio. Franken höher liegt, dies ausgehend von der markanten Kostensteigerung im Büro-, IT- und Verwaltungsaufwand von über 1.1 Mio. Franken. Grundsätzlich sind wir noch mit einem blauen Auge davongekommen. Der Kanton St.Gallen hat die öffentlichen Spitäler mit sehr viel Geld unterstützt. Auch bei uns sind Unterstützungsbeiträge im Aufga-

ben- und Finanzplan (AFP) vorgesehen. Gerade im Hinblick auf die politische Diskussion zur finanziellen Unterstützung hätte der SVAR etwas besser beschreiben können, wo er momentan organisatorisch und finanziell steht. Das Fazit der KF: Die Auswirkungen der Schliessung des Spitals Heiden sind wenig transparent dargestellt, und der Transformationsprozess ist nur mangelhaft abgebildet. Eine Beurteilung ist momentan fast nicht möglich. Der Transformationsprozess braucht unbestritten Ausdauer, und er wird auch kosten. Wie viel er kostet, wissen wir nicht. Wir können es nicht einmal abschätzen. Die Wahl der Strategie und der operativen Umsetzung liegt in der Verantwortung des SVAR selbst. Die Kommission ist sich dessen bewusst. Entsprechend nimmt sie die im Geschäftsbericht gemachten Äusserungen über den weiteren Auf- und Ausbau einer tragenden Unternehmenskultur und die Aussage, die strategische und operative Führungsebene seien im Berichtsjahr weiter zusammengewachsen, wohlwollend zur Kenntnis. Als Eigner, Nutzer und Mitfinanzierer hat die KF ein grosses Interesse, dass es dem SVAR gut oder zumindest besser geht. Die KF nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis und dankt allen Verantwortlichen und Involvierten, insbesondere den Mitarbeitenden des SVAR auf allen Ebenen und in allen Funktionen, für die geleistete Arbeit zum Wohl des Kantons und des SVAR.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP nimmt die vorliegende Jahresrechnung und den vorliegenden Geschäftsbericht des SVAR zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang spricht sie den Mitarbeitenden des SVAR ihren aufrichtigen Dank aus. Sie haben in einer Zeit des Umbruchs und der Zäsur mit der Schliessung des Spitals Heiden ihren Dienst zum Wohl der Patientinnen und Patienten geleistet. Die Fraktion ist sich sehr bewusst, dass die damit verbundenen Unsicherheiten zu Verunsicherung und vermutlich in einen oder anderen Fall auch zu Frustration geführt haben. Trotz allem verlief die Schliessung des Spitals Heiden geordnet, und sie konnte mit der Rückführung der Liegenschaft an den Kanton zeitgerecht abgeschlossen werden. Die Fraktion fordert Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf, alles zu unternehmen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu verbessern und das Vertrauen in die Leitungsgremien zu erhöhen. Diese Faktoren werden mitentscheidend sein, um den SVAR erfolgreich zu machen. Die Fraktion äussert sich nicht explizit zur Jahresrechnung, da aufgrund der Schliessung des Standorts Heiden kaum sinnvolle Vergleiche gezogen werden können. Für die zukünftigen Berichte fordert die Fraktion eine Bereinigung der wichtigsten Leistungskennzahlen. Nur so kann die Entwicklung des SVAR beurteilt werden. Die Fraktion erwartet, dass im nächsten Geschäftsbericht für die Jahre 2020 und 2021 die Leistungskennzahlen – Austritte, Pflage tage und Aufenthaltsdauer – für den Standort Herisau separat ausgewiesen werden. Nur so kann die Entwicklung des Standorts Herisau wirklich beurteilt werden. Geheimniskrämerei ist ja nun nicht mehr notwendig. Zudem sollten auch die ambulanten Konsultationen für die Standorte Herisau und Heiden gesondert ausgewiesen werden, denn auch hier gilt: Transparenz schafft Vertrauen. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich nochmals bei Mitarbeitenden, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit.

Schmid–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Das letzte Jahr stand beim SVAR im Zeichen der Veränderung, sei dies durch die Schliessung des Standorts Heiden, den Abgang von CEO Paola Giuliani sowie den unerwarteten und tragischen Tod von Verwaltungsratspräsident Andreas Zollinger. Aufgrund der Schliessung mussten viele Kündigungen ausgesprochen werden. Gemäss Geschäftsbericht konnte glücklicherweise für viele betroffene Mitarbeitende eine Lösung gefunden werden. Die Transformation ist auch in den Zahlen des vorliegenden Abschlusses zu sehen. Die Erträge sind erneut gesunken, jedoch weniger stark, als aufgrund der Veränderung und der Schliessung des Spitals Heiden erwartet werden konnte. Gemäss Bericht sanken die Personalkosten wegen der Schliessung um 3.5 Mio. Franken. Genauere Aussagen können jedoch nicht gemacht werden, da zusätzliche Angaben leider fehlen. Einmal mehr zu offenen Fragen führten in der Fraktion die Informatikkosten, welche nun bereits bei 4.5 Mio. Franken angelangt sind. Der Geschäftsbericht enthält auf S. 22 und 23 eine interessante und aussagekräftige Grafik, auf welcher die Entwicklung seit 2012 abgebildet ist. Hinsichtlich Informatikkosten ist noch das Postulat der

Fraktion der FDP. Die Liberalen von September 2021 offen, und gemäss den Informationen vom letzten Jahr wurde eine Arbeitsgruppe zur Analyse der Informatikkosten eingesetzt. Aufgrund der Entwicklung ist die Fraktion sehr auf die Ergebnisse gespannt.

Auf S. 4 und 5 des Geschäftsberichts wird erwähnt, dass das Gesamtdefizit gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnte. Dass dies jedoch nur wegen der Auflösung des in der Vergangenheit verbuchten Impairments auf der Liegenschaft Heiden erreicht wurde, wird nicht erwähnt. Ohne diese Auflösung wäre der Verlust massiv höher als noch im Vorjahr. Dass der Verlust höher ausfallen kann als im Vorjahr, wäre aufgrund der Transformation und der Neuausrichtung verständlich. Unverständlich ist jedoch, dass dazu jegliche zusätzliche Information fehlt. Die Zahlen sind für Aussenstehende kaum zu lesen und noch weniger zu interpretieren. Es wäre angebracht gewesen, die Sonderfaktoren, welche die Erfolgsrechnung aufgrund der Schliessung und Transformation beeinflussen, zumindest im Anhang zu erläutern, denn es gilt: Transparenz schafft Vertrauen. Für die Zukunft und Entwicklung wird nun die Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022–2026 entscheidend sein. Der Fokus muss nun auf die Patientinnen und Patienten, die Schaffung einer einzigartigen Kultur der Zusammenarbeit sowie den Anspruch auf hohe Qualität gesetzt werden. Dafür wünscht die Fraktion dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden viel Erfolg. Sie dankt an dieser Stelle allen Beteiligten, vor allem allen Mitarbeitenden, für ihren grossen Einsatz sowie ihre hervorragende und wertvolle Arbeit für unseren Spitalverbund. Die Fraktion nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2021 des SVAR zur Kenntnis.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der übersichtlich gestaltete Finanzbericht ist geprägt von der Schliessung des Spitals Heiden. Nun, da das Spital geschlossen ist, wäre der Zeitpunkt gekommen, um die Kosten des Spitals Heiden offenzulegen und auch aufzuzeigen, was uns die Schliessung gekostet hat. Erstaunlicherweise sind die Erträge gar nicht so stark zurückgegangen. Sollte ein Vergleich der Zahlen von Herisau 2021 mit 2022 möglich sein, sollten diese bereinigt werden, sodass die Kosten des Spitals Heiden nicht mehr darin enthalten sind. Mit dem Wegfall des Spitals Heiden fielen auch 111 Vollzeitstellen weg. Erfreulicherweise waren es bei den Lernenden nur vier. Der Lohnaufwand für Ärzte, Pflegepersonal und anderes medizinisches Fachpersonal reduzierte sich dadurch um 3.5 Mio. Franken. Störend ist, dass für Verwaltungspersonal und Beratungsaufwand bei gleichem Personalbestand fast 1 Mio. Franken mehr ausgegeben wurde. Gibt es hierfür eine Erklärung? Der Geschäftsbericht ist kurz und bündig im Faltblatt zusammengefasst. Alles Wichtige ist darin enthalten. Die Fraktion der Parteiunabhängigen fragt sich, ob es wirklich einen zweiten, ausführlichen Bericht mit vielen Bildern braucht. Für den SVAR hat eine neue Ära mit einem Spital weniger, einem neuen Verwaltungsratspräsidenten und bald auch einem neuen CEO begonnen. Dies soll eine Chance sein. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wünscht dem neuen Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Andreas Roos, viel Glück und Durchhaltewillen. Sie bedankt sich für den Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Im Berichtsjahr schüttelten einige schwerwiegende Ereignisse den SVAR durch, wie es meine Vorrednerin und meine Vorredner bereits erwähnt haben. Mit den einschneidenden Veränderungen verbunden ist eine weitere Verunsicherung bei Leitung und Personal im ohnehin gebeutelten Betrieb. Die SP-Fraktion hätte sich für den SVAR einmal mehr die dringend nötige Ruhe gewünscht. Man würde eigentlich erwarten, dass sich die Ereignisse auch in Jahresrechnung und Geschäftsbericht niederschlagen. Die Finanzkennzahlen entwickeln sich aber leider weiterhin nicht positiv. Was man dem Bericht selbstverständlich nicht entnehmen kann, ist die Antwort auf die oft gestellte Frage, wie es den Menschen geht, die den SVAR mit grossem Einsatz am Laufen gehalten haben und immer noch halten. In diesem Sinn dankt die SP-Fraktion den Verantwortlichen und dem Personal in den Betrieben des SVAR für den grossen Einsatz zum Wohl der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton und nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2021 zur Kenntnis.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion konzentrierte sich bei der Jahresrechnung und beim Geschäftsbericht 2021 des SVAR auf zwei Punkte, nämlich die Entwicklung der Personaleinheiten und das Eigenkapital. Sie tat dies, weil wir alle wissen, dass sich der SVAR einerseits in einem Konsolidierungsprozess – Schliessung des Spitals Heiden – befindet und andererseits mögliche Kooperationen mit anderen Spitalverbunden – St.Gallen und Thurgau – geprüft werden. Der erste Punkt ist auf der letzten Seite der Jahresrechnung zum Thema Personaleinheiten 2021 gegenüber 2020 ersichtlich. Durch die Schliessung des Spitals Heiden ging der Personalbestand von 614.1 auf 503.7 Vollzeitstellen zurück. Das entspricht einem Minus von 18 %. Auffällig ist, dass im Verwaltungsbereich kein Rückgang festzustellen ist. Also nur diejenigen, die eigentlich einen Ertrag generieren, mussten einen Abbau hinnehmen. Das empfand die Fraktion als stossend. Beim zweiten Punkt, Eigenkapital, ist die Fraktion nach dem Zeitungsartikel vom 12. Mai 2022 im St.Galler Tagblatt zum Thema «Heftige Finanzspritze für die Spitäler St.Gallen» ein bisschen entspannter. Der Kanton St.Gallen möchte die durchschnittliche Eigenkapitalquote der vier Spitalverbunde ab 2026 auf 23 % festlegen. Damit dies gelingt, muss der Kanton eine Finanzspritze von 163 Mio. Franken als Kapitalerhöhung einschiessen. In der Bilanz des SVAR, S. 6 der Jahresrechnung, liegt das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 bei 25.4 Mio. Franken. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 30 %. Somit stehen wir, zumindest was die Eigenkapitalquote anbelangt, zum jetzigen Zeitpunkt solider da als der Kanton St.Gallen. Hätten wir die gleiche Ausgangslage wie der Kanton St. Gallen, müssten wir im Verhältnis rund 16 Mio. Franken einschiessen. Die SVP-Fraktion wünscht dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat des SVAR Verhandlungsgeschick und, dass es ihnen gelingt, mit den Kantonen St.Gallen oder Thurgau das Optimum für uns alle auszuhandeln. Eigentlich ist die Ausgangslage ausgezeichnet. Der Kanton St.Gallen musste wie gesagt viel Geld einschiessen. Der Kanton Thurgau steht hervorragend da. Er hat mit seinen zwei somatischen Spitälern eine Architektur, die zeitgemäss ist, und diese haben eine optimale Grösse. Wenn ich Thurgauer wäre, würde ich den Zusammenschluss mit Herisau begrüßen. Sie hätten dann Zugang zum St.Galler Markt und könnten dort auch noch gewinnen. Die SVP-Fraktion möchte sich beim SVAR, dem Regierungsrat und der Verwaltung herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken und nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2021 zur Kenntnis.

Regierungsrat Balmer: Auf das Votum von Kantonsrat Kessler–Teufen gehe ich nicht ein, da er sich zu allen Berichten geäußert hat. Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn hat richtig gesagt, dass die Auflösung des Impairments die Jahresrechnung 2021 verbessert hat. 2019 wurde der Regierungsrat vom Impairment in Kenntnis gesetzt. Damals verschlechterte es die Jahresrechnung. Das hat das Impairment so an sich. Die Bewertung rund um das Spital Heiden ist nun definitiv vom Tisch.

Kantonsrat Steinhauer–Herisau hat die Bereinigung der wichtigsten Leistungskennzahlen gefordert. Ich habe gesehen, dass sich der Verwaltungsratspräsident das notiert hat. Das wurde so aufgenommen. Zum Votum von Kantonsrat Schmid–Teufen: Zu den Informatikkosten wird sich anschliessend Regierungsrat Signer äussern. Sie haben des Weiteren gesagt, dass die Zahlen für Aussenstehende kaum lesbar sind. Das nehmen wir auf. Das war auch Thema beim Bericht der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden. Allenfalls können wir in der Darstellung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht des SVAR analog einen Relaunch vornehmen, sofern Verwaltungsrat und Geschäftsleitung das wollen.

Kantonsrätin Wirth–Barben hat die mit der Schliessung des Spitals Heiden verbundenen Kosten angesprochen. Ich möchte etwas richtigstellen: Die Schliessung des Spitals Heiden war per 31. Dezember 2021 nicht abgeschlossen, sondern dauerte mit Räumung und Reinigung bis zum Frühjahr. Darum kann nicht gesagt werden, wie sich die Schliessung per 31. Dezember ausgewirkt hat. Ich habe es auch in meinem Eintretensvotum angesprochen: Um wie viel das Defizit des SVAR aufgrund der Schliessung des Spitals Heiden gelindert wurde, wird sich im laufenden Geschäftsjahr erweisen.

Das Gleiche ist zum Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau zu sagen: Die Verwaltung war mit der Schliessung des Spitals voll beschäftigt. Im Geschäftsbericht 2022 ist zu beurteilen, ob die Verhältnismässigkeit von Personalbestand und Verwaltungsaufwand gegeben ist. Darüber hinaus hat Kantonsrat Andreani–Herisau spannende Überlegungen zu Kooperationen gemacht. Wir stellen diese auch an. Es besteht aber eine gewisse Komplexität, da es nicht nur öffentlich-rechtliche Partner gibt. Sie haben nur die Akut-somatik angesprochen. Es gibt darüber hinaus noch öffentlich-rechtliche psychiatrische und private akutsomatische und psychiatrische Anstalten. Die Spital Thurgau AG hat eine völlig andere Struktur als alle anderen Spitäler in der Deutschschweiz. Sie ist mit über 50 Mio. Franken Gewinn 2021 sehr erfolgreich und verfügt über eine Holding mit grossem Investitionsvolumen. Die Spital Thurgau AG hätte durchaus Interesse, wir wären aber wahrscheinlich der Juniorpartner. Natürlich würde man Zugriff auf den Markt in unmittelbarer Nähe von St.Gallen bekommen. Das Kantonsspital St.Gallen bleibt in der Ostschweiz aber das Spital für spezialisierte und hochspezialisierte Medizin. Man könnte einen solchen Partner aufgrund eines vermeintlichen kurzfristigen Erfolgs vergrämen. Ich kann Ihnen keine abschliessende Antwort geben, aber genau diese Überlegungen anzustellen und sensibel zu agieren, ist die Aufgabe des Lenkungsausschusses. Wir dürfen nichts machen, was dem langfristigen Erfolg schadet.

Regierungsrat Signer: Zur Anmerkung von Kantonsrat Schmid–Teufen zu den Informatikkosten: Wir sind dabei, den Postulatsbericht auszuarbeiten. Am 20. Juni kommen der Vizepräsident des Verwaltungsrates und der Geschäftsführer der ARI bei mir vorbei, um den Bericht abzuliefern. Er wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat des SVAR und der ARI erstellt. Ich kann über Inhalte darum heute keine Auskunft geben, da ich den Bericht selbst noch nicht kenne. Wir werden den Bericht innerhalb Jahresfrist der Kommission abliefern, und dann wird eine Beurteilung stattfinden, ob das Postulat abgeschrieben werden soll.

Detailberatung.

Geschäftsbericht 2021

Aggeler–Herisau: Der Fraktion der Mitte/EVP ist die Volkswirtschaft unseres Kantons ein wichtiges Anliegen. Darum eine kleine Anmerkung: Vom Vorderland über das Mittelland bis ins Hinterland gibt es in Appenzell Ausserrhoden verschiedene grafische Büros. Darum wäre es schön, wenn wir die Gestaltung kantonseigener Berichte künftig auch im Kanton in Auftrag geben könnten.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2021 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

Kaffeepause 15.38 bis 15.56 Uhr

16. Jahresrechnung und Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 3. Mai 2022 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Der Regierungsrat bzw. die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR legt Ihnen den Geschäftsbericht bestehend aus Jahresrechnung und Jahresbericht über das vergangene Jahr vor. Er ist erneut schön gestaltet – ich glaube, sogar innerhalb des Kantons – und enthält jede Menge Informationen. Wie letztes Mal lässt sich auch dieses Jahr feststellen, dass die Finanzen der Pensionskasse AR sehr gesund sind. So betrug der Deckungsgrad mit Stichtag vom 31. Dezember 2021 119.2 %, und die Wertschwankungsreserve war fast so hoch wie angestrebt. Mit Datum von Ende Mai ist der geschätzte Deckungsgrad – das wird Sie nicht verwundern – geringer, nämlich immer noch rund 111 %. Kein Grund zur Sorge also? Wir haben im letzten Jahr in einem Ausschuss und in der Verwaltungskommission die Aufgabe angepackt, das Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG) anzupassen. Wir wissen, dass es je länger, je schwieriger wird, die nötige Anlagenrendite zu erzielen, um die Renten zu garantieren, und wir wissen, dass jedes Jahr, und das seit Jahren, eine Umverteilung in Millioenhöhe von den Aktiven auf die Rentnerinnen und Rentner stattfindet. Wir müssen, auch wenn wir den Umwandlungssatz nach unten anpassen müssen, je nach finanzpolitischer Lage der Kasse die Möglichkeit einer höheren Verzinsung der Altersguthaben für die aktiv Versicherten vorsehen. So konnten wir für letztes Jahr eine Verzinsung der Altersguthaben von immerhin 4 % beschliessen. Wir müssen aber auch für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen attraktiv werden und sehen darum im Gesetzentwurf, wie er in die Vernehmlassung geschickt wurde, eine neue Aufteilung der Pensionskassenbeiträge – 60 % Beiträge der Arbeitgebenden und 40 % Beiträge der Arbeitnehmenden – vor. Wir müssen angesichts der immer noch erfreulich hohen Zahlen nach wie vor nicht unter hohem zeitlichen Druck handeln, sondern können die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung vertieft abklären. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, allen Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, allem voran der Geschäftsführerin Nathalie Teta-Ender, für die engagierte Arbeit zugunsten der Versicherten ganz herzlich zu danken. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Mitglieder der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission, die sich ebenfalls in hohem Mass für das Amt engagieren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR Kenntnis zu nehmen.

Ruprecht–Herisau, Referent Kommission Finanzen (KF): Vom guten Börsenverlauf im Jahr 2021 konnte auch die Pensionskasse AR profitieren. Mit einer Rendite von 10.3 % übertraf die Pensionskasse AR die Sollrendite von 7.5 % deutlich. Aufgrund dessen konnte der Deckungsgrad auf 119.2 % erhöht werden. Die Wertschwankungsreserve beträgt über 220 Mio. Franken und ist damit nur noch rund 9 Mio. Franken von der Zielgrösse entfernt. Im gesamten letzten Jahr wurden insgesamt Rückstellungen von 100 Mio. Franken gebildet, 47 Mio. Franken für die gerade erwähnte Wertschwankungsreserve sowie 53 Mio. Franken für die Umstellung der Berechnung auf Generationentafeln. Das Kapital der aktiv Versicherten konnte im Jahr 2021 mit 4 % verzinst werden, was deutlich über dem Mindestzinssatz des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) von 1 % liegt. Der Pensionskasse AR geht es mit Stichtag vom 31. Dezember 2021 sehr gut, und sie ist für die Herausforderungen der Zukunft gewapp-

net. Die KF bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihre Arbeit und nimmt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2021 in diesem Sinne zur Kenntnis.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Zuerst verdient dieser Bericht ein Dankeschön an alle Mitarbeiter der Pensionskasse AR: Die Pensionskasse AR hat 2021 ein ausserordentliches Jahr hingelegt. Der Bericht beinhaltet ein paar Zahlen, welche wir uns dankbar vor Augen halten müssen. Erstens: Es konnten technische Rückstellungen von 54 Mio. Franken gebildet werden. Zweitens: Es wurde eine Wertschwankungsreserve von 47 Mio. Franken gebildet. Drittens: Das Kapital der aktiv Versicherten wurde nicht mit dem gesetzlichen Mindestzinssatz von 1 %, sondern mit 4 % verzinst. Das entspricht einer Zusatzausgabe von rund 15 Mio. Franken. Über die letzten vier Jahre hat die Pensionskasse AR somit zusätzliche Zinsen in der Höhe von 28 Mio. Franken an die Versicherten ausgeschüttet. Salopp formuliert: Trotz Sonderausgaben von 115 Mio. Franken endet das Jahr mit einer Null. Erklärungsbedürftig wäre nach Erachten der Fraktion die Bildung der technischen Rückstellung von 54 Mio. Franken für die Umstellung von Perioden- (Vergangenheitsbetrachtung) auf Generationentafeln (Zukunftsbetrachtung). Ich versuche mich hier an einer saloppen Erklärung: Bei Periodentafeln nimmt eine Pensionskasse quasi einen Regenschirm mit, weil es gestern geregnet hat. Bei Generationentafeln nimmt sie einen solchen mit, weil die Wetterprognose schlecht ist. Es ist also eine Umstellung zugunsten der finanziellen Sicherheit. Die Pensionskasse AR ist sehr solide ausfinanziert auch im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Ist also alles paletti? Eigentlich ja, aber es gibt ein Haar in der Suppe, nämlich die uns vorgelegte PKG-Revision. Ich möchte keine grosse Debatte anstossen, sondern nur etwas betonen: In den letzten vier Jahren wurden an die aktiv Versicherten rund 28 Mio. Franken Zinsen mehr ausgeschüttet, als gemäss Gesetz vorgesehen wäre. Dieser Betrag übersteigt die Ausfinanzierung im Zuge der letzten PKG-Revision um ein Mehrfaches. Oder anders formuliert: Diese 28 Mio. Franken hätten locker gereicht, um die Ausfinanzierung vorzunehmen und den avisierten Deckungsgrad von 120 % zu erreichen. Jetzt sprechen wir schon wieder über eine Revision und die Erhöhung von Sparbeiträgen. Mehr Kritik möchte ich im Eintreten nicht äussern. Die Kritik kann man der mittlerweile vorliegenden Vernehmlassungsantwort und auch dem letztjährigen Votum der Fraktion entnehmen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass es bei der Vorlage grossen Verbesserungsbedarf gibt. Sie nimmt den Bericht mit einem erfreuten Nicken kombiniert mit einem leichten Kopfschütteln zu den in der Revisionsvorlage formulierten neuen Forderungen zur Kenntnis.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Letztes Jahr bemühte ich bei meinem Eintreten das Christuskind. Wen oder was soll ich dieses Jahr bemühen? Ich bemühe wohl am besten die Börse und die Immobilienhausse. Dies scheint mir am realistischsten zu sein. Das zeigt aber auch, wie schnell alle sehr guten Zahlen der Pensionskasse AR ganz anders aussehen könnten. Ich wiederhole nicht gerne Zahlen, aber ein Deckungsgrad von 119.2 %, eine Anlagenrendite von 10.3 % und eine vierprozentige Verzinsung der Guthaben der aktiv Versicherten müssen schon erwähnt werden. Dasselbe gilt für die Wertschwankungsreserve von 19.2 %, welche beinahe das Soll von 20 % erreicht. Allerdings ist bei der Rendite der eigenen Liegenschaften auf das schlechte Vorjahr hinzuweisen, was einen gewissen Pendeleffekt beinhaltet. In Sachen Nachhaltigkeit bei den Liegenschaften erwartet die Fraktion allerdings ein forscheres Tempo, insbesondere bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen bei allen passenden Gebäuden. Eher überraschend ist die fast unveränderte Zahl der aktiv Versicherten, obwohl ja mit der Schliessung des Spitals Heiden eine grössere Anzahl an Versicherten die Pensionskasse verlassen haben und somit der Tatbestand einer Teilliquidation erfüllt ist. Trotzdem hat sich das Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentenbezüglern von 2.45 auf 2.35 zu 1 weiter verschlechtert. Aufgrund all der guten Zahlen kann man sich nicht ganz zu Unrecht fragen, ob die in die Vernehmlassung gegebenen Vorschläge im Rahmen der PKG-Teilrevision wirklich alle notwendig sind. Auf dieses Thema wird die Fraktion der Parteionabhängigen anlässlich der 1. Lesung ausführlich zurückkommen. Ein Dank an die Verwaltungskommission für ihre umsich-

tige, vorausschauende Arbeit darf aus Sicht der Fraktion aber nicht vergessen werden. Auch die ausführliche, sehr interessante Berichterstattung verdient ein grosses Lob.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion nimmt in Bezug auf den Jahresbericht 2021 zur Kenntnis, dass

- die 2021 erreichte Jahresrendite mit 10.3 % sehr gut und im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen erfreulich hoch war;
- die aktiv Versicherten davon 4 % Zins gutgeschrieben erhalten haben. Dies ist für die Pensionskasse AR sehr hoch, liegt aber immer noch unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, der gemäss der vor Kurzem veröffentlichten Swisscanto-Studie bei 4.25 % lag;
- der Immobilienbestand der Pensionskasse AR in hohem Tempo auf Nachhaltigkeit umgestellt wird und hierüber im Jahresbericht ausführlich berichtet wird;
- die Verwaltungskosten der Pensionskasse AR mit 268 Franken pro Kopf im Vergleich eher hoch sind;
- eine Teilliquidation infolge der Schliessung des Spitals Heiden durchgeführt wird;
- die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR mit insgesamt 25'000 Franken vergleichsweise bescheiden entlöhnt wird.

Die SP-Fraktion nimmt diese Feststellungen kommentarlos entgegen. Die Berichterstattung führt aus Sicht der Fraktion zu zwei Grundsatzbemerkungen:

- Die Pensionskasse AR hat unverändert ein Sicherheitsdispositiv, das zu einer börsenkotierten Versicherungsgesellschaft oder einer firmeneigenen Pensionskasse in der Textilmaschinenindustrie passen würde, für eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse aufgrund des fehlenden Konkursrisikos des hinter der Kasse stehenden Arbeitgebers aber masslos übertrieben ist. Die Reserven auf der Aktivseite – die Wertschwankungsreserven – und auf der Passivseite, im Deckungskapital eingerechnet, gehören zu den höchsten der Schweiz. Diese Mittel werden den Versicherten vorenthalten. Die SP-Fraktion fordert die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR auf – zwei Mitglieder sind hier im Saal anwesend –, endlich mit dieser Reservenbildung aufzuhören und die Interessen der Versicherten vermehrt in den Vordergrund zu stellen.
- Im Bericht wird angesprochen, dass die Verwaltungskommission beabsichtigt, ab 2024 eine weitere Senkung der Umwandlungssätze durchzuführen. Angesichts der nun eingetretenen Zinswende und des tiefen technischen Zinssatzes von 1.5 %, womit die reglementarischen Verpflichtungen bereits jetzt berechnet worden sind, wird die Notwendigkeit dieser Senkung von der SP-Fraktion bezweifelt.

Zum Schluss noch ein Wort zur aufgegleisten Gesetzesrevision: Wir werden hierüber Ende Jahr diskutieren. Die Pensionskasse AR hat zwei grosse Schwachstellen, wofür wir im Kantonsrat zuständig und verantwortlich sind. Das sind erstens die fehlende Governance und zweitens das Problem der bundesrechtswidrigen Zwangsanschlüsse. Mit fehlender Governance ist gemeint, dass der Inhalt der Agenda und der Entscheidungsgrundlagen de facto vom Finanzdirektor und vom mandatierten Pensionskassen-Experten bestimmt wird. Ich bin selbst, beruflich und auf Mandatsbasis, in mehreren Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen als Stiftungsrat tätig, darunter in der Pensionskasse des Kantons St.Gallen. Ich kann Ihnen versichern, dass man mit dem anerkannten Pensionskassen-Experten nur dann auf Augenhöhe mitreden kann, wenn man sich tagtäglich mit den sehr komplexen Teilbereichen von Pensionskassen auseinandersetzt. Gerade hier liegt das Problem, dass es nämlich bei der Pensionskasse AR gemäss dem von uns verabschiedeten Gesetz gar nicht möglich ist, eine professionelle Vertretung in den Stiftungsrat zu entsenden. Die Mitglieder der Verwaltungskommission müssen zwangsläufig selbst bei der Pensionskasse AR versichert sein. Eine externe, professionelle Interessenvertretung der Versicherten ist somit gar nicht möglich.

Dies ist in der Gesetzesrevision unbedingt zu korrigieren, und ich appelliere an Regierungsrat und Kommission Finanzen, dies im Auge zu behalten. Zweitens, die Zwangsanschlüsse bei der Pensionskasse AR: Diese sind vermutlich mit ein Grund dafür, dass die Interessen der Versicherten bei der Pensionskasse AR nicht maximal im Vordergrund stehen. Schulgemeinden beispielsweise dürfen nicht per Gesetzesdekret an eine kantonale Pensionskasse zwangsangeschlossen werden. Dies wurde bereits 2008 vom Bundesgericht so entschieden, worauf ich öfters hingewiesen habe. Ich bin erstaunt, dass das System der Zwangsanschlüsse unverändert weitergeführt werden soll. Auch hier appelliere ich an Regierungsrat und Kommission Finanzen, die Rechtmässigkeit dieser Zwangsanschlüsse zu prüfen und allenfalls zu korrigieren.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Da wir schon gehört haben, was bei der Pensionskasse AR gut ist, verzichte ich darauf, das zu wiederholen. Bei der Bildung der technischen Rückstellung von 54 Mio. Franken begrüsst die SVP-Fraktion ausdrücklich die Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln. Als Folge der Entscheide der Verwaltungskommission, die Sparguthaben der aktiv Versicherten mit 4 % zu verzinsen, was gegenüber der Vorgabe des BVG Mehrausgaben von 14 Mio. Franken bedeutet, ist die Fraktion der Meinung, dass eine tiefere Verzinsung mit entsprechend höheren Einlagen in die Wertschwankungsreserve das gesteckte Ziel von mehr finanzieller Stabilität anlässlich der Teilrevision des PKG direkt unterstützt hätte. Die im Bericht gemachten Bemerkungen zur Revision des PKG mit dem geplanten Beitragsschlüssel von 60 % Arbeitgeber – 40 % Arbeitnehmer mit der Begründung, dass die Pensionskasse attraktiver werden soll, gehören eher in eine Werbeveranstaltung als in einen Jahresbericht. Die Fraktion fordert in ihrer Vernehmlassungsantwort denn auch, die paritätische Aufteilung beizubehalten. Die SP-Fraktion dankt allen, die am Bericht mitgewirkt haben, und der Verwaltungskommission für ihre engagierte Arbeit.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Einmal mehr dürfen wir uns über ein sehr gutes Ergebnis in der Jahresrechnung und gesunde Finanzen der Pensionskasse AR freuen. Der Deckungsgrad konnte wiederum erhöht werden, was Sicherheit hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gibt. Auch die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve konnte beinahe erreicht werden. Wir dürfen erfreut feststellen, dass die Pensionskasse AR Verantwortung übernimmt, nachhaltigen Investitionen grosse Beachtung schenkt und dies ebenfalls bei anstehenden Liegenschaftssanierungen berücksichtigt. Die entsprechenden – geplanten – Massnahmen werden im Bericht transparent kommuniziert. Optimierungen werden auch im Bereich Kundendienst getätigt. So wird unter anderem die digitale Einreichung von Mutationsmeldungen ermöglicht, was aus Sicht beider Partner zu einer einfacheren Handhabung und Effizienzsteigerung führt. Alles in allem stellt die Fraktion fest, dass die Pensionskasse AR in allen Bereichen sehr vorausschauend agiert und frühzeitig Anpassungen in die Wege leitet. Die Fraktion verweist in diesem Zusammenhang auch auf die aktuelle Teilrevision. Die Pensionskasse AR zeigt beispielhaft auf, dass sie bezüglich der Strategie und der Finanzierung einen Plan über mehrere Jahre hinweg hat und diesen auch Schritt für Schritt umsetzt. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich bei der Geschäftsführerin Nathalie Teta-Ender, allen Mitarbeitenden sowie dem Verwaltungsrat für die umsichtige und vorausschauende Arbeit. Sie nimmt den vorliegenden Jahresbericht 2021 zur Kenntnis.

Regierungsrat Signer: Ich bedanke mich sehr herzlich für die mehrheitlich positiven Rückmeldungen. Kantonsrat van Dam–Gais möchte ich fragen, welchen Unterschied es zwischen einer öffentlich-rechtlichen und einer privatrechtlichen Pensionskasse gibt. Ich glaube, es ist nicht falsch, wenn wir vorsichtig sind und uns gut finanzieren. Die Verwaltungskommission positioniert die Pensionskasse sicher gut. Die Debatte über die Revision des PKG führen wir erst später. Die Vernehmlassung hat bis Ende Mai gedauert. Wir sind nun dabei, diese sorgfältig auszuwerten und werden danach eine Vorlage einbringen.

van Dam–Gais: Das Risiko ist viel grösser, wenn es sich um die Pensionskasse einer Firma in der Textilbranche handelt, die es in fünf Jahren vielleicht nicht mehr gibt und die trotzdem weiterhin alle Verpflichtungen hat. Dieses Risiko hat der Staat nicht. Deswegen kann eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse auf der Verpflichtungsseite ganz anders vorgehen und benötigt viel weniger hohe Rückstellungen, als es bei der Pensionskasse AR der Fall ist.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2021 der Pensionskasse AR Kenntnis.

17. Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 22. März 2022 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Wenn Sie auf S. 12 und 13 des Geschäftsberichts die Entwicklung der Zahlen betrachten, stellen Sie fest, dass diese in den meisten Bereichen gleich wie im Vorjahr sind und es kaum Abweichungen gibt. Allerdings können Sie feststellen, dass wir im Bericht 2021 ein neues Feld mit dem Titel «Schadenzahlung Grossschadenereignis CH» aufgeführt haben. Hier handelt es sich um fast 2 Mio. Franken, welche die Assekuranz aufgrund der schweren Hagelschäden in der Innerschweiz an den Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) leisten musste. Die Schadensumme von 3.249 Mio. Franken bei uns liegt deutlich unter dem Zehnjahresschnitt, was sehr erfreulich ist. Allerdings wird dieser Zehnjahresschnitt zusammen mit der Ausgleichszahlung an den IRV ziemlich genau erreicht. Zusammengefasst kann man von einem guten Ergebnis im Jahr 2021 sprechen. Ich verzichte darauf, auf weitere Einzelheiten einzugehen, da der Geschäftsbericht ausführlich über alle Themen Auskunft gibt. Gerne nutze ich aber die Gelegenheit, Sie kurz über die aktuelle Entwicklung unseres Anlagenportfolios zu informieren. Seitens Assekuranz sind wir sehr froh, dass wir die Anlagestrategie in den beiden vorangegangenen Jahren umfassend überprüft und angepasst haben. Mit der neu gewählten Strukturierung der Anlage und der gezielten, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Strategie traf uns der im Moment durch den Ukraine-Konflikt im Westen ins Strudeln gebrachte Finanzmarkt nicht so hart. Natürlich haben auch wir Produkte, bei denen der Wert gesunken ist. Da wir aber eine sehr breite und diversifizierte Anlagestrategie haben, bestehen im Moment keine Alarmzeichen für die Gesamtvermögenssituation. Zum Schluss ist es mir ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden der Assekuranz, allem voran dem Direktor Jürg Solèr, meinen herzlichen Dank für ihr grosses Engagement auszusprechen. Mit ihrem Einsatz und ihrer Fachkompetenz stellen sie sicher, dass die Gebäudebesitzer in unserem Kanton den bestmöglichen Schutz erhalten. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Geschäftsbericht 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Litscher-Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Wie gewohnt liegt uns ein ansprechender, informativer und übersichtlicher Geschäftsbericht der Assekuranz AR vor. Dabei werden insbesondere die Themen Naturgefahren, Ausgleichsfonds für Unwetterereignisse, Brandfälle, Kennzahlen, Anlagenrendite und Nachhaltigkeitsansatz angesprochen. Gerne bringt die Fraktion an dieser Stelle ein diskutiertes Anliegen ein. Auf S. 58 ist der Erdbebenpool aufgeführt. Aus Sicht der Fraktion bestehen im Bereich der Erdbebenversicherung die Optionen obligatorisches, freiwilliges oder gar kein Angebot. Die Diskussion in der Fraktion zeigte ein für die Fraktion klassisches Stimmungsbild: Für alle Varianten bzw. Ideen gibt es Befürworterinnen und Befürworter. Die Fraktion bittet die Assekuranz, das Anliegen aufzunehmen und fachlich zu beurteilen. Soweit ist alles tiptopp und zufriedenstellend. Die Assekuranz AR ist eine vorbildliche Institution. Es gilt, allen Beteiligten einen Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Die Fraktion der Parteionabhängigen nimmt den Geschäftsbericht 2021 zur Kenntnis.

Hubmann-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Geschäftsbericht der Assekuranz AR wurde dem Kantonsrat auch in diesem Jahr in einer gut verständlichen und ansprechenden Form unterbreitet. Wie dem

Bericht zu entnehmen ist, wurde der Verwaltungsrat im vergangenen Juni mit neuen Mitgliedern aufgestellt. Hinsichtlich der Zusammenstellung des Verwaltungsrates fragt sich die SP-Fraktion, wie sinnvoll es ist, dass in einer öffentlich-rechtlichen Organisation Mitglieder der Judikative Einsitz nehmen. Gibt es hier nicht Rollen- und Interessenkonflikte in Bezug auf die Gewaltentrennung? Zudem würde die SP-Fraktion gerne erfahren, ob der Umgang mit Nebenbeschäftigungen und den entsprechenden Entschädigungen inzwischen geklärt ist. Laut Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2020 stand im März 2021 eine Klärung noch aus. Im Jahresbericht wird gar nichts zu dieser Thematik erwähnt. Im Vergleich mit anderen Berichten fällt auf, dass die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates sehr unterschiedlich sind und auch unterschiedlich ausgewiesen werden. Im vorliegenden Bericht finden sich leider keine Informationen, wie sich die Entschädigungen zusammensetzen. Auch in diesem Jahr schliesst die Assekuranz mit einem sehr positiven Betriebsergebnis ab. Dieser Umstand ist nicht zuletzt der geringen Schadensumme im vergangenen Jahr zu verdanken, welche zum wiederholten Male unter dem Zehnjahresdurchschnitt liegt. Die SP-Fraktion erwartet, dass dieses gute Ergebnis nun endlich an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird und nicht weiter fette Reserven gebildet werden. Eine Prämienreduktion ist seit Jahren überfällig. Dies würde nicht zuletzt dem Ziel des Regierungsprogramms, das verfügbare Einkommen der Bevölkerung zu erhöhen, entgegenkommen. Die SP-Fraktion bedankt sich beim ganzen Team, den Experten, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der Assekuranz herzlich für ihren Einsatz und die erbrachte Leistung. Sie dankt für diesen Bericht und nimmt ihn gerne zur Kenntnis.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR mit grossem Interesse entgegengenommen. Übersichtlich wird dargestellt, was man in einem Schadenfall als Gegenleistung für seine Prämien erhält. Auch die Wichtigkeit der Institution wird klar aufgezeigt, und man kann nur hoffen, dass man nie eine Leistung in Anspruch nehmen muss. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitern der Assekuranz AR einen grossen Dank aussprechen. Eine Frage hat die SVP-Fraktion noch: Auf S. 39 wird von Präventionsbeiträgen gesprochen. Die Wichtigkeit einer guten Prävention ist unbestritten. So gilt doch: Wo kein Schaden, dort keine Kosten. Von grösserem Interesse könnte aber die Höhe der verschiedenen Beiträge in der Prävention sein, beispielsweise für Blitzschutz usw. Sind wir in Bezug auf die gesprochenen Gelder eher am Schluss oder an der Spitze des Feldes? Für den Vergleich sind natürlich nur die Ostschweizer Kantone relevant. Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis.

Gantenbein–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen kann sich kurzfassen. Wie bereits in den letzten Jahren ist der Geschäftsbericht der Assekuranz AR sehr gut, übersichtlich und informativ. Obwohl ein Rechenschaftsbericht eigentlich eine Vergangenheitsbewältigung ist, sieht man, dass die Verantwortlichen in die Zukunft schauen oder es wenigstens versuchen. Die Assekuranz ist sich der drohenden Naturgefahren wie Hagel, Sturm, Hitze und Trockenheit bewusst und investiert eine erhebliche Summe in die Prävention. Mit der Verdichtung der Besiedelung steigen die Gefahren noch zusätzlich. Dies hat die Assekuranz AR erkannt und setzt jährlich rund 3 Mio. Franken für die Prävention ein. Trotzdem ist das Jahresergebnis sehr erfreulich. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Schadensumme für das Jahr 2021 unter dem Zehnjahresdurchschnitt, aber doch 1.6 Mio. Franken über dem Vorjahr liegt. Merklich zu dem guten Ergebnis beigetragen hat der Ertrag aus Kapitalanlagen. Dieser war im Jahr 2021 höher als die verdienten Prämien für die eigene Rechnung. Wir alle wissen, dass Freud und Leid nahe beisammen liegen können. Die Assekuranz AR hilft, das Leid wenigstens finanziell in Grenzen zu halten. Trotz der Tatsache, dass wir uns an dieser Stelle mit Schicksalsschlägen auseinanderzusetzen haben, darf der Bericht als interessant, aufschlussreich und mit vielen Erläuterungen im Anhang leserlich dargestellt beurteilt werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und das Verfassen des Geschäftsberichts und nimmt ihn hiermit zur Kenntnis.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Einmal mehr dürfen wir einen prägnanten und informativen Geschäftsbericht der Assekuranz AR zur Kenntnis nehmen. Erfreut ist die Fraktion insbesondere über die sehr gute und kompetente Besetzung des Verwaltungsrates nach den beiden Rücktritten, ebenso natürlich über das positive Jahresergebnis sowie das Engagement im Bereich der Naturgefahren, welche uns immer wieder beschäftigen werden. Die Investitionen von 2.85 Mio. Franken in die Prävention sind sicherlich gut investierte Projektbeiträge. Insgesamt ist die Fraktion sehr froh und stolz auf eine gut funktionierende Assekuranz. Sie bedauert hingegen, dass die Voten der letzten Jahre für mehr Aussagen bezüglich Nachhaltigkeit im Bereich der Vermögensanlagen oder auch hinsichtlich Investitionen zur Energiewende bei den eigenen Liegenschaften versandet sind. Leider muss die Fraktion das Votum der letzten zwei Jahre wiederholen. Ich zitiere das Votum von Kantonsrat Ruprecht–Herisau aus dem Vorjahr: «Im Rahmen des letztjährigen Berichtes stellten wir einige Fragen zur Nachhaltigkeit, welche sich die Assekuranz zum Ziel gesetzt hat. In der Debatte versprach Regierungsrat Reutegger dannzumal, dass im Bericht 2020 mehr über die Anlagestrategie respektive das Anlagereglement zu lesen sein werde und die Hausaufgaben gemacht werden. Im vorliegenden Bericht ist im Editorial und auf S. 46 ein kurzer Abschnitt zu finden, und auf die Frage, ob die Assekuranz aktiv an den Energiezielen des Kantons mitarbeitet, haben wir auch keine Antwort gefunden. Da hätten wir deutlich mehr erwartet. Als gutes Beispiel könnte den Verantwortlichen die Aufarbeitung im Bericht der Pensionskasse AR dienen.» Dies trifft heute leider noch eins zu eins inklusive der Seitenzahl zu. Abschliessend möchte die Fraktion allen Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat der Assekuranz AR herzlich für ihre Arbeit und Berichterstattung danken. Sie hofft, dass ihr Votum für das nächste Jahr berücksichtigt wird.

Welz–Trogen: Wir können einen sehr erfreulichen Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen. Das Eigenkapital der Assekuranz AR hat in den letzten zehn Jahren mehr als eine Verdopplung erfahren. Jetzt stellt sich die Frage, wie das in Zukunft aussieht. Könnte man auch die Versicherten profitieren lassen, beispielsweise durch günstige Prämien? Ich wurde schon einmal darauf angesprochen, dass der Kanton St.Gallen in diesem Bereich attraktiver ist. Wie sieht das der Regierungsrat?

Regierungsrat Reutegger: Vorab herzlichen Dank für die vielen positiven Voten. Ich habe mir notiert, dass Sie den Bericht übersichtlich, informativ etc. finden. Auf der letzten Seite sehen Sie, dass Druck und Layout im Kanton erstellt wurden. Kantonsrat Litscher–Walzenhausen hat gesagt, dass wir uns noch einmal mit dem Angebot im Bereich Erdbebenpool befassen sollen. Genauso intensiv, wie Sie in der Fraktion der Parteiunabhängigen diskutiert haben, haben wir auch im Verwaltungsrat diskutiert. Wir haben entsprechende Beschlüsse gefasst und sind der Meinung, dass wir auf Kurs sind. Dazu werden Sie in Bezug auf das Jahr 2022 noch mehr lesen.

Kantonsrat Hubmann–Herisau hat eine Frage betreffend Einsitznahme eines Mitglieds der Judikative im Verwaltungsrat gestellt. Dieser Punkt ist berechtigt und wurde auch von der GPK angesprochen. Regierungsrat und Verwaltungsrat sind der Meinung, dass das kein Problem ist, da es sich bei dieser Person um eine Obergerichtsschreiberin handelt, die nichts mit den Entscheiden zu tun hat. Wir sehen hier keine Abhängigkeiten und keine Gefahr, dass etwas passieren kann. Entsprechend wurde das auch in Bezug auf den GPK-Bericht beantwortet. Des Weiteren haben Sie eine Frage zu den Nebenbeschäftigungen gestellt. Zum einen geht es um Nebenbeschäftigungen ab dem Zeitpunkt, an dem man die Situation festgestellt hat. Hier hat der Verwaltungsrat reagiert, das überprüft und den Stellenbeschrieb angepasst. Er hat geregelt, was Nebenbeschäftigungen oder nötige Beschäftigungen sind. Was vor diesem Zeitpunkt passiert ist, ist noch pendent, wie es auch im GPK-Bericht erwähnt wurde. Hier ist im Moment noch nichts passiert. Darüber hinaus haben Sie das gute Ergebnis der Assekuranz AR und fette Reserven angesprochen. Hier kann ich gleich den Bogen zum Votum von Kantonsrat Welz–Trogen spannen. Sie kennen den Parameter, den wir heranziehen. Wenn dieser bei 120 % liegt, können wir selbstverständlich über einen Rabatt bzw. eine

Verminderung der Prämien diskutieren. Wenn Sie es aber genau betrachten, sehen Sie, dass es eben nicht reicht, nur mehr Eigenkapital anzuhäufen, um einen Prämienrabatt gewähren zu können. Der Verwaltungsrat hat das gleiche Ansinnen wie Sie, nur ist das nicht ganz einfach zu erreichen. In Bezug auf grosse Kantone wie St.Gallen oder Graubünden stellt sich auch die Frage, wie lange angehäuft wurde, um jetzt Rabatte gewähren zu können. Gab es zuvor zu hohe Prämien? Das Ziel liegt bei 120 %, und wenn wir das erreichen, ist der Verwaltungsrat bereit, einen Rabatt zu prüfen.

Kantonsrat Oertle–Herisau hat in Bezug auf die Prävention gefragt, wo wir uns im Vergleich mit der Ostschweiz befinden. Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt hat es erwähnt, und auf S. 39 des Geschäftsberichts sehen Sie, dass wir 2.843 Mio. Franken in die Prävention investiert haben. Dem gegenüber betragen die Einnahmen aus allen Prämien 10.5 Mio. Franken. Wir investieren also rund ein Viertel in die Prävention. Bei der Prävention gilt folgender Grundsatz: Für jeden Franken, den wir in die Prävention investieren, können wir rund 10 Franken Schaden verhindern. Ein Bild über die Ostschweiz zu geben, ist eine schwierige Sache. Viele Präventionsbeiträge sind in Gesetzen und anderen Erlassen festgehalten. Wir müssten alle Gesetze und Verordnungen betrachten und ermitteln, wo die anderen Kantone stehen. Summa summarum müssten Sie etwas vergleichen, das Sie nicht vergleichen können. Wer zahlt wohin, wie funktioniert das und wie hoch sind die Prämien? Das wäre ein umfangreicher Vergleich. Wenn Sie sehen, dass ein Viertel in die Prävention fliesst, stellen Sie fest, dass wir nicht so schlecht dastehen. Zu guter Letzt gilt es auch festzuhalten, dass die Assekuranz nur die Beiträge, die direkt in die Prävention fliessen, ausweist. Man könnte ja auch die Stellenprozente, die für Präventionsmassnahmen aufgewendet werden, darstellen. Die Ausbildungskosten bei der Feuerwehr etc. schlagen sich auch nicht nieder. Wir sind der Meinung, dass wir gut unterwegs sind. Man muss immer schauen, was man zahlt und was man dafür bekommt. Wir sind der Meinung, dass dieses Verhältnis stimmt.

Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt hat ebenfalls erwähnt, dass sehr viel in die Prävention investiert wird. Er hat das Ergebnis sehr gut analysiert und erklärt, welche Parameter einfließen. In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf mein Votum von vorher zurück: Die Kapitalanlagen sind ein Aspekt. Letztes Jahr hatten wir, wie Sie erwähnt haben, eine sehr gute Rendite. Wir hoffen, dass das weiterhin so ist, können es aber nicht garantieren.

Kantonsrat Aggeler–Herisau hat gesagt, dass die Voten der letzten Jahre versandet sind. Wir sind der Meinung, dass wir auf S. 46 ausreichend kommuniziert haben, wie unsere Anlagestrategie ausgerichtet ist. Ich weiss nicht, was ihre Erwartungshaltung ist. Wollen Sie wissen, wie viele Aktien aus welchem Bereich wir haben? Abgesehen von den Begrifflichkeiten würden wir sehr schnell tief in den operativen Bereich kommen. Sie können gerne auf mich persönlich zukommen, und ich nehme gerne entgegen, was ihre Erwartungshaltung ist und wie wir es detailliert darstellen sollen. Dann können wir möglicherweise ihren Wunsch erfüllen. Zur Frage, ob die Assekuranz an den Energiezielen des Kantons mitarbeitet: Dazu findet sich im Bericht nichts. Wir können das gerne aufnehmen und nächstes Mal ein paar Sätze in Bezug auf die Liegenschaften bzw. Immobilien ergänzen. Der Direktor der Assekuranz sitzt auf der Tribüne, hört zu und wird dafür sorgen, dass das nicht wieder vergessen geht.

Ich gehe davon aus, dass die Frage von Kantonsrat Welz–Trogen zu den Prämien schon ausreichend beantwortet ist. Im Geschäftsbericht 2020 haben wir, nachdem Kantonsrat Welz–Trogen meines Wissens einen Vergleich der Prämien gefordert hat, dargestellt, in welchem Kanton wie hohe Prämien gezahlt werden. Die Assekuranz hat eine gewisse Grösse, einen gewissen Overhead und ein gewisses Volumen. Es geht wieder um die Frage, was Sie zahlen und was Sie dafür bekommen. Ich habe bereits Kantonsrat Hubmann–Herisau gesagt, dass wir, wenn wir die 120 % erreicht haben, die Letzten sind, die sich gegen einen Rabatt bzw. gegen eine Prämiensenkung wehren.

Detailberatung.

zu S. 22–45

Versicherung – Prävention – Intervention

Gut–Walzenhausen, zu S. 44–45: Unternimmt die Assekuranz etwas zur Rekrutierung von Feuerwehrpersonal bei den Milizfeuerwehren? Man kann zusammenfassend sagen, dass die Lage zum Teil prekär ist, vielleicht nicht personell, aber was die Einsatzfähigkeit aufgrund von Personen, die nicht mehr in Dorf wohnen, etc. betrifft. Beteiligt sich die Assekuranz massgeblich, oder ist das eine Sache der Gemeinden?

Regierungsrat Reutegger: Im Bereich ihrer Möglichkeiten hilft die Assekuranz und beteiligt sich, aber die Möglichkeiten sind sehr beschränkt. Sie stellt aber selbstverständlich Know-how oder andere Dinge, die es braucht, zur Verfügung. Wir wollen dem Feuerwehrwesen Sorge tragen, damit wir es in dieser Form beibehalten können. Eine direkte Einflussnahme an der Front ist aber relativ schwierig.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2021 der Assekuranz AR Kenntnis.

18. Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 29. März 2022 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Der Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) wird Ihnen in neuer Gestaltung präsentiert. Ziel war es, an Übersichtlichkeit und damit Verständlichkeit zu gewinnen. Die visuelle Kommunikation soll die inhaltliche unterstützen, indem wichtige Kennzahlen herausgehoben werden. Als Mitglied der Verwaltungskommission bin ich sehr gespannt auf Ihre Rückmeldungen zur Neuaufmachung des Jahresberichts. Das vergangene Jahr hat in einigen Bereichen Neuerungen gebracht: bezahlter Vaterschaftsurlaub, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, Betreuungsentschädigungen für Eltern schwerstkranker Kinder, dazu ein neues System von Ergänzungsleistungen (EL). Innert weniger Wochen mussten die neuen Versicherungsleistungen mit entsprechend umfangreichen Vollzugsvorschriften vom Bund vorbereitet und für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die Ausgleichskasse richtete neben der Corona-Erwerbsersatzentschädigung auch alle anderen Versicherungsleistungen stets speditiv aus und leistete damit ihren Beitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie. Im laufenden Jahr waren die Mitarbeitenden der Invalidenversicherungsstelle (IV-Stelle) intensiv mit der Umsetzung der IV-Gesetzesreform, die am 1. Januar 2022 in Kraft trat, beschäftigt. Ziel war es, vor allem Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie psychischen Erkrankungen noch gezielter unterstützen zu können. Ihr Eingliederungspotenzial soll gestärkt und die Vermittlungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt weiter verbessert werden. Die Mitarbeitenden der SOVAR setzten alle politische Entscheide innert kurzer Frist sicher und pünktlich sowie fachgerecht um. Für die Mitglieder des Kantonsrates bestand am 31. März dieses Jahres die Gelegenheit, einen vertieften Einblick in das breite Leistungsangebot der SOVAR zu erhalten. Ich bin davon überzeugt, dass die Tätigkeiten der SOVAR mit dieser Veranstaltung verständlich dargestellt werden konnten. Ich danke Ihnen für Ihr grosses Interesse an der Veranstaltung. Gerne beantworte ich nun Ihre Fragen zum Jahresbericht und beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, vom Jahresbericht 2021 der SOVAR Kenntnis zu nehmen.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Man spürt, dass bei den SOVAR ein frischer, dynamisch-agiler Wind durch die Büros und Homeoffices weht. Dies zeigt sich im ansprechenden Erscheinungsbild des vorliegenden Jahresberichts, welcher einen gelungenen Mix von Zahlen, Tabellen und erläuterndem Text beinhaltet und einfach verständlich ist. Der Bericht ist kompakt, sinnvoll gegliedert und transparent, wie man es am Beispiel der Entschädigungen der Verwaltungskommission auf der letzten Seite des Berichts sehen kann. Erfrischend findet die SP-Fraktion ebenfalls die thematische und aktuelle Bündelung der Berichte. Nennenswert ist, in welcher Kurzfristigkeit gehandelt wurde, gerade im Bereich der Corona-Erwerbsersatzentschädigung. Dass die Auszahlungen innerhalb von maximal zwei Tagen stattfanden, war und ist für die Betroffenen existenzsichernd. Erfreulich ist, dass trotz der vielen Gesuche nur fünf Einsprachen eingingen. Dies zeugt von einer hohen Qualität der Arbeit. Der Anstieg der IV-Anmeldungen gibt nach wie vor zu denken. Vielleicht sieht man hier bereits erste Folgen der Long-Covid-Problematik, die die IV in der Zukunft sicher noch mehr beschäftigen wird. Nach wie vor beschäftigt die SP-Fraktion die Frage, wa-

rum längst nicht alle bezugsberechtigten Personen ihren Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend machen. Erfreut nimmt die SP-Fraktion vom frühzeitigen Einbezug des Rechtsdiensts in komplexen Fällen Kenntnis. So konnten die Einwände auf IV-Vorbescheide um einiges verringert werden. Sachgerechte Entscheide ohne langwierige Rekursverfahren sind für die Betroffenen existentiell und entlasten Verwaltung wie auch die Gerichte. Im letzten Jahr wies die Sprecherin der SP-Fraktion bereits darauf hin, dass es befremdend ist, wenn in einem Sozialbericht von Kunden und Kundinnen gesprochen wird. Es wäre wünschenswert, wenn die Begrifflichkeit für das nächste Jahr nochmals überdacht werden könnte. Der Bericht zeigt eindrücklich, wie wichtig ein solidarisches Versicherungsnetz für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist, insbesondere in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat herzlich für ihre geleistete Arbeit und auch für die Informationsveranstaltung Ende März, an der man einen vertieften Einblick in die wichtigen Aufgaben der SOVAR erhalten konnte. Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2021 dankend zur Kenntnis.

Alder–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SOVAR präsentieren uns hier einen komplett neu gestalteten Jahresbericht. Er kommt frisch daher, ist übersichtlich und geht mit Zahlen und Fakten bis in die Details. Zusammenfassend kann man von einem wirklich gelungenen, professionellen Werk in höchster Qualität sprechen. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die Arbeit und nimmt den Jahresbericht 2021 der SOVAR wohlwollend zur Kenntnis.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Das Redesign des Jahresberichts ist gelungen. Die neue Berichterstattung ist übersichtlich und vor allem auch ansprechend gestaltet. Die Hervorhebung von Aktualitäten, der wichtigsten Fakten und Zahlen sowie Zusatzinformationen aus Sicht der Kunden wie auch der SOVAR führen zu einem kurzweiligen und doch sehr informativen Bericht. Die Fraktion bedankt sich zudem bei den Verantwortlichen der SOVAR für die Einladung zur Informationsveranstaltung hinsichtlich der neuen Berichterstattung. Nebst Fragen zum Bericht konnten in diesem Rahmen auch weitere Fragen seitens der anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte beantwortet werden. Für Aussenstehende sind die verschiedenen Sozialversicherungszweige oftmals ein Buch mit sieben Siegeln. Wenn sich diese dann aufgrund diverser umfangreicher Gesetzesänderungen und Neueinführungen von Gesetzen weiter verändern, wird die gesamte Komplexität für Laien noch schwerer nachvollziehbar. Die Mitarbeitenden an der Front sind bezüglich Beratung und Erklärung mehr als gefordert. Die Zahlen auf S. 3 des Berichts zeigen dies sehr eindrücklich auf. An dieser Stelle dankt die Fraktion allen Mitarbeitenden, welche sich täglich im direkten und indirekten Kontakt mit den «Kunden» befinden. Wir müssen uns zudem bewusst sein, dass die SOVAR wie auch der Kanton wenig bis keinen Einfluss auf die vorliegenden Zahlen haben. Es gibt wohl kaum einen Versicherungszweig, welcher derart reglementiert ist wie die Sozialversicherungen. Vieles wird via Bundesgesetz vorgegeben, und die einzelnen Ausgleichskassen wie auch IV-Stellen müssen dies entsprechend umsetzen und durchführen. Einzig im Bereich IPV und Familienausgleichskasse (FAK) kann der Kanton Einfluss nehmen. Diesbezüglich wurden bereits Vorstösse seitens des Kantonsrates eingereicht. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und nimmt den vorliegenden Jahresbericht 2021 zur Kenntnis.

Bischof–Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Vor uns liegt der Jahresbericht der SOVAR des vergangenen Jahres. Es war ein intensives Jahr: Einerseits brachte die Corona-Pandemie mehr Anfragen, Gesuche und kurzfristige Anpassungen der Richtlinien mit sich, andererseits prägten die Reform der EL, die Einführung der Überbrückungsleistungen, die Vaterschafts- und Betreuungsentschädigung und weitere Neuerungen den Alltag. Die Mehrbelastung wurde durch die Angestellten der SOVAR getragen. Durch ihr unermüdliches Engagement und den höchst professionellen Umgang mit allen Herausforderungen konnten

viele Situationen speditiv bearbeitet werden. Vor allem bei der Auszahlung der Corona-Entschädigungen wurden viele Anfragen mit Empathie, Fachkompetenz und Geduld befriedigend beantwortet, und die Notsituation der Anfragenden wurde durch die schnelle Auszahlung gemindert. Als wäre das nicht genug: Auch bei der Berichterstattung gaben sich die Herausgeber nicht mit dem Gewohnten zufrieden, sondern überarbeiteten das Layout und den Inhalt des Jahresberichts und präsentieren ihn uns heute in einer modernen, zum Lesen animierenden Form. Kurz zu den Zahlen: Erfreut las die Fraktion die Übersicht auf S. 30. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren nahm die Anzahl der Verfügungen zwar zu, jene der Einsprachen und Weiterzüge hingegen markant ab. Anscheinend sind die gefällten Entscheide nachvollziehbar begründet. Aus meiner persönlichen Sicht könnten die grossen Kennzahlen in der Broschüre direkt mit kleinen Vergleichszahlen des vergangenen Jahres abgebildet werden. Ich bin mir bewusst, dass man diese im Text findet, mein Vorschlag würde aber das schnelle Lesen unterstützen. Sehr geehrte Mitarbeitende der SOVAR: Die Fraktion bedankt sich herzlich für Ihr Engagement im vergangenen Jahr zum Wohl der Versicherten. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den gelungenen Jahresbericht 2021 der SOVAR positiv zur Kenntnis.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ein neu gestalteter Jahresbericht der SOVAR liegt vor uns. Einige Anliegen und Wünsche der letztjährigen Eintretensvoten wurden aufgenommen, insbesondere eine konsolidierte Verwaltungsrechnung. An dieser Stelle nochmals besten Dank an Urs Besmer, Direktor der SOVAR, und sein Team für die sehr informative Veranstaltung vom 31. März. Aufgrund der vielen Fragen wurde die Zeit damals jedoch etwas knapp, und das Hauptanliegen der Fraktion, das teilweise Nichtverstehen der Buchführungsart, kam eher etwas zu kurz. Wie wäre es mit einer Wiederholung für jene Kantonsräte, die damals nicht dabei waren? Nun aber wieder zum eigentlichen Traktandum, der Kenntnisnahme des Berichts: Dieser zeigt eindrücklich das umfangreiche Tätigkeitsgebiet der SOVAR. Fast jedes Jahr kommen neue Aufgaben dazu, so auch 2021 mit der Vaterschaftsentschädigung, den Betreuungsentschädigungen und den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ab 60. Wenn auch die einzelnen Leistungen erst wenig oder gar nicht beansprucht werden, so sind die Grundlagen, die personellen Ressourcen, das Fachwissen und die Unterstützung im Bereich Informationstechnik (IT) inklusive Anpassungen im Rechnungswesen in jedem Fall bereitzustellen. Dazu kam per 1. Januar 2021 eine umfangreiche Revision der EL, und per 1. Januar 2022 kommt noch das stufenlose Rentensystem in der IV hinzu, was allerdings zu einem Basar führen dürfte. In die verschiedenen Facetten der Corona-Entschädigungen gibt der Schwerpunktteil des Berichts interessante Einblicke. Die ständigen gesetzlichen Änderungen sind ja teilweise auch uns Kantonsräten bekannt. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch – für mich eher eine Ausnahme – die Vorteile der Digitalisierung auf. Dies ist auf S. 14 der Fall, auf der die automatische Verarbeitung von elektronisch eingereichten Lohnmeldungen innert weniger Tage dargestellt wird. Diese Arbeit benötigte früher bis zur vollständigen Verbuchung der Lohnsummen auf die persönlichen Konten der Arbeitnehmer Monate. Den elektronisch meldenden Arbeitgebern wird eine Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge von 0.3 % gewährt. Eine Senkung aller Verwaltungskostensätze, welche teilweise auf dem bundesrechtlichen Maximum von 5 % der Beiträge verharren, wäre aufgrund der grossen Reserven und Rückstellungen durchwegs zu prüfen. Noch ein weiterer Punkt: Trotz 59 Mitarbeitenden scheint in Sachen Fachwissen ein gewisses Klumpenrisiko zu bestehen. Jedenfalls erhält man aufgrund des Alltagsberichts eines Teamleiters auf S. 24 diesen Eindruck. Dass die FAK den Beitragssatz trotz Zulagenerhöhung von 30 Franken im Jahr 2020 bei 1.6 % belassen hat, ist aufgrund deren Reserven und des nun doch geringen Defizits sehr zu begrüßen und erhöht die Konkurrenzfähigkeit der ganzen Ausgleichskasse auch ohne FAK-Lastenausgleich. Bei der Darstellung der übertragenen Aufgaben sind nun auch die Durchführungskosten ersichtlich, leider aber nicht gegliedert nach Personal- und Sachkosten sowie Kostenträger, werden diese doch beispielsweise bei den EL teilweise vom Bund an den Kanton vergütet. Hier bestünde noch Luft nach oben in Sachen Transparenz. Dies schlägt sich dann auch in der konsolidierten Rechnung unter allgemeine Verwaltungserträge der Ausgleichskasse nieder. Transparenz vermisst die Fraktion auch

immer noch bei den IT-Kosten, aber wir Kantonsräte finden ja immer ein Haar in der Suppe. Die ausführliche Statistik über die Rechtspflege auf S. 31 und 32 zeigt, dass die SOVAR offenbar sehr gewissenhaft und fachgerecht arbeiten. Nur der Ausgang der wenigen Gerichtsfälle fehlt in den Angaben. Es ist klar, dass fast jeder negative Rentenentscheid der IV vor die Schranken des Gerichts gezogen wird, sind diese Verfahren doch für den Antragsteller kostenlos. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und möchte es nicht unterlassen, dem ganzen Team der SOVAR für seinen vielseitigen, umfangreichen Einsatz den besten Dank auszusprechen. Gleichzeitig entschuldige ich mich bei Kantonsrat Oertle–Herisau für die Zeitüberschreitung beim Eintreten, aber umfangreiche Aufgabengebiete rechtfertigen dies.

Regierungsrat Balmer: Allen Fraktionsvoten habe ich sehr viel Wohlwollen zur Neugestaltung des Berichts entnommen. Ich nehme das mit einem grossen Dank entgegen. Es freut mich, dass es aufgrund der Kritik in den Vorjahren gelungen ist, Ihnen einen gut dargestellten und gut verständlichen Bericht vorzulegen. Für Sie als Milizparlamentarierin und -parlamentarier ist es eine Erleichterung, wenn Sie die Zahlen schneller finden.

Ich möchte noch schnell auf die Voten von Kantonsrätin Duelli–Wald und Kantonsrat Wirz–Urnäsch eingehen. Bei dieser Gelegenheit ist es mir wichtig, Patrik Müller-Hagmann, Präsident der Verwaltungskommission SOVAR, Urs Besmer, Direktor SOVAR, sowie drei Mitglieder der Geschäftsleitung auf der Tribüne zu begrüssen. Sie haben lange ausgeharrt, um Ihre Voten zu hören. Kantonsrätin Duelli–Wald hat nochmals auf die Begrifflichkeit «Kundinnen» und «Kunden» hingewiesen. Wir nehmen das selbstverständlich auf, ich möchte aber ein wenig differenzieren. Bei der IV spricht man von Versicherten, bei Arbeitgebenden von Kundinnen und Kunden. Im Bereich der EL sind es Bezüger, ebenso bei der IPV. Es wird also durchaus differenziert dargestellt. Wir haben das Votum schon letztes Jahr gehört, und darum wurde die Differenzierung vorgenommen. Wir werden aber prüfen, ob das Wording noch einmal verfeinert werden kann. Sie haben zu Recht gefragt, wie es uns gelingt, die Bezugsquote bei der IPV zu erhöhen. Die Schwierigkeit liegt darin, die Informationen niederschwellig an die Bezugsberechtigten zu bringen, beispielsweise in Form eines Begleitbriefs zur Steuererklärung für diejenigen, welche die Steuerverwaltung als mutmasslich bezugsberechtigt definiert, oder eines Inserats. Uns ist bewusst, dass wir insbesondere mit Inseraten in der Appenzeller Zeitung die Bezugsberechtigten wahrscheinlich nur zu einem sehr kleinen Anteil erreichen. Ein Jahresabonnement der Appenzeller Zeitung kostet mehrere hundert Franken, welche die Bezugsberechtigten kaum zur Verfügung haben. Was ist aber das richtige, zielgruppengerechte Medium? Ist es Social Media? Wer soll den Kanal bewirtschaften? Was ist der richtige Weg, wenn nicht der Begleitbrief zur Steuererklärung? Diese Frage ist für uns immer noch offen. Wir sind dabei, das in enger Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und den Mitarbeitenden der SOVAR zu optimieren. Im Moment belässt man es so, es ist uns aber bewusst, dass es nicht ausreicht. Es muss auch immer eine gewisse Mitwirkung der Bezugsberechtigten gegeben sein. Es ist notwendig, ein Formular auszufüllen und einen Antrag zu stellen. Die Thematik ist auch nicht auf Appenzell Ausserrhoden beschränkt. Wenn ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren spreche, so stellt man in allen Kantonen zunehmend fest, dass deutlich mehr bezugsberechtigte Personen ihre Gelder nicht abholen, nicht nur bei der IPV. Schlussendlich verstärkt sich das Problem, und es wird für die öffentliche Hand nicht billiger.

Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat einige Anliegen angesprochen. Wir haben das gehört und nehmen es auf. Ich bin froh, dass Sie nur ein Haar in der Suppe und nicht eine ganze Frisur finden.

Detailberatung.

zu S. 13–20

Ausgleichskasse

Wirz–Urnäsch, zu S. 15 und 17: Ich habe bereits letztes Jahr gesagt, dass wir bei den Arbeitgeberkontrollen gerne die Fehlerquote kennen würden. Es wäre schön, wenn man diese auf das nächste Jahr ergänzen könnte. Ebenfalls auf S. 15 ist mir aufgefallen, dass es viel mehr Betreibungen als im Vorjahr gab. Mir stellt sich die Frage, ob das auf Zahlungserleichterungen im Vorjahr oder allgemein auf Corona zurückzuführen ist oder ob es allenfalls auch noch andere Gründe gibt. Noch eine Frage zu S. 17: 2021 mussten 1.4 Mio. Franken für die Vergütung der Verlustscheine von Krankenkassenprämien aufgewendet werden, was natürlich zulasten der IPV geht. Liegt unterdessen vielleicht ein Vergleich mit anderen Kantonen vor, ob wir besser oder schlechter dastehen?

Regierungsrat Balmer: Zu Ihrer Bemerkung betreffend Betreibungen: 2020 war bei den Betreibungen kein massgebendes Jahr, da das Bundesamt für Sozialversicherungen einen Betreibungsstopp beschlossen hat, der für alle kantonalen Ausgleichskassen gilt. Das wurde ausgeführt, und darum gab es 2021 einen deutlichen Anstieg, weil es 2020 weniger Betreibungen als normalerweise gab. Wenn man die Entwicklung der Zahlen betrachtet, haben sich die Zahlen 2021 wieder eingependelt, da es immer zwischen 1'000 und 1'200 Betreibungen gab. Ihr Anliegen bezüglich der Fehlerquote wird gerne aufgenommen und geprüft. Zur Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen: Es liegt meines Wissens kein Vergleich vor. Wir nehmen das aber gerne auf, und ich gebe Ihnen in den nächsten Tagen eine Antwort.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2021 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

Kantonsratspräsident Bühler–Speicher: Da wir der Bevölkerung in Speicher unseren Respekt erweisen möchten und die Kantonsratspräsidentenfeier einigermaßen pünktlich beginnen wollen, wird das letzte Traktandum, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021 der AR Informatik AG, auf die nächste Sitzung verlagert. Ich werde mich im Anschluss mit dem Büro bezüglich der Kantonsratssitzung im August beraten. Aufgrund der Tatsache, dass wir heute gut vorwärtsgekommen sind, wird diese Sitzung wahrscheinlich abgesagt. Sie werden über den Entscheid des Büros informiert. Wir sind am Schluss der 1. Sitzung des Amtsjahres 2022/2023. Die Sitzung ist beendet. Ich freue mich, Sie bei meiner Feier in Speicher wiederzusehen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Der Protokollführer: